H. Ref.
244 fo

H. Ref. 244 4o [Lynar]
H. 6.59

H Ref 57

C. W. B. v. O. & W.
1781. —.

586

m.

~~Hist. eccl.~~

Büsching

Nachricht
von dem
Urſprung und Fortgange,
und hauptſächlich
von der
gegenwärtigen Verfaſſung
der
Brüder=Unität.

Zweyte ſtark verbeſſerte Auflage
mit einer Vorrede
von

D. Anton Friedrich Büſching
Königl. Preußl. Oberconſiſtorialrath zu Berlin.

Halle,
verlegt von Johann Jacob Curt 1781.

R

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Ein junger Graf, von vortreflichem Kopf, von vieler Gelehrſamkeit, und von gottſeliger Geſinnung, faßte, als er zu Leipzig ſtudieret hatte, den Entſchluß, ſich zu der evangeliſchen Brüder-Unität zu begeben, und ihr mit ſeinen Einſichten und Kräften zu dienen. Sein Vater, ein Herr dem ſeine Gelehrſamkeit, Weltkenntniß und viele große Eigenſchaften, einen berühmten Namen erworben haben, hatte dieſes zwar

nicht vermuthet, war aber ſo weiſe, daß Er es zugab. Alſo hielt ſich der junge Graf eine Zeitlang bey der Brüder-Gemeine auf, und unterrichtete Kinder derſelben. Ob nun gleich ſeine Verbindung mit ihr nicht lange währete, ſo war ſie doch hinlänglich, um nicht nur ihn mit einer dauerhaften Hochachtung gegen dieſelbige zu erfüllen, ſondern auch mit ihrer Verfaſſung bekannter zu machen, als es Perſonen die nicht mit ihr eine Zeitlang verbunden geweſen ſind, ſeyn können, und alſo auch zu ſeyn pflegen, wenn ſie gleich zu ihren Freunden gehören. Er ſahe richtig ein, daß eine genauere Nachricht von derſelben, als bis 1778 im Druck erſchienen war, für viele ſehr angenehm ſeyn würde, und er ſetzte ſich vor, dergleichen zu liefern. Da Er die Gabe hat, geſchwinde zu arbeiten, ſo brachte er ſie auch bald zu Stande, und ein anderer Ungenannter, machte eine Vorrede dazu, mit welcher ſie an das Licht treten ſollte. Die Handſchrift wurde meinen Händen anvertrauet, und ich ließ ſie zwar in dem dreyzehnten Theil meines Magazins, aber auch beſonders abdrucken. Einen ſolchen beſondern Abdruck,

druck, ſchickte ich an ein Mitglied der Aelteſten-Conferenz der Brüder-Unität, oder ihres Directoriums, zu Barby, welches ich 1764 zu S. Petersburg kennen gelernet, und ſeit dieſer Zeit geliebet und hochgeachtet habe. Ich bat dieſen ſchätzbaren Mann, die etwa nöthigen Verbeſſerungen der Schrift mir mitzutheilen, und zwar, wenn es möglich wäre, ſo bald, daß ich ſie auch noch in den dreyzehnten Theil meines Magazins bringen könnte. Er verſprach dieſes, konnte es aber nicht erfüllen, ſondern ich empfieng die Verbeſſerungen erſt 1780, als der funfzehnte Theil meines Magazins ſchon gröſtentheils abgedruckt war. Herr Johann Conrad Hegner, Lehrer am Seminarium der Unität zu Barby, hatte ſie 1779 aufgeſetzt. Ich eilte, um ſie noch in den genannten funfzehnten Theil des Magazins zu bringen, und ſchickte ſie, ſo wie ſie abgedruckt waren, dem Herrn Grafen zu, damit er ſich darüber erklären mögte. So geſchwind auch alles von ſtatten gieng, ſo konnten doch ſeine Anmerkungen über die Hegneriſchen Verbeſſerungen, kaum vor der Meſſe theils für das Magazin, theils beſon-

ders gedruckt werden. Herr Hegner hatte den geſchickten, rechtſchaffenen, und für die Brüder-Unität ſehr gut geſinneten Herrn Verfaſſer der Nachricht, zu ſpröde und ſtrenge behandelt, zwar die Schrift deſſelben oft gut verbeſſert, aber auch oft ohne Grund und Noth getadelt, ſo daß ſeine Verbeſſerungen derſelben keine Probe der Sanftmuth und Liebe waren. Ich ließ ſie aber unverändert drucken, und freuete mich, daß der Herr Graf ſich dadurch nicht hatte erhitzen laſſen. Die beſondern Abdrücke dieſer Verbeſſerungen, und die Anmerkungen zu denſelben, ſind verkauft, und der Verleger wünſchte daß beyde in die Hauptſchrift eingetragen werden mögten, damit er eine neue Auflage derſelben beſorgen könnte. Dieſen Wunſch und dieſes Vorhaben berichtete ich dem Herrn Grafen, und vor kurzer Zeit habe ich ſeine Nachricht ſo umgearbeitet von ihm erhalten, als ſie nun zum zweytenmahl erſcheinet. Da ſie das erſtemahl ſchon großen Beyfall gefunden hat, ſo muß und wird ſie nun, da ſie einen höhern Grad der Richtigkeit und Vollkommenheit erlangt hat, noch mehr gefallen.

Der

Vorrede.

Der berühmte Herr Johann Bernoulli, Mitglied der hieſigen Akademie der Wiſſenſchaften, hat im erſten Bande ſeiner Sammlung kurzer Reiſebeſchreibungen, S. 220 öffentlich bekannt gemacht, daß Herr Heinrich Caſimir Gottlieb Graf zu Lynar, der Verfaſſer dieſer Nachricht ſey, und ich ſehe keine Urſache, warum ich dieſer Anzeige die Beſtätigung verſagen ſollte. Er ſagt von dem Herrn Grafen: „daß ihm an Witz, Scharfſinnigkeit und „Gelehrſamkeit wenige gleich kämen; und daß er „ein Gelehrter im eigentlichſten Verſtande ſey, der „beſonders mit den beſten alten und neuen claßiſchen „Schriftſtellern, mit den Kirchenvätern und Phi„loſophen, den vertrauteſten Umgang habe.„ Dieſer Ruhm iſt vollkommen gegründet, und ich erhöhe ihn dadurch, daß ich hinzuſetze, der Herr Graf ſey auch ein aufrichtiger Verehrer und Bekenner Gottes und des Heilandes der Welt. Als Kopf und Chriſt, zeiget er ſich auch in dieſer Schrift. Daß er von der Brüder-Unität mit großer Achtung ſchreibt, iſt ſeinem edlen Herzen gemäß, und ſie verdienet dieſelbige: denn ſie iſt ein bewunderns-

würdiges Werk der göttlichen Vorſehung. Dieſe hat ſich des Grafen Nicolaus Ludewig von Zinzendorf als eines Werkzeugs zu großen Dingen bedienet. In der Kirchengeſchichte des achtzehnten Jahrhunderts, iſt die Stiftung der Brüdergemeine zu Herrenhuth, und ihre Ausbreitung in alle Theile der Erde, die gröſte Begebenheit. Sie ſetzt einen jeden nachdenkenden Menſchen in Erſtaunen, und wird noch von der Nachwelt ſehr bewundert werden. Wer ſollte nicht dieſe neueſte Nachricht von derſelben, mit Begierde und Vergnügen leſen?

Berlin am 21ſten April 1781.

Anton Friedrich Büſching.

Einlei-

Einleitung.

Funfzehnhundert Jahre nach Chriſto, zerſtreuete das Licht der Reformation die dicken Finſterniſſen, die auf der chriſtlichen Welt lagen. Die Lehre Jeſu erſchien wieder in ihrem Glanze, und durch dieſe ſo heilſame Veränderung ward es möglich, daß der Endzweck derſelben allgemeiner erhalten werden konnte; welche Wohlthat Gottes mit der wärmſten Dankbarkeit zu erkennen iſt.

Indeſſen begnügte man ſich größtentheils damit, daß dieſe heilſame Lehre aus der Quelle unverfälſcht geſchöpft werden konnte, vergaß aber dabey, daß dieſelbe, ihrer Beſtimmung nach, diejenigen, welche blos irrdiſch dachten, zu Menſchen von ganz veränderter Geſinnung umbilden, und ſchon in dieſer Welt gut und glücklich machen ſollte.

Die Köpfe wurden bei vielen aufgekläret, aber die Herzen blieben ungebeſſert. Man vertheidigte die Wahrheit, ließ aber ihre Kraft nicht in den Willen einflieſſen.

Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, ſtanden Männer auf, welche die Nothwendigkeit der veränderten Geſinnung mit vielem Eifer einſchärften, und nicht ohne ſichtbaren Nutzen. Allein man unterſchied das Weſentliche nicht genug vom Zufälligen, das Innere nicht genug vom Aeuſſern, und verfiel endlich zu ſehr ins Formenmäſſige. Im gegenwärtigen Jahrhunderte zeigte ſich ein neues Phänomen,

nomen, dem dieſe Blätter gewidmet ſind, eine Geſell-ſchaft, die alles auf die Geſinnungen und die Beſchaffen-heit des Herzens ſezte, und ſich in der Abſicht verband, die evangeliſchen Wahrheiten nicht nur mit dem Munde zu bekennen, ſondern auch ihre ſeligmachende Kraft zu erfah-ren, und durch ihren Wandel zu beweiſen.

Es ſind nemlich die ſogenannten **Herrnhuther**; ein Name, deſſen Gebrauch die Gewohnheit zwar beſtätigt, der aber nicht paſſend iſt; denn, wenn ſie ſich gleich von Herrnhuth aus weiter ausgebreitet haben, ſo ſind ſie doch eben ſo wenig alle Herrnhuther, als die Lutheraner Witten-berger ſind, ob ſich gleich Luthers Lehre und Parthey von Wittenberg aus überall ausgebreitet hat. Sie ſelbſt nen-nen ſich auch nicht ſo, ſo wenig, als Zinzendorfianer, wie denn die Lutheraner auch anfänglich nicht Lutheraner heiſ-ſen wollten, und Luther ſelbſt ſehr dagegen eiferte, daß man eine Parthey nach ſeinem Namen nannte, indem er glaub-te, es wäre der apoſtoliſchen Ermahnung zuwider, nach welcher man ſich auch nicht Pauliſch oder Kephiſch nennen ſollte.

Sie nennen ſich **die evangeliſche Brüder-Unität Augſpurgiſchen Bekenntniſſes. Evangeliſch** nennen ſie ſich, um dadurch ihr Bekenntniß zu dem reinen und unver-fälſchten Evangelio Chriſti anzuzeigen; **Brüder**, um ih-rer genauen Vereinigung willen, und in Rükſicht auf die Worte Chriſti: **Ihr aber ſeyd alle Brüder**. Das Wort **Unität**, bezieht ſich auf den Ausſpruch, den Chriſtus Wunſchweiſe von den Gläubigen thut; **Auf daß ſie alle Eins ſeyn.** Schon die alten mähriſchen Brüder nannten ſich die Brüder-Unität, und pflanzten dieſe Benennung auf die jetzige Brüder-Unität fort.

Das Augſpurger Bekenntniß nehmen ſie an, weil ſie überzeugt ſind, daß es mit den Lehren der heiligen Schrift übereinſtimme. Alle ihre Lehrer ſind daher verbunden, in keinem Theile ihres Lehrvortrages davon abzugehen. Und,

wer

wer dieſes Bekenntniß aufmerkſam durchlieſet, und mit der heiligen Schrift vergleicht, der wird ihm, ins Ganze genommen, ſeinen Beifall nicht verſagen können, der exegetiſchen Unrichtigkeiten ungeachtet, die ſelbſt von lutheriſchen Gottes-Gelehrten gern zugeſtanden werden. Hierbey kann ich nicht unerinnert laſſen, daß, wenn man den Brüdern bei der Annahme dieſes Bekenntniſſes politiſche Abſichten auf ihr beſſeres Fortkommen in Sachſen beigemeſſen hat, man wohl nicht bedacht, daß ſie ſich in allen Ländern dazu bekennen, wo ſie hingekommen, und wo es für ſie oft nicht nur keine günſtige, ſondern wohl gar eine widrige Meinung veranlaſſet hat. Um der Kürze willen nennen ſie ſich im gemeinen Leben: die **Brüder-Gemeinde**, und auch wohl blos: die **Gemeinde**. Daß ſie aber dieſen letztern Namen nicht vorzugsweiſe gebrauchen, um ſich dadurch für die ächte, allein wahre, und apoſtoliſche Gemeinde im Gegenſatz andrer Gemeinden, auszugeben, ſolches haben ſie mehrmals feierlich erklärt, und die Billigkeit erfordert, daß man ſie für die beſten Ausleger ihrer Worte gelten laſſe.

Geſchichte.

Was die Geſchichte der Brüder-Unität betrift, ſo theilt ſich dieſelbe in zwo Haupt-Perioden. Die erſte begreift die Erzählung derjenigen Begebenheiten in ſich, welche ſich mit der alten Brüder-Unität in Böhmen und Mähren von ihrem Urſprunge an, bis auf die Zerſtreuung derſelben, zugetragen haben. Die andere enthält die Nachricht von der Erneuerung der Brüder-Unität, und ihrer Ausbreitung bis auf die gegenwärtigen Zeiten. Bey Beſchrei-

ſchreibung jenes Zeitraums, mangelt es nicht an zuverläßigen und ausführlichen Schriftſtellern, die man zum weitern Nachleſen empfehlen kan. Der Arnoldiſchen Kirchen- und Ketzer-Geſchichte nicht zu gedenken, ſo haben Laſitius, (de eccleſiaſtica diſciplina & inſtitutis Fratrum) Theobaldus, (im Huſſiten Kriege, der vermehrten Nürnberger Ausgabe von 1621, die daſelbſt zwei Jahre darauf, und in Breslau 1750 nachgedrukt worden,) Regenvolſcius, der berühmte Joachim Camerarius und Comenius in ihrer Geſchichte der mähriſchen Brüder, nebſt der Hiſtoria perſecutionis Eccleſiarum Bohemicarum, (womit die drey lezten und vornehmſten Glaubensbekenntniſſe der böhmiſchen Brüder, ans Licht geſtellt, von Joh. Chriſt. Köcher, Frankfurth und Leipzig 1741, und einige andere Schriften eben dieſes Verfaſſers zu vergleichen ſind) fruchtbare Nachrichten davon aufgezeichnet. Was hingegen die zwote Periode betrift, ſo hat man davon keine zuſammenhängende Geſchichte, auſſer dem Auszuge derſelben, welchen David Crantz herausgegeben, welcher Schriftſteller aber ſelbſt ein Mitglied der Brüder-Unität, und daher dem Verdacht der Partheylichkeit ausgeſetzt war. Indeſſen kann man die Quellen, aus welchen er geſchöpft, leicht prüfen, und, wenn man die Schriften der Brüder und die Schriften der Gegner zuſammen nimmt, Materialien genug ſammlen, um ſich richtige Begriffe von der Sache zu machen. Hiebey kann ich nicht unangemerkt laſſen, daß die ziemlich ausführliche Nachricht in der ſonſt zur Erbauung eingerichteten Weismanniſchen Kirchen-Geſchichte, und in der Fortſetzung der Heinſiußiſchen, welche aus der ſonſt ſo geſchickten Feder des Herrn Prof. Schrökh gefloſſen, voller Unrichtigkeiten ſey.

Die alte Brüder-Unität fieng ſich eigentlich mit einem gemiſchten Haufen an, der aus Waldenſern, Wikleſiten, Hußiten, und Taboriten beſtand. Von jeder dieſer Partheyen muß ich einen kurzen Begrif geben. Der Urſprung

der Waldenſer, verliert ſich in dem graueſten Alterthum. Einige leiten ihn von den Apoſteln, andre aus dem achten oder neunten Jahrhundert her. Sie haben ſich hauptſächlich in Frankreich und Italien aufgehalten, und ihr Name wird von dem italieniſchen Worte Valdeſi, welches Thalleute bedeutet, wahrſcheinlicher, als vom Petrus Waldus hergeleitet. Dieſe Waldenſer gehören unſtreitig zu den älteſten und ſtandhafteſten Bekennern der Wahrheit. Sie wurden aber auch am meiſten verfolget, und in einem im dreyzehnten Jahrhundert gegen ſie geführten ſogenanten heiligen Kriege, lieſſen ſehr viele ihr Leben für die Wahrheit. Indeſſen breiteten ſie ſich gewaltig aus, und es ſind noch Nachkommen von ihnen in Frankreich, Italien, Deutſchland, und der Schweitz übrig. Ihre Lehre war, ſo viel man davon weiß, unter allen damaligen Lehren der verſchiedenen Partheyen, der heiligen Schrift, am gemäſſeſten. Ihre Biſchöfliche Ordination leiteten ſie von der Apoſtel Zeiten her. Im Jahre 1176 kamen einige von ihnen nach Böhmen und Mähren, und fanden daſelbſt Leute, welche verſchiedenes von ihrer Lehre und Gebräuchen annahmen, und in der folgenden Zeit vereinigten ſich Nachkommen derſelben mit der Brüder-Unität. Die Wikleſiten haben ihren Namen von Joh. Wiklef, der ebenfalls ein ſtandhafter Bekenner der evangeliſchen Wahrheiten, und ein Gottes-Gelehrter in Engelland war. Er ſtarb im vierzehnten Jahrhundert, nachdem er ſehr viele Verfolgungen ausgeſtanden hatte. Daß er ſelbſt nach Böhmen gekommen ſey, wie einige behaupten, iſt unwahrſcheinlich, ſo viel aber gewiß, daß einige von ſeiner Parthey ſich daſelbſt niedergelaſſen, ſeine Lehre und Schriften verbreitet, und ſich endlich unter der Brüder-Unität verloren haben. Von den Wikleſiten und ihres Stifters Leben und Schikſalen, hat ein Engelländſcher Schriftſteller (John Lewis) London 1720, in 8vo. eine beſondere Schrift herausgegeben, in welcher man die brauchbarſten Nachrichten findet, da hingegen die bekanntere Hiſtoire du Wiclefianiſme, von

Varillas einen nach Wahrheit begierigen Leſer nicht befriediget, und mehr von den Hußiten, als Wikleſiten handelt. Die **Hußiten**, ſtammen von dem Böhmiſchen Magiſter Johann Huß ab. Auch dieſer ſtimmte mit den Waldenſern und Wikleſiten ſowol der Lehre nach, in vielen Stücken, als vornehmlich in dem ſtandhaften Bekenntniſſe der Wahrheit überein. Er reiſete, mit einem ſichern Geleits-Briefe des Kaiſers Sigismund nach Coſtniz, wo er vor das Concilium gefordert war, und daſelbſt, als ein Ketzer, zum Tode verurtheilt, und am 6ten Jul. 1415 verbrannt wurde. Er ſtarb mit einem ehrwürdigen Helden-Muthe. Verſchiedene ſeiner ächten Anhänger vereinigten ſich mit der Brüder-Unität. Huſſens Tod gab die Veranlaſſung zu dem berühmten Hußiten-Kriege, den die rebellirenden Böhmen unter Anführung des Ziska, oder Johann von Trautenau, anfiengen, und nach ſeinem Tode zehn Jahre lang fortſetzten. Die mächtigſten und unlauterſten unter den Böhmen, die eigentlich blos um die Wiederherſtellung des Kelches ſtritten, nannte man davon Calixtiner; die wenigen redlichen aber, die ihren Gottes-Dienſt in der Stille auf einem Berge hielten, dem Ziska den Namen Tabor gegeben hatte, nannte man **Taboriten**, und von dieſen haben ſich viele mit der Brüder-Unität vereiniget. Uebrigens haben die Sclavoniſchen Nation, von denen die Böhmen und Mähren abſtammen, nach und nach die chriſtliche Lehre angenommen, und zwar findet man ſchon in den erſten Jahrhunderten Spuren von dem Anfange davon. Das neunte Jahrhundert aber wird gewöhnlich für ihre allgemeine Bekehrungs-Epoche gehalten.

In dieſem iſt ſonderlich in Mähren unter dem Könige Radislav das Chriſtenthum durch zween griechiſche Lehrer Cyrillus und Methodius allgemeiner eingeführt worden, obgleich lange vorher viele daſſelbe ſchon angenommen hatten.

Radis-

Radislavs Bundes-Genoſſen waren die Ruſſen, die ebenfalls Methodii Unterricht genoſſen, und ſich damals bekehrten. Alles, was ſich von der römiſchen Kirche unter kleinern Partheyen damals abgeſondert hielt, geſellete ſich zu den neubekehrten Sclavoniern, ſonderlich zu den Bulgaren und Chazaren, von welchen letzten das deutſche Wort Ketzer entſtanden iſt. Schon im zehnten Jahrhundert zwang Pabſt Johannes XIII die Böhmen und Mähren, den griechiſchen Gottesdienſt, mit dem lateiniſchen zu verwechſeln, allein ſie ſchüttelten das päbſtliche Joch bald wieder ab. Die Böhmen und Mähren waren im Bekenntniſſe der Wahrheit bey der Verfolgung, welche ſie von den noch übrigen Heiden auszuſtehen hatten, ſehr ſtandhaft. Erſt im vierzehnten Jahrhundert ward die römiſche Kirche die herrſchende in dieſen Ländern, da Kaiſer Karl IV durchdrang, und der lateiniſche Gottesdienſt, der Cölibat der Geiſtlichen, und die Lehre von der Transſubſtantiation eingeführt, auch der Kelch den Layen entzogen wurde, obgleich ſehr viele verborgne Liebhaber der Wahrheit übrig blieben, und ſich zuſammen hielten. Nach Verflieſſung einiger Zeit, während welcher die Böhmiſchen Brüder heimlich zuſammen kamen, daher man ſie von den Hölen, wo ſie ſich zu verbergen pflegten, Speluncales nannte, erlaubte ihnen endlich in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, König Georg Podiebrad, daß ſie ſich in der auf der mähriſchen Gränze gelegenen Herrſchaft Litiz anbauen durften, und in Kunwald traten ſie unter dem Namen der **Brüder-Unität** (*Unitas Fratrum*) im Jahr 1456 zuſammen.

Einige Jahre nach der vom Könige Podiebrad erhaltenen Erlaubniß und Gewiſſens-Freiheit, willigte er ſelbſt in eine heftige Verfolgung gegen die Brüder-Unität, an welcher die calixtiniſchen Prieſter mit der Römiſchen Geiſtlichkeit gleichen Antheil nahmen. Man verjagte ſie aus ihren Dörfern, nahm ſehr viele gefangen, marterte ſie,

und verbrannte auch einige. Indeſſen verſammleten ſie ſich heimlich in Wüſteneyen, und machten neue Ordnungen unter ſich. Die Aufſicht über die ganze Brüder-Unität wurde einigen Aelteſten, die ſie durch Mehrheit der Stimmen erwählten, aufgetragen. Sie hielten, da ihre Anzahl in kurzer Zeit ſehr zugenommen hatte, und ſowohl verſchiedene vornehme böhmiſche und mähriſche Einwohner, als auch viele Fremde zu ihnen getreten waren, verſchiedene Synoden. Bisher hatten ſie ſich mit calixtiniſchen Prieſtern beholfen; da aber die Waldenſer, wie ich oben erinnerte, ihre biſchöfliche Ordination von der Apoſtel Zeiten herleiteten, und dieſelbe, wenigſtens wegen ihres ſehr hohen Alterthums, in allgemeinem Anſehen ſtund, ſo lieſſen die Brüder-Gemeinen, drey aus ihrem Mittel, von dem letzten Biſchofe der Waldenſer, Stephanus, zu Biſchöfen der Brüder-Unität ordiniren, und erhielten von dieſer Zeit an die biſchöfliche Ordination unter ſich in ununterbrochener Folge. Fulnek in Mähren, war einer der vornehmſten Haupt-Sitze der Brüder-Unität. Sie wurden aber bis zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts unzählige mal von den Orten ihres Aufenthalts vertrieben, viele wurden gefangen genommen, und bey entſtandenen heftigen Verfolgungen hingerichtet. Dem ohnerachtet breiteten ſie ſich, wie es unter Verfolgungen zu geſchehen pflegt, gewaltig aus, und zu Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts zählte man bis gegen zweyhundert Brüder-Gemeinen.

Als die Reformation durch Luthern und ſeine Gehülfen anfing, nahm die Brüder-Unität groſſen Antheil daran. Fünfmal ſchickte ſie Abgeordnete an Luthern, die von ihm jedesmahl ſehr freundlich empfangen wurden; er unterhielt auch einen freundſchaftlichen Briefwechſel mit den Brüdern. Ein gleiches that der berühmte und gelehrte Erasmus von Rotterdam. Luther ſchrieb unter andern nebſt dem Melanchthon einmal an ſie:

„laßt

„laßt uns unter einander aufnehmen in der Liebe, und
„ſoll die Ungleichheit der Gebräuche und Cerimonien
„unſre Herzen nicht trennen.„

Ein andermal ſchrieb er, als die Brüder ihm geklagt hatten, daß man über ihre beſondere Verfaſſung nachtheilige Urtheile fälle:

„kehret euch nicht daran, die Welt will immer när-
„riſch ſeyn.„

Sechs Jahre vor ſeinem Ende im Jahr 1540, ſchrieb er ihnen:

„Ich ermahne euch in dem Herrn, daß ihr mit uns
„bis ans Ende beharret in der Gemeinſchaft des Gei-
„ſtes und der Lehre.„

Auch mit Calvino waren die Brüder in Bekanntſchaft gekommen, und er war ihnen nicht abhold.

Nach Luthers Tode, als im ſchmalkaldiſchen Kriege die Böhmen dem Kaiſer Karl V und ſeinem Bruder Ferdinand, der damals ihr König war, und nachher Kaiſer wurde, gegen die Proteſtirenden nicht beyſtehen wollten, ward ſolches auf die Rechnung der mähriſchen Brüder geſchrieben, und ihrer Freundſchaft und Verbindung mit den Reformirten beygemeſſen.

Es erhub ſich alſo eine Verfolgung gegen ſie, in welcher die mehreſten aus dem Lande gejagt wurden. Viele flohen nach Pohlen, und, als ſie auch da verfolgt wurden, nach Preuſſen. Hier ward ihre Lehre und Verfaſſung unterſucht, jene von lutheriſchen Gottes-Gelehrten für einſtimmig mit der heiligen Schrift und dem Augſpurgiſchen Bekenntniſſe, dieſe aber für löblich und nützlich erklärt, und ſogar mit Lobſprüchen erhoben, wie aus einem gedrukten Briefe Bodenſteins an Brentium erhellet. Als ſie aber vom Kaiſer Maximilian II aufs neue Gewiſſens-Freiheit erhalten haten, zogen ſie nach Mähren zurück. Noch vorher aber, nehmlich im Jahr 1570, verſammlete

ſich eine allgemeine Synode aller in Pohlen befindlichen Evangeliſchen, Lutheraner ſowohl als Reformirten, und mähriſchen Brüder, auf welcher ſich dieſe drey Partheyen in ſo fern verbanden, daß ſie einander verſprachen, in Friede und Einigkeit unter ſich zu leben, alle Religions-Streitigkeiten zu vermeiden, und bei ihrem Gottesdienſte einander wechſelſeitige Dienſte zu leiſten. Dieſe Synode ward in Sendomir gehalten, daher gedachte Verabredung der conſenſus Sendomirienſis genannt wird. Dieſe Einigkeit aber wurde gegen das Ende deſſelben Jahrhunderts durch einige reformirte und lutheriſche Geiſtlichen, auch durch ein paar Bedenken von proteſtantiſchen Univerſitäten, unterbrochen, bis im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts, alſo nach hundert Jahren, wieder eine allgemeine Zuſammenkunft in Pohlen von Lutheranern, Reformirten, und einigen wenigen daſelbſt noch übrig gebliebenen mähriſchen Brüdern gehalten ward. Schon vorher aber hatten ſich die Reformirten mit den mähriſchen Brüdern in Pohlen verbunden, daher dieſe, als der kleinſte Theil, ſich in dieſem Lande ziemlich unter den Reformirten verlohren, und auch ſo genannt wurden.

Man weiß, daß Kaiſer Rudolph II den Ständen, die das Abendmahl unter beiderley Geſtalt hielten, und ſub utraque genannt wurden, im Jahr 1609 den ſogenannten Majeſtäts-Brief ertheilte, und in ſo fern ihre Gewiſſens-Freiheit aufs feierlichſte beſtätigte. Unter dieſen Ständen war die Brüder-Unität auch mit begriffen; Allein 1612 ſtarb der Kayſer, und der Majeſtäts-Brief wurde aufgehoben. Die nachherigen Verfolgungen und groſſen Gewaltthätigkeiten, die man gegen die Evangeliſchen in Böhmen und Mähren, ausgeübet hat, ſind aus der Geſchichte des dreyßigjährigen Kriegs bekannt.

Endlich wurden alle diejenigen, welche ſich nicht zur römiſchen Kirche bekennen wollten, aus dem Lande gejagt, und zum Theil mit Feuer und Schwerdt verfolgt. Die mähriſchen Brüder hatten ein gleiches Schickſal, ſie wurden

den zerſtreuet, und verbargen ſich theils in Böhmen und Mähren, theils flohen ſie auſſer Landes. Unter dieſen letzten befand ſich der berühmte Biſchof derſelben, Johann Amos Comenius.

Meine Leſer müſſen mir eine kleine Ausſchweifung verzeihen, die ich in Anſehung dieſes Mannes um deswillen zu machen nöthig finde, weil er theils in der Geſchichte der Brüder eine merkwürdige Perſon vorgeſtellt hat, theils ſein Leben intereſſant, und nicht genug bekannt zu ſeyn ſcheinet. Comenius war den 28ten März 1592 in Mähren geboren, ſtudirte in Herborn, und kam im Jahr 1614 in ſein Vaterland zurück. Im Jahr 1616 wurde er Rektor der Schule zu Przerow, die er in Aufnahme brachte, und wo er verſchiedene nützliche Einrichtungen machte, denn er hatte eine beſonders groſſe Einſicht ins Schulweſen. In eben dieſem Jahre erhielt er die Ordination, und wurde 1618 Prediger der Brüder-Gemeinde in Fulnek; zu gleicher Zeit übernahm er die Aufſicht über die daſelbſt errichtete Schule. Im Jahr 1621, ward Fulnek in dem damaligen Kriege erobert, und ſeine ſchöne Bücher-Sammlung von den Spaniern geplündert.

Im Jahr 1624 kam ein Edict heraus, durch welches alle evangeliſche Prediger in Böhmen und Mähren aus dem Lande verwieſen wurden. Comenius hielt ſich einige Zeit in den Gebirgen heimlich bey einem gewiſſen evangeliſchen Baron von Slaupna auf, und unterrichtete ſeine Kinder. Einige Jahre darauf muſte er mit einem Theile ſeiner Gemeinde nach Liſſa in Pohlen flüchten, wo er an der Schule arbeitete. Im Jahr 1631 gab er ſein berühmtes Buch, Ianuam linguarum reſeratam heraus, welches zwar nützlich war, doch nicht vermuthen ließ, daß es ins deutſche, pohlniſche, böhmiſche, griechiſche, engliſche, franzöſiſche, italieniſche, ſpaniſche, holländiſche, arabiſche, türkiſche, perſiſche und mogolſche überſetzt werden würde. Im Jahr 1638 wurde er nach Schweden verlangt, um das Schulweſen daſelbſt zu verbeſſern; er nahm aber dieſen

Ruf

Ruf nicht an, und ſchränkte ſich auf die Ertheilung guter Rathſchläge ein. Im Jahr 1641 ward er in gleicher Abſicht nach England berufen, reiſete auch dahin, allein der bürgerliche Krieg daſelbſt, und die Irrländiſchen Unruhen, verhinderten ihn an der Ausführung ſeiner Abſichten.

Er gieng alſo im Jahr 1642 doch nach Schweden, unterredete ſich mit dem Kanzler Oxenſtiern, und erhielt von einem gewiſſen Herrn von Geer ein Jahr-Geld, welches ihn in den Stand ſetzte, ruhig zu leben, und an nützlichen Schul-Schriften zu arbeiten. Dieſes that er nachher zu Elbingen, wo er ſeinen ordentlichen Aufenthalt nahm. Er wurde hierauf nach Siebenbürgen zur Verbeſſerung der dortigen Schulen berufen, und von da zog er wieder nach Liſſa, wo er bis 1656 blieb, da die Pohlen Liſſa abbrannten. Bey dieſem Brande giengen die meiſten ſeiner Handſchriften verlohren. Er begab ſich alſo nach Schleſien, ferner ins Brandenburgiſche, von da nach Hamburg, und endlich nach Amſterdam, wo er blieb. Er beſchäftigte ſich mit Bücher-Schreiben und Kinder-Unterricht bis an ſein Ende, und ſtarb am 15 October 1671, im 80ſten Jahre ſeines Alters. Im Jahr 1632 war er Biſchof der mähriſchen Brüder geworden, und ſeine Tochter Eliſabeth wurde verheirathet mit Peter Jablonsky, nachherigem Biſchofe der mähriſchen Brüder, den Comenius aus Mähren mitgenommen hatte, und welcher der Vater Daniel Ernſt Jablonsky, des Biſchofs derjenigen Brüder war, welche ſich in Pohlen, wie ich oben angeführt, mit den Reformirten verbunden hatten, daher er auch, ſeines mähriſchen Kirchen-Amts ohngeachtet, königlich preußiſcher Ober-Hof-Prediger war. Durch dieſen iſt die biſchöfliche Ordination auf die jetzige Brüder-Unität gekommen.

Ob man gleich dem Comenius die Redlichkeit und Gelehrſamkeit nicht abſprechen kann, ſo erhellet doch aus ſeinen Schriften, daß es ihm oft an der Beurtheilungs-Kraft gemangelt habe. Seine Lieblings-Idee, war die Wieder-

her-

herſtellung der Religions- und Gewiſſens-Freiheit in ſeinem Vaterlande. Er ließ ſich daher verleiten, den häufigen damals herumgehenden Prophezeyungen, welche dieſe glückliche Veränderung und den Fall des Hauſes Oeſterreich verkündigten, Glauben beyzumeſſen, und ſogar ihre Ausbreitung zu befördern. Auf ſeine Veranſtaltung wurden die Weiſſagungen dreyer ſolcher Phantaſten, nemlich Kotters, eines Gerbers zu Sprottau, der Chriſtine von Poniatowsky, und Dabricii, welche damals das gröſte Aufſehen machten, unter dem Titel Lux in tenebris, dem Druck übergeben. Dabricius war ein Tuchhändler, welcher dem Siebenbürgiſchen Fürſten Ragozy einen, ſeinem Vorgeben nach, göttlichen Befehl brachte, das Haus Oeſterreich und den Pabſt zu ſtürzen, mit der Bedrohung, daß ſonſt alle ſeine Hunde ſterben ſollten. Ob nun gleich Comenius dieſe und andere dergleichen Thorheiten nicht geradezu billigte, ſo empfahl er ſie doch zur Prüfung, und machte ſie bekannt. Er hat es auch nachher, als er ſahe, daß die Prophezeyungen nicht eintrafen, ſchmerzlich bereuet, daß er ihnen geglaubt, und Antheil daran genommen. Man kann davon nicht nur den Spitzelius in ſeinem Infelix Litteratus betitelten Buche, ſondern auch ihn ſelbſt in ſeiner letzten erbaulichen Schrift nachleſen, die unter dem Titel des Einigen Nothwendigen bekannt iſt. Sein Buch von der Verfaſſung der Brüder, hat Buddeus im Jahr 1702 mit einer Vorrede herausgegeben, darinn er die Einrichtungen der alten mähriſchen Brüder ſehr günſtig beurtheilt und anrühmt.

In der Rede des berühmten David Chyträus, die derſelbe am 18ten October 1569, de ſtatu Eccleſiarum hoc tempore in Græcia, Aſia, Boemia &c. gehalten, ſtehet ein merkwürdiges Zeugniß von den Brüdern, in welchem er dieſelben lobt, und unter andern anführt, daß ſie in der Lehre vom Abendmal völlig lutheriſch wären, und ſehr angenehm bey ihrem Gottesdienſte zu ſingen pflegten. Sein

Sohn

Sohn hat dieſe Rede im Jahr 1614 herausgegeben. Nur gedachte mähriſche Brüder hatten nicht nur Biſchöfe, die ſie, auch nach erfolgter Zerſtreuung ihrer Gemeinen, und nach Aufhebung ihrer Verfaſſung, in ſpem contra ſpem, wie ſie ſagten, oder in der zwar mißlichen, aber doch guten Hofnung, daß ſie einmal wieder in ihrem Vaterlande Gewiſſens-Freiheit erhalten, und ihre Gemeinen erneuert werden würden, immerfort ordinirten, ſondern auch Coepiſcopos, welche in Abweſenheit der Biſchöfe das Amt derſelben verwalteten, und wenigſtens 35 Jahre alt ſeyn muſten. Auſſerdem hatten ſie Prediger oder Presbyteros und Diaconos, oder ordinirte Gehülfen der Prediger; Auch gab es unter ihnen Acoluthen, oder ſolche, die zum Dienſte ihrer Gemeinen näher zubereitet wurden, und ſie hatten ſowol ihre eignen Schulen und Seminaria, als auch eine böhmiſche Ueberſetzung der heiligen Schrift, und in eben dieſer Sprache auch Geſang-Bücher. Sie zerſtreueten ſich übrigens nicht nur in Böhmen und Mähren, ſondern auch in andere Länder, und es iſt unſtreitig, daß in der folgenden Zeit ſich viele von ihnen nach Herrnhuth gewandt, welche offenbare Nachkommen der alten mähriſchen Brüder waren; auſſer vielen andern, die wirklich unmittelbar aus Böhmen und Mähren dahin gezogen ſind.

Seit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts, waren in Böhmen und Mähren, und beſonders um Fulnek herum, groſſe Bewegungen unter den Nachkommen dieſer Zerſtreueten mähriſchen Brüder, und die Verfolgung und Bedrückung derſelben vergröſſerte, ihrer gewöhnlichen Wirkung nach, die Unruhen. Sie hielten ſich heimlich zuſammen, lebten in ihren Familien nach der Weiſe ihrer Väter, hielten unter ſich einen mit vieler Lebens-Gefahr verknüpften Gottesdienſt, und ſogar das heilige Abendmal, laſen auch die Bibel, und verſchiedene evangeliſche Schriften. Endlich wurden ſie von der höchſten Noth, und der Begierde nach Gewiſſens-Freiheit gedrungen, ihr Vaterland

land zu verlaſſen, und der Zufall oder vielmehr die göttliche Fürſehung, führte ſie in die benachbarte Oberlauſitz. Ihr Anführer war ein Zimmermann, Chriſtian David genannt, der es redlich meinte, und um ſeines Gewiſſens willen alles wagte.

Sie wurden mit dem Magiſter Schäfer in Görlitz, einem gottſeeligen Prediger, und mit dem Candidaten der Theologie Johann Andreas Rothe, der des Herrn von Schweinitz in Leube Kinder unterrichtete, bekannt, und dieſe brachten es dahin, daß der Graf Zinzendorf, der ſich eben in der Ober-Lauſitz befand, den Bitten dieſer armen verlaſſenen Emigranten Gehör gab, und ihnen erlaubte, ſich in einer zu ſeinem Guthe Bertholdsdorf gehörigen Gegend anzubauen, aus welchem Anbau das berühmte Herrnhuth entſtanden iſt. Hier muß ich mit ein paar Worten ſagen, wer dieſer **Graf Zinzendorf** geweſen.

Nicolaus Ludwig, Graf und Herr von Zinzendorf und Pottendorf, war in Dresden am 26ten May 1700 geboren. Sein Herr Vater war ein vornehmer Churſächſiſcher Bedienter, und ſeine Frau Mutter eine Tochter des geheimden Raths-Directors, Freyherrn von Gersdorf. Er ſtammt aus einer alten Oeſterreichſchen Familie ab, und ſeine Voreltern haben anſehnliche Staats- und Kriegs-Bedienungen bekleidet. Sein Herr Vater ſtarb in eben dem Jahre, da er geboren ward, und da ſeine Frau Mutter, die zu Berlin in einem ſehr hohen Alter, und erſt nach ihrem Sohne aus der Welt gegangen, ſich zum zweytenmal mit dem preuſſiſchen General, nachherigen Feldmarſchall von Natzmer verheirathete, ſo wurde dieſer ihr Sohn, der ihr einziges Kind erſter Ehe war, von ſeiner Großmutter, der verwittibten Geheimde Raths-Directorinn, in Großhennersdorf, welches unweit Bertholdsdorf liegt, bis 1710 erzogen.

Dieſe

Dieſe Frau, welche mit dem berühmten Conrad Samuel Schurtzfleiſch lateiniſche Briefe gewechſelt hat, war wegen ihrer Kenntniſſe und Gottſeeligkeit bekannt. Zu Halle iſt eine Sammlung ihrer geiſtlichen Gedichte herausgekommen. Die Erziehung ihres Enkels war dieſem Character gemäß. Sie legte den Grund zu ſeinem ganzen Leben. Seine Seele ward mit lauter Religions-Eindrücken erfüllet, die auch nie wieder auslöſchten. Bey ſeinem Aufenthalt in Halle auf dem Pädagogio, wo er von 1710 bis 1716 unter der Aufſicht des berühmten August Herrmann Franke ſtudirte, vermehrten ſich dieſelben, und der Trieb, das Reich Gottes durch allerhand gute Anſtalten zu befördern, und alle Mittel, welche die Gelegenheit anbot, zu ergreifen, etwas Gutes unter ſeinen Mitchriſten auszurichten, welcher daſelbſt erwekt und genährt wurde, beſeelte ihn, ſo lange er lebte. Er glaubte von Jugend auf, einen innern Beruf zu haben, das Evangelium zu predigen, und Chriſto Seelen zuzuführen, daher machte er ſchon als Scholar geiſtliche Verbindungen unter ſeinen Mitſcholaren. Im Jahr 1716 bezog er die Univerſität zu Wittenberg, wo er bis 1719 ſtudierte. Hierauf gieng er ein paar Jahre auf Reiſen, und beſah die Schweitz, Holland und Frankreich. In Paris gewann er die Zuneigung des berühmten Cardinals von Noailles, welche er dazu nützte, daß er eine von dem franzöſiſchen Sprachmeiſter Beauval zu Wittenberg verfertigte franzöſiſche Ueberſetzung von Arndts wahren Chriſtenthum, dem Cardinal zueignete, und in Frankreich unter der Hand zu verbreiten ſuchte. Nach ſeiner Zurückkunft nahm er, auf Verlangen ſeiner Anverwandten, eine Stelle in der Dresdniſchen Landes-Regierung als Hof- und Juſtitzien-Rath an; hielt ſich aber zuweilen auf ſeinem Guth in der Oberlauſitz auf, wo gedachtermaaſſen er im Jahr 1722 die mähriſchen Emigranten aufnahm.

Als

Als dieſe mit dem Anbau den Anfang machten, war der Graf ſchon wieder in Dresden, und kam erſt zu Ende des Jahrs auf ſein Guth zurück. Es war den 17ten Jun. da der erſte Baum zum erſten Hauſe von Herrnhuth gefället wurde. Chriſtian David ſchlug ſeine Zimmer-Axt in den Baum, und ſagte dabey den Spruch: Hier hat der Vogel ſein Haus gefunden, und die Schwalbe ihr Neſt, nehmlich deine Altäre, Herr Zebaoth.

Was den Namen **Herrnhuth** betrift, den dieſer neu angelegte Ort bekam, ſo kann man ihn theils von der Nähe des ſogenannten Hut-Berges, bey welchem Herrnhuth liegt, und auf welchem man nachher den Gottes-Acker der Gemeine angelegt hat, herleiten, theils von der Hut (Obhut) des Herrn. Seit 1724 wurde der Name des Orts, nemlich des Herrn Huth, oder Herrn-Huth allgemeiner, und die Anzahl der Einwohner nicht nur durch mehrere nachgefolgte Emigranten aus Mähren, ſondern auch durch andere von freien Stücken ſich zu ihnen geſellende Gottesfürchtige Perſonen, vermehrt.

Der oben erwähnte Rothe, der das bekannte Lied, Ich habe nun den Grund gefunden, verfertigt hat, ward, da der Prediger in Bertholdsdorf geſtorben war, an deſſen Stelle vom Grafen Zinzendorf zum Prediger berufen, und durch ſeine Vorträge ſowohl, als auch durch die Ermahnungen und das Beiſpiel des Chriſtian David und ſeiner Mit-Brüder, wurden verſchiedene Unterthanen des Grafen zum ernſthaftern Nachdenken über Religions-Wahrheiten gebracht, als ſich gewöhnlich bey dergleichen insgemein mit äuſſern Cerimonien ſich begnügenden Leuten zu finden pfleget.

Vom Anbau von Herrnhuth an, bis ins Jahr 1727, war es noch zu keiner eigentlichen Verbindung und Einrichtung der Gemeinde gekommen. Verſchiedene giengen nach Mähren zurück, um ſich nach ihren zurückgelaſſenen

Anverwandten, Freunden, und Glaubens-Brüdern umzuſehen, und ihnen die Nachricht von ihrem Aufenthalte und gegenwärtigen Zuſtande zu bringen. Dieſe Reiſen waren mit groſſer Lebens-Gefahr verknüpft, hatten indeſſen die Folge, daß noch ſehr viele übrig gebliebene mähriſche Brüder ebenfalls ihr Vaterland verlieſſen, und nach Herrnhuth zogen. Alle dieſe Ankömmlinge wurden ſcharf und gerichtlich geprüft, und, wenn man fand, daß ſie diejenigen nicht waren, für die ſie ſich ausgeben, oder nicht aus Noth, ſondern blos zeitlicher Abſichten wegen ausgegangen waren, ſo ſchickte man ſie mit einem Almoſen weiter, und behielt blos diejenigen, welche man für rechtſchaffen erkannte. Im Jahr 1724 wurde zwar ein Saal in Herrnhuth gebaut, in welchem ſich die Einwohner zu Erbauungs-Stunden verſammleten, die ihnen der Prediger Rothe, zu halten pflegte, übrigens aber giengen ſie, gleich andern Pfarr-Kindern nach Bertholdsdorf zur Kirche und zum Abendmal. Gleichwohl waren die mähriſchen Brüder von dem Verlangen ihre alte kirchliche Einrichtung wieder hergeſtellt zu ſehen nicht abzubringen, und daher feſt entſchloſſen, wenn ſie keine Erlaubniß dazu bekommen ſollten, in andre proteſtantiſche Länder zu gehen, wo ſie hoften, daß man ihnen hierinn völlige Freiheit verſtatten würde. Dieſe Bewegungen, und die Gefahr, in welcher dieſe guten Leute bey ihrer geringen theologiſchen Einſicht, und nurerwähnten groſſen Liebe zu der ehemaligen Verfaſſung ihrer Kirche, zu ſtehen ſchienen, entweder Separatiſten zu werden, oder neue Secten zu veranlaſſen, bewogen den Prediger Rothe ſowol, als den Grafen Zinzendorf, ſich um ihre Geſchichte, Schickſale, und ehemalige Einrichtungen genauer zu bekümmern, und auf Mittel und Wege zu denken, wie ſie auf eine ihrem Wunſche gemäſſe Art, in gehöriger Ordnung gehalten werden könnten. Der Graf, der ſehr oft von Dresden nach Bertholdsdorf kam, nahm ſich der Einwohner des neuerbaueten Ortes mit ausnehmenden Eifer an, und ſie hatten, weil ſie ſeine Gaben und guten Abſichten kannten, ein vorzügli-

züglichesZutrauen zu ihm; wie denn auch ſeine Gemahlin, die Gräfin Erdmuth Dorothea Reuſſin, aus dem Hauſe Ebersdorf, welche er am 7ten September 1722 geheirathet, in Anſehung guter Anſtalten, mit ihm gleiche Geſinnung hegte.

Ob er zwar erſt im Jahr 1732 ſeinen Abſchied in Dresden erhielt, ſo nahm er doch oft auf lange Zeit Urlaub, war ſehr oft auf ſeinem Guth, und kam in den letzten Jahren gar nicht mehr in die Regierung. Vorher hielt er, ſowol in Dresden in ſeinem Hauſe Verſammlungen, als auch zuweilen in Bertholdsdorf Vorträge über göttliche Wahrheiten, gab auch verſchiedene kleine Erbauungs-Schriften heraus, und unter andern eine periodiſche Schrift, unter dem Titel, **der deutſche Socrates**, worinn philoſophiſche und theologiſche Gedanken enthalten ſind, von denen er glaubte, daß ſie ſich für die damaligen Zeit-Umſtände gut ſchickten.

Schon zu Halle, als er dort im Pädagogio ſtudirte, hatte er mit einem Baron von Watteville aus der Schweiz eine genaue Freundſchaft errichtet, und ſie hatten ſich mit einander zu dem Endzweck verbunden, das Reich Gottes auf alle Art, ſo, wie es ihnen ihre Umſtände verſtatten würden, zu befördern, und auszubreiten.

Dieſer Baron, welcher zum Beſuche nach Herrnhuth gekommen war, entſchloß ſich, nebſt dem Grafen, der ſich meiſtentheils abweſend befand, die Aufſicht über dieſen neuerbaueten Ort zu übernehmen. Sie machten allerhand gute Anordnungen, und ſahen bey den Mitgliedern dieſer Geſellſchaft, beſonders auf den innern Zuſtand, und einen demſelben gemäſſen rechtſchaffenen Wandel. Der 13 Auguſt 1727 war der feierliche Tag, an welchem die Gemeinde in Herrnhuth, bey Gelegenheit des Genuſſes des heiligen Abendmahls, in der lutheriſchen Kirche zu Bertholdsdorf auf eine beſtändige Art unter ſich in Verbindung trat, ſo, daß ſie von dieſem Tage den Urſprung ihres Characters,

und des dieſen Körper belebenden Geiſtes der Einigkeit, herleitet.

In einer geſchriebnen Nachricht damaliger Zeit, welche auch zum Theil in Crantzens Geſchichte abgedrukt worden, heißt es:

Nachdem der Paſtor Rothe zween Candidaten (zum Abendmahl) mit einem recht apoſtoliſchen Segen confirmiret hatte, fiel die ganze Gemeinde unter der Abſingung des Liedes: Hier legt mein Sinn ſich vor dir nieder ꝛc. auf die Knie, und der Herr Graf von Zinzendorf legte (in aller Namen) unter durchgängiger Zerſchmelzung der Herzen, und Vergieſſung unzähliger Thränen, die öffentliche Beichte ab, flehete um eine wahre Vereinigung aller Herzen, um die feſte Gründung auf die wahre Blut- und Creutz-Theologie, und um die Zurechtbringung ihrer Brüder, und der viel hundert Erwekten an andern Orten, und gedachte zulezt zweier abweſenden Brüder. Dieſe wurden mitten im Geſpräche mit einem gewiſſen David Schneider, den ſie in Sablat bey Sorau beſuchten, von einer unſichtbaren Kraft gerühret, daß ſie zuſammen auf die Knie fielen, und unter Vergieſſung vieler Thränen ein Gebet faſt gleichen Inhalts mit dem obigen thaten, und wie Eldad und Medad, 4. Moſ. 11, 26. von eben demſelben Geiſte der Liebe und Gemeinſchaft belebt wurden. Es war ihnen ſo eindrücklich, daß ihre erſte Frage bey der Wiederkunft war, was am 13 Auguſt zu der von ihnen benannten Stunde vorgegangen ſey? — Nach geſprochener Abſolution empfing die Gemeinde das heilige Abendmahl, unter welchem ihre Herzen auf eine bisher noch nie ſo erfahrne Weiſe mit Friede und Freude im heiligen Geiſte, und mit herzlicher Liebe und Einigkeit unter einander erfüllet wurden, welches ihnen und ihren Nachkommen unvergeßlich bleibt.

Die Brüder verbanden ſich dabey aufs Neue, ſowohl, ihre eigne Seeligkeit zu ſchaffen, als auch andern, nach der Gelegenheit, die ihnen Gott dazu ſchencken würde, zum Genuſſe der durch Chriſtum erworbenen Heilsgüter beförderlich zu seyn. Zugleich wurden ihre Herzen durch das Band der Bruderliebe vereiniget. Und hieraus erhellet auch der wahre Grund aller ihrer nachherigen Einrichtungen und Unterſuchungen. Alle ihre Anſtalten zielen darauf ab, daß die Mitglieder ihrer Geſellſchaft der Güter des Reiches Gottes, welche der Apoſtel durch Gerechtigkeit, Friede, und Freude im heiligen Geiſte ausdrükt, theilhaftig werden, das Evangelium nicht nur mit dem Munde bekennen, ſondern auch die ſeligmachende Kraft deſſelben an ihren Herzen erfahren, und demſelben gemäß wandeln mögen; ſie ſuchen beſonders das Glück, welches in der Gemeinſchaft der Gläubigen unter einander liegt, zu genieſſen, und hiernächſt das Evangelium hauptſächlich unter ſolchen heidniſchen Nationen, denen, es noch nie geprediget worden, zu verkündigen.

In den erſten zehen Jahren, wurde der Grund von ſehr vielen nachherigen Ordnungen und Einrichtungen der Gemeinde gelegt, wiewol alles noch ungebildet war, und in der Folge vieles verändert wurde. Durch den weitläuftigen Briefwechſel, welchen der Graf Zinzendorf unterhielt, und durch manche in verſchiedene Gegenden Deutſchlands vorgenommene Reiſen, welche durch ſeine vielen Bekanntſchaften veranlaſſet wurden, breitete ſich der Ruf von Herrnhuth ſehr bald aus, und einige Handlungen des Grafen, die man ihm nicht zum Beſten auslegte, gaben zugleich Gelegenheit zu allerhand nachtheiligen Urtheilen über die Gemeinde, mit welcher er in Verbindung ſtand. Auf einer Reiſe ins Reich, gerieth derſelbe mit dem wegen ſeiner heftigen Beſtreitung der Lehre von der Verſöhnung berufenen Dippel in Bekanntſchaft, und, weil dieſer hitzige und eigenſinnige Mann durch liebloſe Begegnungen und bittre Anzüglich-

lichkeiten nur noch hartnäckiger geworden war, ſo verſuchte der Graf, ihn mit Sanftmuth, und durch Gründe zurecht zu weiſen, welches auch einigen Nutzen hatte, wiewol er bald darauf durch das Ungeſtüm ſeiner Gegner wieder umgeſtimmt, und zu neuer Behauptung ſeiner irrigen Sätze bewogen wurde. Wenn man den Briefwechſel des Grafen mit Dippeln geleſen hat, ſo kann man nicht anders urtheilen, als daß er auch nicht den geringſten Schein einer Theilnehmung an deſſelben Meinungen gegeben habe, ob er es gleich für Pflicht gehalten, zu verſuchen, ob dieſer Mann mit Glimpf und Liebe eines beſſern überzeuget werden könnte. Seine Methode dabey, die ihm auch nicht ſelten gelungen iſt, beſtand theils in der Ausforſchung derjenigen übel verſtandenen Wahrheit, deren Uebertreibung und Misbrauch, auf Unkoſten andrer Wahrheiten, den Irrenden insgemein zum erſten gefährlichen Schritte zu verleiten pflegen, theils in der Bemühung, das Herz für Chriſtum zu gewinnen, indem er die wahre Sinnes-Aenderung für das ſicherſte Mittel hielt, alle ſchädliche Irrthümer zu entfernen. Dieſe Methode gefiel aber denjenigen ſtreitbaren Theologen nicht, die in ihrem Eifer anſtatt der Gründe nichts als Verketzerungen und Schmähungen vorbrachten. Man gab dem Grafen ungereimter Weiſe Schuld, daß er Dippels Lehre billige, der die Verſöhnung Chriſti in den härteſten Ausdrücken verwarf, dahingegen der Graf ſeine Haupt-Materie daraus machte. Der Beweis dieſer Beſchuldigung war ſchwach. Der Graf hatte in einem lateiniſchen Briefe die philoſophiſche Methode Dippels, divinam genannt, und alſo, ſagte man, erkläre er Dippels Lehre für eine göttliche Lehre. Allein, es war von ſeiner Lehre die Rede nicht geweſen, und überdem heißt das Wort divinus, in gutem ciceronianiſchen Latein, ſehr oft nichts weiter, als præclarus, ſchön, fürtreflich. Zu eben dieſer Zeit, in gleicher Abſicht, und mit gleichem Erfolge, beſchäftigte ſich der Graf mit den Inſpirirten, die damals vieles Aufſehn machten, und weil er an einem Haupte dieſer Parthey, Namens Friderich Rock,

manches Gute fand und lobte, ſo hieß es, er billige die Inſpirirten. Aber in ſeinem gedruckten Briefwechſel mit ihnen, erklärt er ſich deutlich, daß er ihre Inſpirationen auch um deswillen nicht für göttlich halten könne, weil ihre Lehre der heiligen Schrift gerade zuwider laufe, und ſie unter andern die Taufe und das Abendmahl in den ſchimpflichſten Ausdrücken verwürfen.

Im Jahr 1731, alſo neun Jahre nach dem Anfange der Gemeinde, entſtand die erſte Veranlaſſung zu einer Mißion unter die Heiden. Die Gelegenheit dazu gab eine Reiſe, welche der Graf Zinzendorf in dieſem Jahre nach Dänemark zur Krönung des Königs Chriſtian des ſechsten that.

Dieſer Herr, der alles, was gottſeelig war und hieß, liebte und beſchützte, erzeigte dem Grafen viele Gnade, und ertheilte ihm den Danebrog=Orden; da er denn zum Wahlſpruche, den jeder Ritter über ſein in der Friedrichs=Burger Schloß=Kirche aufgehängtes Wapen ſezt, die Worte wählte: Chriſtus Reſtitutor, welches eine Anſpielung war auf den Stern des Danebrog=Ordens, in welchem das Wort: Reſtitutor auf den vier Ecken des Kreutzes, und in deſſen Mitte das Namens=Chiffre Königs Chriſtian des 5ten, als welcher dieſen Orden wiederhergeſtellet, zu ſehen iſt. Der Graf wurde in Copenhagen mit dem Kammer=Mohren des Ober=Stallmeiſters Grafen Laurwig bekannt, der vieles von dem elenden Zuſtande der Negern zu St. Thomas, und von dem Verlangen einer Negerin erzählte, den Weg zur Seligkeit kennen zu lernen. Als er nun bey ſeiner Zurückkunft dieſer Nachricht in Herrnhuth erwähnte, wurden einige der daſigen Einwohner bewogen, ſich zu Miſſionarien anzubieten, welches aber erſt nach ein paar Jahren zu Stande kam, wie ich ſolches in der Folge berühren werde.

Im Jahr 1732 wurde eine Landesherrliche Commißion, zu Unterſuchung ſowol der Emigranten aus Mähren, als

der Lehre und Verfaſſung der Herrnhuthiſchen Einwohner, angeordnet. Der Amtshauptmann von Gersdorf auf Reichenbach, war dabey die vornehmſte Perſon. Die verſchiedenen Gerüchte, die ſich von Herrnhuth ausgebreitet, nebſt einer Beſchwerde des kaiſerlichen Geſandten am Sächſiſchen Hofe, über die Aufnahme ſo vieler mähriſchen Unterthanen, waren die Veranlaſſung zu dieſer Commißion, welche die Emigranten wegen ihres Ausgehens, und aller Umſtände deſſelben, genau befragte, und die Lehre und Einrichtungen der Gemeinde auf das ſorgfältigſte unterſuchte. Der Graf Zinzendorf war dabey gegenwärtig, und begleitete den Commiſſariſchen Bericht mit einem Schreiben an den König von Pohlen, und einem ausführlichen Aufſatze an das geheime Conſilium in Dresden, darinn er alle Einrichtungen der Gemeine durchgieng und erläuterte. Dieſer Aufſatz iſt auch nachher im Druck erſchienen.

Im Jahr 1733 ſtellte die theologiſche Facultät zu Tübingen, auf Verlangen, ein ausführliches Bedenken, in welchem ſie erklärte, daß, da die Brüder-Gemeine in Herrnhuth, in der Lehre mit der evangeliſchen Kirche übereinſtimme, dieſelbe, der Gemeinſchaft mit der evangeliſchen Kirche unbeſchadet, ihre beſondere kirchliche Verfaſſung beibehalten könne und ſolle. Dieſes und verſchiedene andere, von einzelnen lutheriſchen Theologen ausgefertigte Bedenken, nebſt dem einmüthigen Verlangen der mähriſchen Brüder, bey ihrer Verfaſſung zu bleiben, waren die Urſachen, daß man auf die Vorſtellung verſchiedener, welche dafür hielten, daß dieſe beſondere Verfaſſung aus Liebe zum Frieden, und weil ſie doch unmöglich zur Seligkeit nöthig seyn könne, viele aber ſich daran ſtieſſen, lieber aufgehoben werden mögte, weiter keinen Bedacht nahm, um ſo mehr, da, nach den eignen bekannten Grundſätzen der Evangeliſchen Kirche, die Verſchiedenheit der Verfaſſung keinen wirklichen Unterſchied macht, und ſobald zwo Gemeinen ſich nur zu einerley Lehre bekennen, die verſchiedenen Gebräuche nie eine Trennung verurſachen dürfen.

Zu Anfang des Jahrs 1734 fiel eine Begebenheit vor, die zwar nicht unmittelbar mit der Geſchichte der Gemeine zuſammen hängt, die aber doch in den Streitſchriften häufig vorkömmt, und in der folgenden Zeit einen Einfluß auf die Angelegenheiten derſelben gehabt hat. Ein Kaufmann aus Stralſund, Nahmens Richter, ſchrieb an den Grafen Zinzendorf, und bat, ihm einen geſchickten und gottſeeligen Candidaten zu verſchaffen, der ſeine Kinder nicht nur in den Anfangs-Gründen der Wiſſenſchaften unterrichten, ſondern auch, woran ihm das meiſte gelegen, zum wahren Chriſtenthum anführen könne. Der Graf verſprach, ihm einen zu verſchaffen; weil es ſich aber, gewiſſer Umſtände halber, damit verzog, und der Kaufmann nicht länger warten konnte, ſo reiſte der Graf, unter dem Namen eines Candidaten der Theologie, ſelbſt nach Stralſund, und verwaltete einige Monathe lang das Amt eines Informators. Der Kaufmann, der ihn vorher nie geſehen hatte, kannte ihn nicht, war indeſſen mit ihm wohl zufrieden, und rühmte ihn unter andern dem D. Langemack an, der ihm ſein Vorhaben endeckte, gegen die Gemeinde zu Herrnhuth, und den Grafen Zinzendorf zu ſchreiben. D. Langemack trug ihm, nachdem der Graf ſich ihm allein zu erkennen gegeben, verſchiedene Predigten auf, die der Graf auch mit vielem Beifall hielt. Kurz vor ſeiner Abreiſe bat der Graf ihn und den D. Sibeth, mit ihm, als einem Candidaten, der in ſeinem Vaterlande von verſchiedenen nicht für orthodox gehalten würde, ein Colloquium anzuſtellen, und ihm ein Zeugniß der Orthodoxie zu ertheilen. Er beſtand in der Prüfung, und erhielt auch das verlangte Zeugniß.

In eben dieſem Jahre that er eine Reiſe nach Tübingen, wo er mit der Bewilligung des Herzogs von Würtemberg öffentlich in der Stifts-Kirche den geiſtlichen Stand antrat, wozu die theologiſche Facultät ein Programm drucken ließ, auch predigte er daſelbſt verſchiedenemal, auf

lutheriſchen Kanzeln, und trug den Danebrog-Orden dabey ſo, wie die vornehmen Geiſtlichen unter den Katholicken, nemlich um den Hals, und mit dem Sterne auf dem Rock. Da aber der Däniſche Hof ſein Betragen überhaupt nicht mehr billigte, ſo erhielt er im folgenden Jahre Befehl, den Orden, von dem man glaubte, daß der Predigt-Stul ſolchen entehre, wieder zurück zu ſchicken, welches auch geſchah.

Indeſſen wuchs die Gemeine in Herrnhuth immer ſtärker an, und, da die Emigration noch nicht ganz aufgehört hatte, ſondern von Zeit zu Zeit einzelne mähriſche Brüder den übrigen nachfolgten, den Oberlausſitzſchen Herrſchaften aber die Aufnahme mehrerer kaiſerlicher Unterthanen unterſagt wurde, und die Brüder gleichwol ihre zurückgebliebnen Glaubens-Genoſſen, die ſich mit ihnen vereinigen wollten, nicht abweiſen mogten, ſo waren dieſe Umſtände die Veranlaſſung, daß man auf die Ausbreitung in mehrere Colonien und Mißionen, bedacht war. Ueberdies hatte der Churſächſiſche Hof der Gemeine zu Herrnhuth zwar verſprochen, ſie zu dulden, ſo lange ſie und ihre Mitglieder ſich allerſeits ruhig verhalten würden; weil ſich aber dieſes auf allerhand Art auslegen ließ, und, da ſie viele Feinde hatte, und das herumgehende Gerüchte von ihrer bevorſtehenden Vertreibung aus Sachſen, ihr allerhand Nachdenken erweckte, ſo war ſolches für ſie ein neuer Bewegungs-Grund, ſich in mehrere Colonien zu vertheilen. Die erſte Mißion der Gemeinde nahm im Jahr 1733 ihren Anfang, und gieng nach Sanct Thomas in Weſt-Indien. Leonhard Dober und David Nitſchmann waren die Abgeſchickten, welche noch in dem vorhergehenden Jahre ihre Reiſe über Kopenhagen antraten. Wie ſich ſowohl dieſe Mißion, als auch andere auf den caraibiſchen Inſeln angefangen, und wie es damit in der Folge gegangen, kann man in Oldendorps Geſchichte dieſer Mißionen, die ihm Jahr 1777 herausgekommen, umſtändlich leſen. David Nitſchmann war nur zu Dobers Begleitung mitgereiſet,

gereiſet, blieb aber über ein Viertel Jahr bey ihm, und half ihren kümmerlichen Unterhalt mit Zimmer-Arbeit erwerben. Dober war zwar ein Töpfer, allein dieſes Handwerk half ihm nicht viel, und er lebte, nach Nitſchmanns Abreiſe, ſehr elend. Indeſſen fieng er bald an, das Evangelium zu predigen, und fand nach und nach aufmerkſame Zuhörer. Im Jahr 1734 ward er zurückberufen, und Friedrich Martin kam an ſeine Stelle. Dieſer arbeitete mit Nutzen und unermüdeter Treue, und im Jahr 1736 wurden die drei erſten durch ihn bekehrten Heiden, von dem Biſchof Spangenberg, der eine Viſitation dieſer Mißion hielt, getauft.

Im Jahr 1733, ſchikte die Gemeine auch eine Mißion nach Grönland. Chriſtian David, Matthäus Stach, und Chriſtian Stach, giengen im Frühjahr von Kopenhagen aus dahin ab. Einer von den beiden Stachen lebt noch, und ich habe aus ſeinem Munde den Anfang der Mißion ſo beſchreiben gehört, wie ihn David Cranz in ſeiner Geſchichte von Grönland erzählt, welche im Jahr 1765 ans Licht getreten iſt. Es iſt unglaublich, mit was für Standhaftigkeit und Geduld die erſten Mißionarien die Zeit erwartet haben, bis es ihnen endlich geglückt, an den Grönländern mit Nutzen zu arbeiten. Im Jahr 1734 bot man dem Grafen Zinzendorf ein Stück Landes in Georgien zum Anbau an, und da die Gemeinde dadurch zu einer neuen Mißion unter die dortigen Indianer, beſonders die Creeks und Cherokeſen, Hofnung bekam, ſo nahm ſie dieſes Anerbieten an, und ſchickte zu Ende des Jahrs eine Colonie, über Engelland nach Georgien, wo dieſelbe im Jahr 1735 ankam. Sie baueten ſich ſowohl in der Stadt Savanna, als vier Meilen davon an, und predigten den Indianern und ihrem Könige, Tomo Tſchatſchi, der ſie beſuchte, das Evangelium. Zu eben der Zeit ſuchte daſelbſt die Surinamſche Societät in Holland mehrere Leute, zur Bevölkerung ihrer Colonien in Süd-Amerika. Da nun

die nach Georgien abgeſchickten Brüder über Holland reiſeten, ſo gab ſolches Veranlaſſung, daß gedachte Societät die Gemeine nach **Surinam** einlud, wohin die erſten Mißionarien im Jahr 1735 abgiengen, und ſich am Cottica-Fluſſe anbaueten.

In eben dem Jahr, reiſte der Graf Zinzendorf, hauptſächlich wegen der Mißionen in Grönland und Sanct Thomas, abermals nach Kopenhagen, hielt ſich aber, da ſein Credit daſelbſt gefallen war, nicht lange auf. Er ſchickte auch einige Brüder nach **Schwediſch Lappland**, welche daſelbſt das Evangelium predigen ſollten. Sie verlieſſen aber, ihrer Inſtruction gemäß, dieſes Land, weil ſchon ſonſtige Anſtalten zur Bekehrung der Lappländer gemacht waren, und giengen nach Rußland, wollten auch unter die Samojeden gehen; kamen aber nur bis Archangel, wo ſie an der weitern Reiſe verhindert wurden.

Nun war man bey den Mißionen und Colonien ordinirter Prediger, welche die Sakramente, der Ordnung gemäß, verwalten konnten, benöthiget. Da man nicht erwarten konnte, daß die lutheriſchen Conſiſtoria Mitglieder der Gemeinde, die zum Theil, wenn ſie auch eine noch ſo gute Erkenntniß von der chriſtlichen Lehre beſaſſen, dennoch auf keiner lutheriſchen Univerſität die Theologie ſtudiert hatten, ordiniren würden, weil man wuſte, daß in der lutheriſchen Kirche die Ordination ſolcher, die nicht ordentlich ſtudiert haben, nicht gewöhnlich war, man auch nicht hinlängliche bereits in der lutheriſchen Kirche ordinirte Prediger erhielt, noch zu erhalten wahrſcheinlich vermuthen konnte, über dieſes die mähriſchen Brüder unveränderlich auf der Erneuerung ihrer alten ſeit Jahrhunderten behaupteten Kirchen-Rechte beſtanden, ſo ließ ſich endlich der älteſte David Nitſchmann, im Jahr 1735, in Berlin vom Herrn Jablonsky zum mähriſchen Biſchof ordiniren, und zwey Jahre darauf, ward der Graf Zinzendorf

daſelbſt ebenfalls zum Biſchof eingeweyhet. Noch vorher aber, nehmlich im Jahr 1736, reiſete derſelbe in Geſchäften der Gemeine, auch wegen der Surinamſchen Miſſion nach Holland, und predigte daſelbſt; dabey entſtand in Amſterdam ein groſſer Auflauf, welcher bald üble Folgen gehabt hätte. Auch regte ſich die holländiſche Geiſtlichkeit, und es kamen verſchiedene Schriften derſelben gegen die Gemeine heraus, die ins deutſche überſetzt, und nebſt den Antworten gedruckt ſind. Inzwiſchen ſchrieb die verwittibte Prinzeßin von Oranien an den Grafen, daß, da ſie viel Gutes von den Brüdern gehört, ſie eine Colonie von ihnen in ihrer Baronie Yſſelſtein zu haben wünſchte, und er ward zugleich gebeten, ſelbſt zu ihr nach Leuwarden zu kommen, um desfalls mündliche Abrede zu nehmen. Dies geſchahe, und die Brüder baueten ſich bey Yſſelſtein an, und nannten den neuen Ort Heerendyk.

In eben dieſem 1736ſten Jahr ward abermals vom ſächſiſchen Hofe eine Commißion nach Herrenhuth geſchickt, um die Lehre und Verfaſſung der Gemeine zu unterſuchen. Der Graf Zinzendorf war noch in Holland, und konnte alſo nicht dabey zugegen ſeyn. Die Commißion beſtand diesmal aus dem Landes-Hauptmann von Löben, dem Cammer-Herrn von Holtzendorf, dem Appellations-Rath D. Heidenreich, und dem berühmten General-Superintendenten in Dresden, D. Löſchern, welche nichts fanden, das zu einem widrigen Berichte hätte bewegen können. Als hiernächſt der Graf Zinzendorf eine Reiſe nach Liefland that, predigte er das Evangelium theils in Privat-Verſammlungen, als z. B. in Wolmarshof, theils auf lutheriſchen Cantzeln; auch verſchaffte er ſowol den Eſthen als Letten eine wohlfeilere Ausgabe der Bibel, welche vorher unter den Bauern ſehr ſelten anzutreffen war. Ueberhaupt fanden die Brüder in Liefland groſſen Eingang, und man konnte deren nicht genug dahin ſchicken, die man zu Catecheten und Gehülfen der Prediger verlangte. Es wurde

auch

auch eine Anſtalt in Wolmarshof errichtet, wo, auf Verlangen der Guths-Herrſchaft, unter Aufſicht einiger Brüder, Leute zu Schulmeiſtern und Gehülfen der Lehrer zubereitet wurden.

Im Jahr 1737 reiſete der Graf Zinzendorf abermals nach Holland, und, nachdem er daſelbſt einige Angelegenheiten der neuen Gemeinde beſorgt hatte, begab er ſich nach Engelland, machte daſelbſt wegen der Colonie in Georgien verſchiedene Einrichtungen, und predigte auch öffentlich. Ich habe ſchon oben erwähnet, daß er in dieſem Jahre zum Biſchof ordinirt worden. Dazu gab der vorige König von Preuſſen Friedrich Wilhelm, die Veranlaſſung. Dieſer Herr, welcher vom Grafen allerhand gehört hatte, das er nicht zuſammenreimen konnte, fiel darauf, ihn ſelbſt zu prüfen, und ſchrieb ihm, er mögte nach Wuſterhauſen kommen, weil er über die Saltzburgiſchen Umſtände in Preuſſen mit ihm ſprechen wolle, der Graf kam, und, nachdem er drey Tage dort geweſen, und einige Unterredungen mit dem Könige gehabt, ſo gab ihm dieſer bey ſolcher Gelegenheit den Rath, er mögte, da die mähriſchen Brüder es wünſchten, und es auch der guten Ordnung gemäß ſey, ſich vom Herrn Jablonsky ordiniren laſſen, ſchrieb auch deshalb ſelbſt an ſeinen Ober-Hof-Prediger. Noch vor der Ordination ſtand der Graf, auf ſein Begehren, ein abermaliges ſogenanntes examen rigoroſum vor den berliner Pröbſten Rolof und Reinbeck aus, und ſeine Lehre wurde damals für orthodox, und der Augſpurgiſchen Confeßion gemäß, erkannt. Nach der Ordination predigte er nicht nur in Privat-Verſammlungen, wie er ſchon längſt gethan hatte, ſondern verwaltete auch die Sakramente, traute, ordinirte, und war in allen Stücken ein Geiſtlicher. Von der Brüder-Gemeine war er auch längſt zu ihrem ordentlichen Vorſteher berufen, und der Vortrag der Lehre, die Beſetzung der Aemter, die Gebräuche, und Verfaſſung, die Vertretung bey der Obrigkeit, Beantwor-

wortung der Streitſchriften, und Beſorgung der gemeinen Ausgaben, hieng von ihm ab. Indeſſen hatte er am Sächſiſchen Hofe wenige Gönner, und erhielt, von Dresden aus den Befehl, auf Lebenslang die ſächſiſchen Lande zu meiden. Auch die Gemeine ſollte fort, indem ſolche, wie es hieß, Status in Statu, und eine Quelle der gröſten Unordnung wäre. Unvermuthet aber kam in Anſehung dieſer letzten ein Gegen=Befehl. Schon im vorigen Jahre war das Reſcript, wodurch dem Grafen der Aufenthalt im Lande unterſagt wurde, ergangen, und man ſchikte es ihm, in ſeiner Abweſenheit, nach. In dieſem Jahre erhielt er zwar die Erlaubniß, im Lande zu bleiben, aber unter der Bedingung, daß er einen gewiſſen Revers unterſchreiben ſollte, wozu er ſich nicht entſchlieſſen und daher er auch nicht im Lande bleiben konnte; dahin ihm 1738 die Rückkehr durch ein neues Reſcript auf immer unterſagt wurde.

Er hielt ſich vors erſte noch einige Zeit in Berlin auf, wo er gern in den Kirchen predigen wollte, und die Geiſtlichen bat, ihm ihre Canzeln zu öfnen. Da ihm ſolches aber abgeſchlagen wurde, ſchrieb er an den König, und erhielt die Erlaubniß, daß er in ſeiner Wohnung bey offenen Thüren, und allenfalls in Beiſeyn einiger obrigkeitlichen Perſonen, Vorträge halten durfte. Dies geſchah während der ganzen Zeit ſeines dortigen Aufenthalts, und die ihm nach geſchriebenen Vorträge ſind auch gedruckt, und in verſchiedene Sprachen überſetzt worden.

Er hielt ſich übrigens dieſes 1738ſte Jahr über mit unter auch in der Wetterau auf, wo ihm und der Gemeinde vom Grafen von Yſenburg=Meerholz das Schloß **Marienborn**, nebſt dem was dazu gehöret, pachtweiſe überlaſſen war; von wo aus er die übrigen Gemeinden und Mißionen beſorgte. Bald darauf erlaubte der Graf von Yſenburg Büdingen den Brüdern, ſich in ſeinem Lande anzubauen; womit ſie ſofort den Anfang machten, und es ent=

entſtand daraus ein neuer ſchöner Ort, welcher den Namen Herrenhaag bekam, und in kurzer Zeit zu einer der anſehnlichſten Gemeinden anwuchs. Um dieſe Zeit machten die Brüder, auf Verlangen einiger Holländer, einen Verſuch, Mißionarien unter die Juden zu ſchicken, und es hielten ſich in dieſer Abſicht einige Jahre lang ein paar ſolcher Juden-Mißionarien in Holland auf. Allein es fand dieſes Vorhaben unendlich mehr Schwierigkeiten, als unter den Heiden.

Die Beförderung des Reiches Chriſti führte auch einige Brüder nach Frankreich, wo ſie ſonderlich unter der Menge dort noch vorhandener Hugenotten, Eingang fanden. Von Holland aus wurde die Brüder-Gemeine um verſchiedene neue Mißionen unter die Heiden erſucht. Die erſte gieng nach Guinea, wohin anfänglich nur ein paar Brüder, Namens Protten und Hukuff, abreiſeten. Erſterer iſt zu drey verſchiedenenmahlen in Guinea geweſen, und erſt im Jahr 1769 geſtorben. Die zwote neue Mißion, die, auf Begehren einiger Holländer zu Stande kam, war unter die Hottentotten. Die dritte Mißion gieng nach Ceilon, und zu den Cingaleſen, beſtand anfänglich aus David Nitſchmann dem jüngern, und ältern. Die vierte wurde nach Rio de Berbice in Süd-America verlangt, und auch wirklich abgeſchickt. Es beſtand dieſelbe anfänglich blos aus zween Brüdern, Güttner und Dehne genannt, denen aber bald mehrere nachfolgten. Sie baueten ſich daſelbſt an, und predigten den Arawacken, fanden auch, beſonders in der folgenden Zeit, vielen Eingang bey dieſer Nation. Die fünfte Mißion, die gleichfalls von Holländern verlangt wurde, begab ſich nach Algier. Der Kaufmann Richter von Stralſund, bey deſſen Kindern, der Graf Zinzendorf die Stelle eines Informators vertreten, und der ſich nachher zur Gemeinde begeben hatte, war einer von denen, die nach Algier giengen, wo er endlich, nachdem er mit Nutzen gearbeitet, an der Peſt geſtorben iſt.

iſt. Einer von dieſen Algieriſchen Mißionarien, Nahmens Carl Nottbeck, genoß vom Dey viele Wohlthaten.

Zu Ende des Jahrs 1738, viſitirte der Graf Zinzendorf die Anſtalten auf Sanct Thomas, und reiſete über Holland dahin. Nachdem er bey der dortigen Mißion verſchiedene neue Einrichtungen gemacht, auch den Negern das Evangelium ſelbſt verkündiget hatte, reiſete er wieder zurück. Er nahm ſeinen Weg über Sanct Crux und Sanct Euſtachius, von da er nach Engelland ſegelte. Hier predigte er an verſchiedenen Orten, gieng nach Holland, that daſelbſt ein gleiches, machte verſchiedene Einrichtungen in der daſigen Gemeinde, und kam noch im Jahr 1739 nach Marienborn und Herrenhaag zurück. Er reiſete darauf zu einer Synode nach Ebersdorf, und von da nach Franken und Schwaben, beſonders ins Würtembergiſche, predigte auch an einigen Orten in Schwaben auf den Canzeln. Zu dieſer Zeit lud der Hoſpodar der Wallachen deutſche Handwerks=Leute ein, ſich in ſeinem Lande niederzulaſſen, und dieſer Gelegenheit bediente ſich die Gemeine, zwey Brüder durch Ungarn und Siebenbürgen, wo ſie bey aller Gelegenheit das Evangelium predigten, nach **Bukareſt** zu ſchicken, ja, es gieng ſogar M. Gradin nach **Conſtantinopel**. In Paläſtina und den angränzenden Ländern (ſchreibt David Cranz S. 315. ſeiner Geſchichte) war ein Bruder, Jonas Korte, zwar nicht von der Gemeinde geſandt, aber doch mit ihrem Gebet und Seegen. Seine Reiſebeſchreibung iſt bekannt. Uebrigens iſt in Paläſtina, vorjeßt wegen der von den Türken gemachten Hinderniſſe, nicht viel auszurichten. Von Engelland aus, wurden auch Mißionen nach Nord=Amerika verlangt. Im Jahr 1739 gieng ein Bruder unter die Mahikander, und nach **Chekomekah**, unter die an den Gränzen von Neu=Engelland wohnenden Wilden.

Inzwiſchen war die Gemeinde zu einer Colonie in dem Herzogthum Holſtein damaligen königlichen Antheils veranlaſſet worden, und hatte ſich bey Oldeslohe angebauet. Der neue Ort führte den Namen Pilger Ruh, und wurde ein paar Jahre bewohnt; da aber nachher verſchiedene Irrungen entſtanden, indem die Brüder der Gemeinde zu Herrnhuth nicht entſagen wollten, die Obrigkeit aber ſolches begehrte, ſo emigrirten ſie wieder, und vertheilten ſich unter andre Gemeinden, die Häuſer aber blieben lange Zeit leer ſtehen, bis ſie endlich verkauft worden. Im Jahr 1741 reiſte der Graf Zinzendorf, nach der Schweitz, beſonders nach Genf, und nach einigem Aufenthalt in den wetterauiſchen Gemeinen, nach Holland, blieb eine geraume Zeit in Heerendyk, und begab ſich darauf nach Engelland. Von da ging er nach Nord-America, wo er ſich bis ins Jahr 1743 aufgehalten hat. Zuerſt nahm er ſeinen Weg nach Penſylvanien, wo zwo Colonien angelegt wurden, die nachher ſehr angewachſen ſind. Der eine Ort wurde Bethlehem, und der andere Nazareth genannt. Bekanntermaſſen iſt Penſylvanien der Sammelplatz aller Religions-Partheyen und Secten, und es herrſcht daſelbſt eine völlige Gewiſſens-Freiheit. Der Graf Zinzendorf nahm ſich hier vor allen Dingen der Lutheraner an, ſchafte ihnen lutheriſche Prediger und Schulanſtalten, bauete in Philadelphia, als der Haupt-Stadt dieſer Provintz, wo nachher auch eine kleine Brüdergemeinde eingerichtet worden, auf ſeine Koſten eine lutheriſche Kirche, und wurde vors erſte ſelbſt Prediger bey derſelben. Da auch die Lutheraner ihn, als einen mähriſchen Biſchof, nicht angenommen, noch ſich von ihm die Sakramente haben würden reichen laſſen, ſo war dieſes eine der Urſachen, die ihn bewogen, ſchon vor der Abreiſe nach America ſein Biſchofs-Amt feyerlich nieder zu legen; er that indeſſen nachher alles, was er vorher gethan, und es hatte dieſe Veränderung weiter keinen Einfluß in ſeine ſonſtige Verrichtungen. Bey ſeiner Abreiſe aus America hinterließ er den Lutheranern

nern in Philadelphia ein beſondres Geſangbuch und einen Catechiſmum. Auch predigte er allen andern Partheyen, und arbeitete an den Quakern, Mennoniten und Wieder-Täufern, Sabbathanern, Neugebornen, Inſpirirten, Separatiſten, und allen Arten der Schwärmer, die ſich daſelbſt befanden, davon einige zu der Gemeinde giengen, andere aber ſich mit ihm herum ſtritten. In den verſchiedenen Conferenzen, wobey er eine Uebereinſtimmung dieſer Partheyen in den wichtigſten Hauptlehren zu Stande bringen wollte, legte er nüzliche Zeugniſſe von den Wahrheiten des Evangelii ab. Hiernächſt verkündigte er auch den Heiden das Evangelium, und reiſete über die blauen Berge zu den Delawares, ferner nach Meniologamekah, und in die Wüſten Wajomick und Skehantowa, auch unter die Mahikander, und zu den Oneidern, und Schawanos. Dieſe Reiſen waren zum Theil mit groſſer Gefahr verbunden, und er war einigemal auf den Punct, ermordet zu werden. Im Jahr 1743 verließ er Amerika, und kam wieder nach Engelland. Hier wurden die Brüder von einem Parlaments-Gliede nach Schottland eingeladen, und einige derſelben begaben ſich dahin, und predigten. In London ſelbſt wurde eine ordentliche Brüder-Gemeinde, und in Broadoacks eine Kinder-Anſtalt errichtet.

Auch in Amſterdam ſchloß ſich eine Gemeine, wohin der Graf aus Engelland abreiſte.

Dem Grafen von Yſenburg Wächtersbach hatten die Brüder, auf ſeine Veranlaſſung, das in der Wetterau gelegene Schloß Ronneburg abgepachtet, wo ſich ebenfalls eine Geſellſchaft derſelben niederließ; und, da auch der König von Preuſſen verlangte, daß ſie ſich in Schleſien anbauen ſollten, ſo geſchahe ſolches an drey unterſchiedenen Orten, welche nachher zu beträchtlichen Gemeinden angewachſen ſind. Der eine iſt bey dem Städtgen Neuſal-

ze an der Oder, und führt gleichen Namen; der andere, welcher **Gnadenberg** heiſſet, liegt eine Stunde von Bunzlau, und der dritte, dem man den Namen **Gnadenfrey** gegeben, nicht weit von Schweidnitz. Die an dieſem letzten Orte befindliche Gemeinde, beſteht jetzt etwa aus 1600 Mitgliedern. Der Graf Zinzendorf reiſete in dieſem Jahr einigemal nach Schleſien, um dieſe neuen Gemeinen in Ordnung zu bringen. Ein Herr von Gersdorf, der zur Brüder-Gemeinde getreten war, bat, daß ſie ſich auf ſeinem Gute Trebus in der Ober-Lauſitz anbauen mögte: Dieſes erfolgte, und daraus entſtand die vier Meilen von Herrnhuth gelegene Brüder-Gemeine **Niesky**. Weil die erſten Einwohner meiſtens Böhmen waren, ſo bekam dieſer Ort einen böhmiſchen Namen, in welcher Sprache das Wort **Niesky** ſo viel heiſſet, als niedrig, oder geringe. Auch that der Graf im Jahr 1743 noch eine Reiſe nach Liefland, wozu der gegen die dortigen Anſtalten ſich geäuſſerte Widerſtand, Gelegenheit gab, und wollte nach Rußland gehen, kam aber nicht weit, ſondern ward, weil man ihn im Verdacht hatte, daß er die Einwohner aus dem Lande locken würde, unter dem Vorwande, daß keine Standes-Perſon, ohne erſt bey der Kayſerin anzufragen, nach S. Petersburg reiſen dürfte, zu Riga auf die Feſtung gebracht, wo er drey Wochen gefangen ſaß, und unter der Zeit verſchiedene Schriften ausarbeitete, und, nachdem ihm, auf Befehl der Kayſerin, durch den Fürſten Meſcherskoy erklärt worden, daß die von ihm verlangte Unterſuchung wegen der liefländiſchen auf ſeine Rechnung geſchriebnen Religionsbewegungen, nicht ſtatt haben könne, ſeine Freiheit wieder erhielt, und nach einigem Aufenthalte in Schleſien und andern Orten, am 1 May in Marienborn ankam.

Im Jahr 1744 hielt er ſich in Deutſchland, und mehrentheils bey den Wetterauiſchen Gemeinen auf. Zu **Lindheim**, welches ebenfalls in der Wetterau liegt, war ein Seminarium errichtet worden, welches man ſchon in Marie

rienborn angefangen hatte, und von dem Pädagogio, worinn junge Leute ſtudierten unterſchieden werden muß; in Marienborn legte man eine Druckerey an, welche für die Schriften der Gemeinde, und beſonders für die, welche aus der Feder ihres Ordinarii des Grafen floſſen, beſtimmet war. Im Jahr 1745 ward an der innern Einrichtung ſehr viel gearbeitet, und der Graf Zinzendorf reiſete deshalb in den deutſchen Gemeinen überall herum, nur nach Sachſen durfte er noch nicht kommen. Indeſſen blüheten die Mißionen, und beſonders wurden die auf Sanct Thomas, wie auch die Grönländiſche, als die beiden erſten unter allen, immer weitläuftiger. Die Gemeinde in Grönland, hieß Neu-Herrenhuth. Im Jahr 1746 hielt ſich der Graf Zinzendorf in den deutſchen, holländiſchen, und engliſchen Gemeinen auf. Ein Mitglied der Geſellſchaft, kaufte die freye Herrlichkeit Zeiſt in der Provinz Utrecht, woſelbſt ſich eine Brüder-Gemeine anbauete, welche nachher eine der anſehnlichſten und ſchönſten geworden iſt. In eben dieſem Jahre kam auch die Gemeinde zu Ebersdorf, im Gräflich Reußiſchen Voigtlande, zu Stande. Seit mehreren Jahren fanden ſich daſelbſt allerhand gottſeelige Anſtalten und erbauliche Gemeinſchaften, die beſonders um dieſe Zeit ſehr viel ähnliches mit der Gemeinde in Herrnhuth hatten, und zum Theil eine Nachahmung derſelben waren, dennoch aber mit ihr nicht zu verwechſeln, noch, wie häufig geſchehen, vor 1746 zu der Brüder-Unität zu rechnen ſind. Aber in dieſem Jahre richtete der regierende Graf Reuß, Heinrich der XXIXſte, der ein Schwager des Grafen Zinzendorf war, es in die Wege, daß die dortigen Anſtalten, die er durch ſeinen Hof-Prediger, den Magiſter Steinhöfer, beſorgen laſſen, aufgehoben und in eine ordentliche Brüder-Gemeinde verwandelt wurden. Gedachter regierender Graf und ſeine Gemahlin, traten ſelbſt zu der Gemeine, und dieſer Herr, der einen fürtreflichen Charakter hatte, und bey jedermann in Liebe und Anſehen ſtand, iſt der einzige unmittelbare Reichsſtand, der jemals

ein Mitglied derſelben geweſen. Er blieb es aber nicht lange, begab ſich nach Herrenhaag, und ein halbes Jahr hernach ſtarb er daſelbſt. Seine Gemahlin, eine geborne Gräfin Caſtell, iſt erſt im 1777ſten Jahre zu Herrnhuth aus der Welt gegangen.

In Engelland wurden um dieſe Zeit mehrere Anſtalten errichtet, als in Meilend, und Buttermere; in Bedford und Fulneck in Yorkshier aber ordentliche Gemeinden; auch giengen die Brüder nach Schottland und Irrland, und predigten daſelbſt. Es breitete die Predigt des Evangelii ſich auch in Neu-Engelland, Neu-York, Jerſey, und Maryland, überall aus. Im Lande der Wilden wurde ein neuer Ort, der aus bekehrten Indianern beſtand, erbauet, und die dortige Gemeinde Gnaden Hütten genannt. Im Jahr 1747 erhielt der Graf Zinzendorf Erlaubniß, wieder nach Sachſen zu kommen. Er hielt ſich alſo in dieſem und in dem folgenden 1748 Jahre mehrentheils in den ſächſiſchen, ſchleſiſchen und wetterauiſchen Gemeinden auf. Im letzterwähnten 1748ſten Jahre kam auf wiederhohlte Vorſtellung des Grafen eine von Dresden aus verordnete Commißion nach der Oberlauſitz, um in Anſehung der Gemeinde eine abermalige Unterſuchung anzuſtellen, woben der Graf Zinzendorf zugegen war. Die Commißion die auf dem Schloſſe im Groß-Hennersdorf gehalten wurde, beſtand aus dem Ober-Conſiſtorial-Präſidenten Grafen Holtzendorf, dem Ober-Amts-Hauptmann Grafen Gersdorf, dem Landes-Hauptmann von Löben, dem Ordinarius der Juriſten-Facultät zu Wittenberg D. Leyſern, dem Appellations-Rath Heidenreich, dem D. Weikhmann von Wittenberg, dem D. Teller von Leipzig, und dem Oberhofprediger D. Herrman. Die Folge davon war, daß nicht nur die Brüder landesherrlichen Schutzes verſichert, ſondern ihnen auch das Schloß und Amt zu Barby pachtweiſe überlaſſen, und hiernächſt von denſelben

ſelben allerhand Anſtalten und Einrichtungen daſelbſt gemacht wurden.

In der Oberlauſitz hatte ein Mitglied der Brüder-Gemeinde nahe bey Bautzen das Ritter-Guth **Klein Welke** gekauft, und brachte in Vorſchlag, einen neuen Zweig derſelben dort anzuſetzen, welches auch beliebet ward, und die daſelbſt befindlichen Glieder, beſtehen gröſtentheils aus Wenden. Im Jahr 1749 war der Graf Zinzendorf in Engelland, dahin er ſich zu Ende des vorigen Jahres begeben hatte. Seine Gegenwart ſchien um ſo viel nöthiger, da die Brüder-Gemeinde in Schriften ſehr heftig angegriffen war, und ſich üble Gerüchte von ihr ausgebreitet hatten, ſo daß ſie manchen Widerſpruch beſorgen muste, welches beſonders auf den Fortgang der unter Engliſcher Hoheit befindlichen Mißionen, einen nachtheiligen Einfluß haben konnte. Um dieſes abzuwenden, brachte der Graf Zinzendorf eine geſetzmäßige Unterſuchung bey dem Parlamente zu Stande; davon die Wirkung darinn beſtand, daß die Brüder-Unität für eine alte, biſchöfliche, evangeliſche Kirche erkannt, und ihr beſondere Vorrechte und Freyheiten in den grosbrittaniſchen Ländern bewilliget wurden. Nachdem der Graf Zinzendorf dieſes in Ordnung gebracht, und die Gemeinden Anſtalten und Predigt-Plätze in Engelland beſuchet hatte, begab er ſich 1750 zu den holländiſchen, und deutſchen Gemeinden, und hatte dieſes Jahr über ſeinen mehreſten Aufenthalt zu Herrnhuth und Barby. Noch vorher aber hatten die Brüder zu **Dublin** in Irrland eine eigene Gemeinde aufgerichtet. Dagegen ward in dieſem 1750 Jahre die zu Herrnhaag, von dem Grafen von Yſenburg Büdingen, als dortigen Landes-Herrn, zerſtört. Es waren derſelben anfänglich groſſe Freiheiten verliehen, und ſie öffentlich für eine lautere evangeliſche Gemeinde erkannt worden: auf einmahl aber forderte man von ihr, ſie ſollte verſprechen, daß ſie mit dem Grafen von Zinzendorf, und den Vorſtehern und Aelteſten der Ge-

meinde, welche, wie der Ausdruck lautet, ſolches blos auf ſeinen Wink wären, nicht die geringſte Gemeinſchaft mehr haben wollte. Man belegte dieſelbe mit dem Namen einer in heiliger Schrift nicht gegründeten, und im Weſtphäliſchen Frieden nicht mit begriffenen, neuen, unerhörten Secte. Die Gemeinde drang zwar auf eine Unterſuchung dieſer Beſchuldigungen, und weigerte ſich, ihren Lehrern zu entſagen; Allein man betief ſich auf die in den Streitſchriften bereits hinlänglich enthaltenen Beweiſe, und wiederholte obigen Befehl. Da nun die Gemeinde bey ihrem Entſchluſſe blieb, ſo wurde ihr die Emigration durch ein gedrucktes Patent anbefohlen, welche auch erfolgte. Man hatte gehoft, daß die Einwohner zu Herrnhaag lieber ihre Lehrer, als ihre ſchönen Häuſer und wohleingerichteten Werkſtäten und Fabriken aufgeben würden: allein ſolches läſſet ſich blos von Leuten erwarten, deren obern Kräfte den untern zu Gebote ſtehen. Die Brüder zu Herrenhaag verlieſſen alles, und giengen davon. Einige nachher abſeiten des Grafen von Yſenburg erfolgte anderweite Anträge, machen es glaubhaft, daß in der Folge eingeſehen worden, wie man hier im Kleinen eben den Fehler begangen, den man bey der Verfolgung der Hugenotten in Frankreich ehedem im groſſen begieng. Es iſt aber der Schaden, welchen die Büdingſche Herrſchaft und ihr Land dadurch gelitten, nicht erſetzet worden, indem die Brüder ſich zu keinem Rückzuge verſtehen konnten, ohnerachtet der durch dieſe Verjagung ihnen zugewachſene Verluſt, da zumal die Häuſer erſt von einigen Jahren um ein geringes verkaufet worden, leicht zu gedenken.

So wenig die Umſtände in der Wetterau den Brüdern günſtig waren, ſo ſehr breiteten ſie ſich an andern Orten aus. Nicht nur in **Berlin**, ſondern auch in **Rücksdorf**, eine Stunde davon, richteten ſich kleine Gemeinden ein, die gröſtentheils aus böhmiſchen Nachkommen der alten Brüder-Unität beſtanden; und daher wird auch der Gottesdienſt

dienſt in deutſcher und böhmiſcher Sprache daſelbſt gehalten. Nach der Emigration des Herrenhags wurden die Kinder Anſtalten in Marienborn und Lindheim vertheilt. Ein Theil derſelben kam nach Uhyſt, wo anfänglich eine gräflich gersdorfiſcher Schul-Anſtalt für wendiſche Kinder ſich beſtand; ein andrer Theil aber nach Gros-Hennersdorf, eine Stunde von Herrnhuth. Daſelbſt war auch ein Pädagogium, in welchem aus allen zur Unität gehörigen Gemeinden diejenigen jungen Leute, welche ſich dem Studieren, gewidmet, unter der Aufſicht eines Inſpectors, und gewiſſer Lehrer, in Sprachen und Wiſſenſchaften unterrichtet wurden. Dieſes Pädagogium iſt im Jahre 1760 nach Niesky verlegt worden. Das Seminarium von Lindheim kam 1749 nach Barby, wo 1754 eine Akademie errichtet worden, in welcher die im Pädagogio erzogenenen jungen Leute in den höheren Wiſſenſchaften weitern Unterricht genieſſen. Unter den Indianern in Nordamerika, breitete ſich das Evangelium immer mehr aus. Auf den caraibiſchen Inſeln wuchs bey den dortigen Mißionen Furcht und Hofnung täglich, und wie ſtark die Anzahl der Bekehrten zugenommen, ſolches iſt aus der ſchon angeführten Oldendorpiſchen Mißions-Geſchichte zu erſehen. Auch die grönländiſche Mißion gieng ungehindert, und mit Nutzen fort, wie Cranz in ſeiner Geſchichte erzählet. Um dieſe Zeit wurde ein Verſuch gemacht, unter die Gebren oder Gauren zu kommen, welche ihre Wohnungen in Perſien und an den Gränzen von Indoſtan haben; und es reiſeten wirklich zween Brüder dahin, um ſich nach den Umſtänden genauer zu erkundigen; allein bis jetzt iſt in dieſer Abſicht nichts mehr unternommen worden. Gedachte zween Brüder, Hokker und Rüffer giengen durch die Schweitz und Italien nach Livorno, von da nach Syrien, und aus Syrien zu Lande über Antiochien und Aleppo, nach Bagdad. Nach mancher erlittenen Ausplünderung, und andern groſſen Beſchwerlichkeiten, kamen ſie endlich nach der Perſiſchen Haupt-Stadt

Jſpahan. Rüffer ſtarb auf der Rückreiſe, Hokker aber langte glücklich wieder in Herrnhaag an.

Im Jahr 1751 that der Graf Zinzendorf eine Reiſe durch Deutſchland, die Schweiz, und Frankreich nach Engelland. In den Jahren 1752, 53, und 54 hielt er ſich in Engelland auf, im Jahr 1755 und 56, aber in Deutſchland, und zwar hauptſächlich in den ſächſiſchen Gemeinden. Im Jahr 1757 that er eine Reiſe in die Schweiz. Die Jahre 1758 und 59 brachte er theils in Holland, theils in Deutſchland zu. Zu Ende des letzten kam er aus Holland, und nach einigem Aufenthalt in Barby, gieng er nach Herrnhuth, und ſtarb daſelbſt am 9ten May 1760 im 60ſten Jahre ſeines Alters. Was in Anſehung des Zuwachſes und der Ausbreitung der Gemeinen bis dahin angemerket zu werden verdient, beſteht kürzlich in folgendem.

Die Brüder = Gemeinde in London, vermehrte ſich anſehnlich, und hatte zwo öffentliche Kirchen, in welchen deutſch und engliſch geprediget wurde; die Gemeinde in Bedford hatte ebenfalls ſehr zugenommen. In Oakbrook, Gummerſal, Mirfield und Wyke in Yorkſhire, werden neue Gemeinden errichtet; die zu Fulnek war auch ſtark angewachſen; Nicht weniger ſammlete ſich zu Dukkenfield in Cheshire eine neue Gemeinde, ſo wie ſolches auch zu Theterton zu Wiltſhire, Briſtol, und Kingswood geſchah, und beſonders war zu Dublin in Irrland die Gemeinde ſehr zahlreich geworden. Die Direktion der Nord Americaniſchen Gemeinden und Mißionen, trug der Graf Zinzendorf dem Biſchof Spangenberg auf, der deshalb im Jahr 1751 wieder nach Amerika reiſete. Hier baueten die Brüder in der Stadt Neu = York eine Kirche, zu welcher eine kleine Gemeinde gehörte. Ein gleiches geſchah in Lankaſter, woſelbſt auch eine Kinder-Anſtalt errichtet wurde.

In den Jahren 1751 und 52 kam eine neue Colonie in Nord = Carolina zu Stande, die ſich dahin begab, um

den Einwohnern des Landes, und den Catabas, Chikaſas, und andern Indianern das Evangelium zu verkündigen. Den Ort, welchen die Gemeinde daſelbſt erbaute, hat man **Bethabara** genannt. Auf St. Thomas waren zween Oerter, unter dem Namen **Neu-Herrenhuth** und **Niesky** angeleget worden, und über 4000 Neger, Creolen und Buſſalen, mit den Brüdern in Gemeinſchaft getreten. Zu St. Crux erbaueten die Brüder auch einen Ort, den ſie **Friedensthal** nannten. Im Jahr 1754 fieng ſich, auf mehrmals wiederhohlte Anregung, eine neue Mißion in **Jamaica** an; dieſelbe nahm anfänglich dergeſtalt zu, daß ſchon in dem folgenden Jahre 800 Negern geprediget, und 26 derſelben getauft wurden. Auſſer den **Arawacken**, deren oben bereits gedacht worden, trugen die Brüder das Evangelium bis an den Amazonen-Fluß, und verkündigten ſolches den **Warauen**, **Aſſawanu** und **Aquaien**, welche letzte Menſchenfreſſer ſind. Im Jahr 1752 wurde **Hokker** nach **Egypten** geſchickt. Sein Zweck war, nach Abyßinien zu kommen; allein, da ſich dieſer Abſicht unüberſteigliche Schwierigkeiten in den Weg legten, ſo reiſete er nach einigen Jahren wieder zurück. Im Jahr 1754 kam zu **Neuwied**, auf Einladung des regierenden Grafen, eine Gemeinde zu Stande, die großentheils aus Franzoſen beſteht, daher auch der Gottesdienſt auf franzöſiſch und deutſch gehalten wird.

Nach verſchiedenen Unterhandlungen, ſahe man auch im Gothaiſchen eine Brüder-Gemeinde an einem Orte entſtehen, der **Gnaden-Thal** oder auch **Neu-Dietendorf** heiſſet. Es iſt derſelbe nach und nach ziemlich angebauet, und mit nützlichen Fabrikanten beſetzt worden. Er liegt drey Stunden von Gotha, und zwo von Erfurth.

Was Groß-Brittanien betrift, ſo kam bey Lebzeiten des Grafen Zinzendorf noch folgendes zu Stande. Zu **Brinkworth** und **Malmsbury**, zu **Bath**, **Leominſter** und **Apperly**, wie auch in **Haverfordweſt** in Süd-Wallis, wurden theils Predigt-Plätze angefangen, theils unter den

mit der Gemeinde verbundnen Einwohnern gemeinmäßige Einrichtungen gemacht, eben ſowol als in Jrrland zu Ballymenagh und Ballonderry, und kurz darauf in Drumargon und Lisnamara. Ein gleiches geſchah in Pennſylvanien zu Oblong in Dutcheß-County, in New-Port auf Rhode Eyland, und zu Manakoſy in Maryland. Auf Sanct Thomas war man ſchon längſt bedacht geweſen, den Negern auf den benachbarten engliſchen Jnſeln das Evangelium bekannt zu machen, und im Jahr 1756 nahm eine neue Mißion in Antigoa wirklich ihren Anfang, welche bis jezt mit groſſem Nutzen fortgeſetzt worden. Jn Jamaica wurde auſſer dem Mißions-Platze zu Carmel, noch ein andrer beſetzt, und Emaus genannt. Hiernächſt erbauete man in Suriname an der Sarameca einen neuen Ort, und gab ihm dem Namen Saron, Ferner entſtand in Grönland die neue Gemeinde zu Lichtenfels. Jm Jahr 1756 ſchickte die Gemeinde abermals ein par Brüder nach Egypten, den oben erwähnten Hokker, und den Candidaten der Theologie, George Pilder. Sie überreichten dem Coptiſchen Patriarchen einen Brief des Grafen von Zinzendorf, und gaben ihm auch ein Schreiben an den Erzbiſchof von Abyßinien, Johannes den 137ſten zu beſtellen; auch theilten ſie ihm einige ins Arabiſche überſezte zinzendorfiſche Reden mit. Sie reiſeten 1758 zu Lande nach Suez, und von da auf dem rothen Meere nach Abyßinien. Sie ſtrandeten bey der Jnſel Haſſane; drey Wochen brachten ſie auf einer wüſten Jnſel in großer Noth und Gefahr zu, und kamen endlich nach Gedda. Sie wurden daſelbſt abermals verhindert, weiter zu reiſen, und giengen nach Egypten zurück.

Von den letzten Tagen und Stunden des Grafen von Zinzendorf, will ich noch etwas hinzufügen, und kann ſolches mit deſto gröſſerer Zuverläßigkeit thun, da mir mehrere glaubwürdige Aufſätze davon zu Geſichte gekommen ſind, und Perſonen, die bey ſeinem Ende zugegen geweſen, mir verſchiedenes davon mündlich erzählet haben. Seit eini-

einigen Monaten hielt er ſich in Herrnhuth auf, und beſchäftigte ſich mit ſeinen gewöhnlichen Arbeiten. Am 5ten May als Montags, hielt er noch eine Verſammlung. Des Abends bekam er ein Catarrhal-Fieber, welches man aber anfänglich nicht für gefährlich anſahe. Er hielt ſich zwar inne, arbeitete aber beſtändig fort, bis an den Tag vor ſeinem Ende. Die Beklemmung auf der Bruſt hinderte ihn am Eſſen und Schlaf, aber, wie gedacht, nicht an der Arbeit, die er auch des Nachts, im Bette liegend, fortſetzte. Donnerstags, am 8 May, ſagte er zu ſeinem Schwiegerſohn, dem Baron Johannes von Watewille, und andern, die ihn beſuchten: „Ich weiß nicht auszudrücken, wie lieb ich euch alle habe, ſo bin ich recht in meinem Geſchicke. Wir ſind ja, wie die Engel zuſammen, und, als wenn wir im Himmel wären. Hätteſt du das im Anfange gedacht (ſagte er zu jemanden in der Geſellſchaft) daß Chriſti Gebet Joh. 17. **Auf das ſie alle Eins ſeyn**, ſo ſelig unter uns zu Stande kommen würde?„ Freytags, als an ſeinem Todes-Tage, ließ er in der Frühe ſeinen Schwiegerſohn, den Baron Johannes von Wattewille, rufen, und ſagte zu ihm:

> „Mein liebſter, beſter Sohn; ich werde nun zum Heilande gehen; ich bin nun mit meiner Arbeit fertig; und ganz mit meinem Herrn verſtanden. Er iſt zufrieden mit mir.„

Darauf ließ er viele zu ſich kommen, nahm Abſchied von ihnen, ſegnete ſie, beſonders ſeine Kinder, die nebſt einer groſſen Menge anderer zugegen waren, ſprach mit heiterer Zufriedenheit von dem ſeligen Zuſtande der vollendeten Geiſter der Gerechten, zu denen er jetzt hinſcheiden würde, beſorgte noch einige Aufträge, äuſſerliche Sachen betreffend; ſegnete alle Umſtehende nochmals, lächelte ſehr freundlich, verlohr darauf mit einem male die Sprache, und bekam einen Steck-Fluß. Sein Schwiegerſohn, ſegnete ihn ein, und kaum waren die Worte: **und gebe dir Frieden**, geſprochen, ſo verſchied er in dem Augenblicke

ganz

ganz ſanft, und ſchloß ſeine Augen ſelbſt zu. Acht Tage darauf ward er in Herrnhuth auf dem Gottes = Acker der Gemeinde in der Mitte begraben, und ſein Grab ausgemauert. Seine beiden Frauen liegen auf beiden Seiten. Er wurde in einen weißen Talar gekleidet, wie die Prediger bey Verwaltung des Abendmahls in der Gemeinde zu tragen pflegen. Sein Begräbniß wurde ſehr feierlich begangen, jedoch auf die in der Gemeinde gewöhnliche Weiſe; viele fremde Zuſchauer waren dabey zugegen. Auf ſeinem Leichen = Steine, der ſich unter den übrigen durch ſeine Gröſſe auszeichnet, ſtehen folgende Worte:

Allhier ruhen die Gebeine des unvergeßlichen Mannes Gottes, Nicolai Ludwigs, Gr. und Hr. von Zinz. und Pottend. der durch Gottes Gnade und ſeinen treuen und unermüdeten Dienſt in dieſem 18ten Seculo wieder erneuerten Brüder = Unität würdigſten Ordinarii. Er war geb. zu Dresden am 26 May 1700; und gieng ein zu Herrnhuth in ſeines Herrn Freude am 9 May 1760. Er war dazu geſetzt, daß er Frucht bringe, und eine Frucht, die da bleibe.

Seine Gemahlin war vor ihm, und ſchon im Jahr 1756 aus der Welt gegangen. Sie hatte ſehr gute Eigenſchaften. Von den Kindern die ſie ihm gebohren, ſind einige ſehr frühzeitig geſtorben. Ein einziger Sohn, Chriſtian Renatus, blieb leben, und wurde etwa 25 Jahr alt. Er hatte verſchiedene Aemter in der Gemeinde, und ſtarb im Jahr 1752 in Engelland. Drey Töchter leben noch. Die älteſte Henriette Benigna Juſtina, iſt ſeit 1746 mit dem Baron Johannes von Watewille verheirathet. Die mittelſte Maria Agnes, iſt die Wittwe des im Jahr 1777 in Engelland verſtorbenen Grafen Moritz Wilhelm von Dohna, der auch ein Mitglied der Gemeinde war. Die jüngſte, Eliſabeth, hat gleichfalls den Baron Friedrich Rudolph von Wattewille zum Mann. Die beyden erſten haben Kinder, die theils noch erzogen werden, theils

im Dienſte der Gemeinde ſtehen. Nachdem der Graf Zinzendorf ein Jahr lang im Wittwer-Stande gelebet hatte, und ſeine Umſtände eine Gehülfin erforderten, ſo entſchloß er ſich zur anderweiten Heirath, und nahm die Aelteſtin Anna Nitſchmannin, welche zwar ſchon bey Jahren war, nach allerſeitiger übereinſtimmiger Meinung aber, ſich für ihn an beſten ſchickte, und auſſerordentliche Gaben beſaß. Sie lebten nur drey Jahre mit einander, und, als er ſtarb, ſo lag ſie bereits an der Auszehrung krank, und ein paar Wochen darauf folgte ſie ihm nach.

Ich habe den Grafen von Zinzendorf niemals geſehen; allein nach ſeinen Handlungen, nach ſeinen Schriften, und nach der Erzählung verſtändiger, glaubhafter, und unpartheyiſcher Perſonen zu urtheilen, mache ich mir von ihm folgenden Begrif.

Er war ein Genie, aber nicht ins allgemeine; auch gehörten beſondere Umſtände dazu, um es zu entwickeln. Diejenigen irren ſich wohl, welche glauben, daß, wenn er beym Civil-Stande geblieben, ein groſſer Staats-Miniſter aus ihm geworden wäre; kaum ein brauchbarer. Oeffentliche Geſchäfte erfordern ein gelindes Feuer, wenigſtens ein ſorgfältiges Abſchäumen. Wenn der Topf einmal überkocht, ſo iſt alles verdorben.

Seine Handlungs-Weiſe war auch für die groſſe Welt zu gerade weg.

Talente, Witz, und ein ungewöhnlich ſtarkes Gedächtniß, beſaß er unſtreitig. Seine Einbildungs-Kraft war eine der glühendſten und raſcheſten, die jemals in einem menſchlichen Kopfe gebrauſet; den Punct, worinn ſie ihm einen Gegenſtand gezeigt, hielt er feſt, und verfolgte ihn, auch noch in den Spähren, wo er ſie verlohren hatte.

Sein Verſtand war in hohem Grade thätig, und immerfort geſpannt. Er entſchied ſich ſchnell, dachte, redete

und handelte mit einer Poſitionesſ, die eben ſo wenig Zweifel, Einwurf und Hinderniß, als ſeine Bilder und Worte Regel und Wage kannten. Wie die Jdeen, und die Ausdrücke mancherley Sprachen ſich ihm darboten, ſo ließ er ſie hervor treten. Hätte er ſorgfältiger überlegt, und beſtimmter geſprochen, ſo würde er vielen Widerſprüchen entgangen, und mancher Erklärungen und Schutz Schriften, überhoben geweſen ſeyn.

Seine Beurtheilungs-Kraft war an ſich ſo ſchlecht nicht, als man insgemein glaubt. Viele ſehr richtige und damals noch ſeltene Blicke in die Mängel der Zeiten, geben davon einen Beweis ab.

Sein Charakter war offen, ehrlich und treuherzig, welche Eigenſchaften, mit Hülfe ſeines Witzes, ſeinen Ausdruck oft naiv und auffallend machten. Er war ſtandhaft, unerſchrocken in Gefahren, und das, tu contra audentior ito, ſchien ſein Wahlſpruch zu ſeyn. Hierinn glich er Luthern.

Daß der Ehrgeitz die hauptſächliche Trieb-Feder ſeiner Handlungen geweſen, und, wie eine ſeiner nächſten Verwandtinnen ihm Schuld gab, er im Reiche der Demuth nach der oberſten Stelle geſtrebet, glaube ich nicht. Ob indeſſen, bey dem glücklichen Fortgange ſo mancher gewagten Unternehmung, und bey ſieghafter Ueberwindung der ſchwerſten Hinderniſſe, ſein Herz nicht bisweilen von gewiſſen ſchmeichelhaften Empfindungen überſchlichen worden, und ſelbſt, wenn er Gott die Ehre zugeeignet, das ſanftere Gefühl des eignen Werths, dem beſchämenden Gefühl des Unwerths, die Wage gehalten, darüber kann ich nicht urtheilen, obgleich der hohe Ton, den er bisweilen annahm, ja ſein mehrmaliges eigenes Geſtändniß,(S. unter andern die Vorrede zu den Büdingiſchen Sammlungen) von einer natürlichen Anklage zur Selbſt-Erhebung zeugen. Allein der herrſchende Trieb, der eigentliche und urſprüng-

urſprünglich Grund, aus dem alles bey ihm floß, war, meiner Einſicht nach, die Liebe zu Jeſu Chriſto, und eine brennende Begierde, das Glück der Menſchen zu befördern.

Von Jugend an fand er blos an geiſtlichen Dingen Geſchmack, und ſie blieben ſein vornehmſtes Ziel bis an das Ende ſeiner Tage. Die Umſtände ſeiner Erziehung können dazu Gelegenheit gegeben haben; wenn man aber nicht immer bey den nächſten Urſachen und Wirkungen ſtehen bleibet, ſondern auf eine höhere Hand, welche die Kette hält, und deren Glieder geordnet hat, zurückſiehet; wenn man das mannigfaltige und ausgebreitete Gute erwäget, deſſen, ohne Graf Zinzendorfs Bemühung, die Kirche und der Staat entbehret hätten, und davon der Nutzen, vielleicht in Zukunft, wenn dieſes für wahre Chriſten und gute Bürger, gegen Unglauben und Untugend errichtete Bollwerk vollends ausgebeſſert ſeyn wird, ſich noch mehr zeigen dürfte: So kann ich den Zuſchnitt dieſes Werks, ſowol, als das Werk ſelbſt, zumal in Rückſicht auf die Zeit-Umſtände, unmöglich anders betrachten, als eine wohlthätige Fügung der göttlichen Fürſicht; wobey ich die Unvollkommenheit des Werkzeugs gern eingeſtehe. Denn wer, auch bey den wichtigſten und nützlichſten Ausführungen, dieſe Unvollkommenheit nicht zugeben wollte, der müſte Luthern, und ſelbſt die erſten Boten des Evangeliums nicht kennen.

Einige, die den Grafen Zinzendorf für einen Betrüger und Naturaliſten ausſchrien, verriethen dadurch, die Liebloſigkeit abgerechnet, eine ſehr ſchwache Kenntniß menſchlicher Gemüther. Andere ſchalten ihn einen Schwärmer, und, in ſo fern mit dieſer Benennung die blos aus Schwindel und Träumerey entſtehenden heftigen Ausbrüche, verbunden werden, oder mit Voltairen dem Fanatiker gar das Schwerdt in die Hände gegeben wird, geſchahe ihm nicht weniger unrecht; verſteht man aber darunter einen mit mehr Wär-

me, als Licht verknüpften Zuſtand, da aus der erregten Einbildungs-Kraft Ideen hervor ſpringen, welche, auch bey der beſten Abſicht, die Gedanken bisweilen in ſpielenden Taumel ſetzen, ſo läugne ich nicht, daß in einzelnen Fällen der Graf Zinzendorf ſich in dieſem Zuſtande befunden; wie denn daher ſelbſt ſeine Brüder, ſo gern ſie auch alles an ihm entſchuldigen, nicht immer mit ihm zufrieden geweſen ſind. (S. die Spangenbergiſche Vorrede zum Zinzendorfiſchen Leben.)

Daß kaltblütige Philoſophen, deren Herz von der Religion noch nie erwärmet worden, ihn für einen bloſſen Phantaſten halten, ſolches darf niemand befremden; denn gleichwie bey gewiſſen Orthodoxen der Apoſtel Paulus, weil er beym Examen die dogmatiſchen Fragen nur ſchlecht beantworten dürfte, ſich ſchwerlich auf einen Schulmeiſter Dienſt Hofnung machen könnte: ſo würde auch von den Antiorthodoxen derſelbe, wegen ſeiner Entzückung ins Paradies, gewiß für einen Schwärmer, und, wenn Johannes die, an welche er ſchrieb, lieben Kindlein nennt, ſolches für Tändeley erkläret werden.

Dagegen hat man ſich mehr zu wundern, daß die unter dem Namen der Hallenſer bekannte Parthey, in deren Schooſſe er ſeine erſte Bildung empfangen hatte, ſich ebenfalls unter der Zahl ſeiner eifrigſten Gegner befand. Allein ſo bald er ſich den Verdacht der Heterodoxie zugezogen hatte, ſchnitt ſolches mit Halle, wo man damals der Orthodoxie in gewiſſem Verſtande treu war, nothwendig alle Gemeinſchaft ab. Hiezu kam, daß der Graf Zinzendorf, ſo hoch er Spenern, Aug. Herm. Franken, Anton, und andere der alten ehrwürdigen Männer, auch ſchätzte, dennoch an ihren Nachfolgern verſchiedene Dinge, z. B. den unnatürlichen Zwang zum Gebet und Bibelleſen, die zum Schiboleth gemachte Enthaltung von den ſogenannten Mittel-Dingen, und überhaupt das zur Unwiſſenheit und Heucheley Anlaß gebende Formen-Weſen, öffentlich mißbillig-

te, worüber man ihm abhold ward, und der Ausſöhnung, die er mehrmals angelegentlich ſuchte, und anbot, aus Mißtrauen überall auswich. Man hielt ihn für einen erklärten Feind der Hallenſer, redete und ſchrieb gegen ihn, und auch ein frommer Bogatzki, ergrif ſeine unermüdete Feder, um vor der eingebildeten Herrenhuthiſchen Verführung zu warnen.

Eigennützig war der Graf Zinzendorf gar nicht. Was er hatte, das gab er her, und dachte bey ſeinen Unternehmungen nie daran, wo das Geld dazu herkommen wollte. Das muß geſchehen, hieß es bey ihm, ich borge drauf loß, und wenn auch Tonnen Goldes nöthig ſind: für mich verwende ich nichts, ſondern alles iſt zum Beſten der Gemeinde; Gott mags bezahlen. Unzähligemal kam er in Verlegenheit, aber auch allemal wieder heraus.

Die Arbeitſamkeit hat wohl nicht leicht jemand weiter getrieben, als er. Er ſchlief nur wenige Stunden, und kaum nahm er ſich Zeit zum Eſſen. So viel zu ſchreiben und zu predigen, ſo viele Reiſen zu thun, ſo viele Anſtalten anzufangen, zu Stande zu bringen, und fortzuſetzen, dazu wird eine mehr als gemeine Thätigkeit erfordert.

Ein Haupt-Zug ſeines Charakters, der ſich aus dem bisher angeführten ſchon vermuthen läſſet, iſt das Uebertriebene. In allen Dingen war er ſogleich beym äuſſerſten Ziel. Kaum erblickte er einen Schein der Möglichkeit, ſo war es ihm ſchon wahrſcheinlich, und gleich darauf gewiß; und nun handelte er. Dunkle Vorſtellungen, die aber ſeinem Genie und Haupt-Triebe entſprachen, wirkten mit auſſerordentlicher Gewalt auf ſein Gemüth, boten alle ſeine Geiſtes-Kräfte auf, und machten ſolche zu dem Endzwecke, den er ins Auge gefaſſet hatte, thätig. In dieſer Abſicht beſaß er denjenigen Enthuſiasmus, welcher ſchon ſo manche groſſe Unternehmungen glücklich ausgeführt hat. Ich ſtelle mir dieſes unter dem Bilde eines Verliebten im Gegenſatze des Freundes vor, wenn es nemlich auf thätige und wirkſame Beweiſe der Zuneigung ankömmt. Der eine iſt warm, der andere glüht; wo dieſer unüberwindliche Schwierigkeiten

ſiehet, da erblickt der andere nicht einmal Bedenklichkeit; wenn dieſer das Senk-Bley in die Hand nimmt, ſo iſt jener ſchon ins Waſſer geſprungen. Wenn der Freund geht, ſo läuft der Verliebte, läuft irre, ſtößt an, fällt, läuft wieder, und kömmt doch eher zum Ziel.

Wiewohl ich kehre nun zur Geſchichte der Gemeinde wieder zurück. Die nächſten Gehülfen und Freunde des Grafen traten nach ſeinem Tode zuſammen, und theilten die Geſchäfte, die er bisher allein verwaltet hatte, ſchon bey Lebzeiten des Grafen Zinzendorf unter ſich aus. Indeſſen gieng alles in der bisherigen Ordnung fort. Von Dänemark aus war eine Miſſion auf die Nicobariſchen Inſeln verlangt worden, wo man von Trankebar aus ein Handlungs Etabliſſement errichtet hatte. Ohnerachtet nun wegen der ſehr ungeſunden Luft, auf dieſen Inſeln faſt alle dahin geſandte däniſche Coloniſten geſtorben waren, ſo lieſſen ſich doch die Brüder dadurch nicht abſchrecken, und, damit die auf dieſen Inſeln anzulegende Miſſion, von der Küſte Coromandel aus unterſtützt werden könnte, ſo muſte auch zu Trankebar ein Etabliſſement von ihnen ſeyn. Auf der Reiſe nach dieſem Orte, brachten ſie acht Monate zu, und baueten ſich ohnweit der Stadt an, welche Wohnung ſeitdem der Brüdergarten genannt worden. Unter gedachten nicobariſchen Inſeln, wählten ſie die von Nan-Kauwery, wo ſie ſich niederlieſſen, und ihr dortiger Aufenthalt unter den Heiden iſt mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, und bis jezt noch ohne ſichtbare Frucht geweſen.

Im Jahr 1761 wurden Geſellſchaften nach Pennſylvanien, Carolina, Surinam, St. Thomas, und Grönland abgefertiget, und im Jahr 1763 die Brüder auch nach Rußland eingeladen. Es erfolgte 1764 eine Ukaſe, in welcher man ihnen völlige Gewiſſens-Freiheit verſtattete; worauf denn im Jahr 1765 eine Gemeinde in dem Aſtrakanſchen Gebiete zu Stande kam, die bis jezt ſehr zugenom-

nommen hat, und Sarepta heiſſet. Die Abſicht war, von hier aus nach der Mongaley, Perſien, und den angränzenden Ländern Miſſionarien zu ſchicken, und der Erfolg hat gezeigt, daß ihre Bemühungen unter den Tatern und Calmücken, und andern dortigen Völkern, nicht ganz vergeblich geweſen. In Irrland wurde auch ein neuer Ort angelegt, und Gracehill genannt. In Nord-Amerika aber entſtanden deren drey, die ganz neu erbauet und mit Brüdern beſetzet wurden, nähmlich Hebron, Emaus, und Schöneck.

Im Jahr 1770 kam eine Miſſion in Terra Labrador zu Stande, und es wurde ein Ort daſelbſt aufgebauet, der Nain heiſſet. In Okkack iſt bereits eine Gemeine von Eskimos geſammlet worden. Auch erhielten die Brüder in Dännemark groſſe Freiheiten, und legten einen neuen Ort im Schleswigſchen an, dem man den Namen Chriſtiansfeld gab. Noch eine dritte Mißion in Grönland, nahm im 1776ſten Jahre ihren Anfang, und iſt Lichtenau genannt worden. Die kleine Gemeine, welche ſich noch in Marienborn befand, war ſchon im Jahr 1774 weggezogen, und die ganze Wetterau von den Brüdern verlaſſen worden; dagegen ſie im Jahr 1767 zwo Stunden von Barby einen neuen Ort angebauet, und denſelben Gnad-Au genannt haben. Auch zu Norden in Oſtfrießland, hat ſich eine kleine Gemeine eingerichtet, die aber nicht beträchtlich iſt. Die Colonie Neuſalze in Schleſien, welche durch den Krieg 1759 zerſtört worden war, ward 1763 wiederhergeſtellet; Die Miſſion unter den Nordamericaniſchen Indianern, breitete ſich weiter aus, und unter den Freynegern in Suriname ward eine neue Mißion angelegt. 1766 wurde ein Ort in der ſogenannten Wachau erbauet, den man Salem nannte; auch wurden ſonſt verſchiedene neue Etabliſſements errichtet, als auf dem Lande Nazareth in Pennſylvanien, zu Hope, ſonſt Greenland, in den Jerſeys; zu Gracefield in Irrland, Friedberg in der Wachau; in Northampton,

Plymouth, Dock und Bullocksmithy in Engelland, erbauete man neue Capellen. In Sanct Crux ward ein neuer Mißions-Platz zu Friedensberg angelegt. In Paramaribo iſt ſeit 1776 eine kleine Gemeine aus Neger-Sclaven geſammlet worden. Auch iſt noch zu bemerken, daß 1774 in Georgien eine neue Mißion angefangen worden, deren Fortgang aber durch die Kriegsunruhen unterbrochen worden iſt; ſo hat man auch auf Serampore in Bengalen, und auf Sanct Chriſtopher in Weſtindien, Mißionen angefangen, deren Erfolg noch zu erwarten iſt.

Von der Verfaſſung überhaupt.

Um nun auf die Einrichtung und Verfaſſung der Brüder-Gemeinden zu kommen, ſo ſind dieſelben von dreierley Art. Einige Oerter ſind von den Brüdern ganz neu erbauet, in welchen ſie, unvermiſcht mit andern, für ſich allein wohnen. Dergleichen Oerter heiſſen eigentlich und in der engſten Bedeutung, Gemein-Oerter. Es wird niemanden, der nicht ein Mitglied der Gemeinde iſt, verſtattet, daſelbſt zu wohnen. Zum Beſuche kann man wohl ein paar Wochen dort ſeyn; zu einem verlängerten Aufenthalte aber wird ohne beſondere Urſache, die Erlaubniß nicht gern gegeben, und überhaupt ſiehet man diejenigen Beſuche am liebſten, die nur kurze Zeit dauern.

Man beſorgt, daß die Fremden, welche keine ordentliche Verrichtung dort haben, ſondern ſich blos mit Beſuchung derer, die zur Gemeinde gehören, beſchäftigen, zu allerhand Unordnungen Anlaß geben mögten. Die Bekannten und Freunde der Gemeinde wiſſen dieſes ſchon, und richten ſich darnach; andere aber halten ſich ohnedem nicht lange auf, weil ihnen die Zeit lang wird. Solcher Gemein-Oerter ſind z. B. Herrnhuth, Niesky, u. ſ. w.

Einige derſelben ſind klein, und beſtehen nur aus ein paar hundert Einwohnern, andre ſind mittelmäßig, noch andre groß und weitläuftig. Herrnhuth iſteiner der gröſten Gemein-Oerter und hat wohl 1200 Einwohner. Niesky gehört z. B. unter die mittelmäſſigen, und hat ohngefähr 600 Einwohner, die kleinern hingegen, wie z. B. Kleinwelke, deren etwa nur zwey bis dreyhundert. Eine jede Gemeinde hat gewiſſe Abtheilungen, welche von ihnen Chöre genennet werden, als das Kinder- Knaben- Mädgen- ledige Brüder- ledige Schweſtern- Ehe- Wittwer- und Wittwen-Chor.

Von den meiſten dieſer Chöre, wohnt gewöhnlich ein jedes in einem Hauſe beyſammen, welches ein Chor-Haus genannt wird. Das Ehe-Chor iſt davon ausgenommen, und wohnt in den übrigen Häuſern, die keine Chor-Häuſer ſind. Es giebt alſo z. B. in Herrnhuth, ein Brüder-Haus, ein Schweſtern-Haus u. ſ. w. Ein jedes Chor hat gewöhnlich zween Vorſteher. Ueber das ledige Brüder-Chor führen zween ihres Mittels die Aufſicht, ſo wie beym Witwer-Chore zween Witwer, beym Schweſtern-Chore zwo ledige Schweſtern, und beym Witwen-Chore zwo Witwen.

Von dieſen Vorſtehern und Vorſteherinnen hat eines alle äuſſere Angelegenheiten ſeines Chors zu beſorgen; und das andere die innern. Dieſem iſt die Seelen-Pflege anvertraut, und er muß auf den Herzenszuſtand und den Wandel der Mitglieder ſeines Chors. Acht haben, und zur Beförderung ihrer Seelen Wohlfarth mit Gebet, Rath und That alles mögliche beytragen. Diejenigen, die das Vorſteher-Amt von dieſer letzten Art bekleiden, werden Chor-Helfer und Chor-Helferinnen, oder auch, (welcher Name anfänglich gebräuchlicher geweſen,) Pfleger und Pflegerinnen, diejenigen aber, die für das Aeuſſere des Chors zu ſorgen haben, Chor-Diener und Chor-Dienerinnen genannt. Alle dieſe Vorſteher und Vorſtehe-

rinnen zuſammen genommen, heiſſen **Chor-Arbeiter** und **Chor-Arbeiterinnen**. Auſſer dieſen giebt es in jeder Gemeine noch drey Vorſteher, welche nebſt den jetzt angezeigten, die **Aelteſten** der Gemeine ausmachen, und den Namen **Gemein-Arbeiter** führen. Dieſe ſind, erſtlich der **Prediger** der Gemeine, der **Gemein-Diener**, der ſich der äuſſern Angelegenheiten der Gemeinde beſonders anzunehmen hat, und der Vorſteher der ganzen Gemeinde, unter welchem alle übrige ſtehen, und der überhaupt für alle Chöre im Aeuſſern und Innern zu ſorgen, und die Ober-Aufſicht über die ganze Gemeinde zu führen hat. Dieſer heiſt der **Gemein-Helfer**, und iſt der **Präſes** des Aelteſten Collegii, welches zuſammen unter dem Namen der **Aelteſten-Conferenz**, die Direction der ganzen Gemeinde hat, wöchentlich ein paar mahl zuſammen kömmt, und über die vorkommende Angelegenheiten ſich berathſchlagt. Dieſe Aelteſten-Conferenz hat einen Sekretair, welcher das Protocoll hält, (wiewohl auch zuweilen ein Mitglied derſelben ſelbſt das Protocoll führt) und erſtattet ihre Berichte an die Direction der ganzen Brüder-Unität. Auſſer den eigentlichen Gemein-Oertern, giebt es auch Gemeinden, welche ſich an andern Oertern, die vorher ſchon bewohnet geweſen, angebauet haben, doch ſo, daß ihre Häuſer allein und von den übrigen abgeſondert, ſtehen. Dergleichen Gemeinden ſind zu Ebersdorf, zu Neuwied, u. ſ. w. und im weſentlichen von den übrigen nicht unterſchieden, mehrentheils aber nicht ſo zahlreich, als die andern. Die dritte Art von Gemeinden iſt in groſſen Städten, da ſich die Brüder mitten in der Stadt niedergelaſſen haben, doch ſo, daß ihre Häuſer, ſo viel, als möglich, an einander, und keine andere dazwiſchen ſtehen. Auch dieſe Gemeinden ſind im weſentlichen wie die andern beſchaffen, nur noch kleiner als die übrigen. Dergleichen finden ſich in Berlin, London, Amſterdam, u. ſ. w. Auſſer den Gemeinden hat man viele **Mißions-Etabliſſements**, die ihre beſondere Einrichtung haben, und zu den

eigentlichen Gemeinden nicht zu rechnen ſind, als z. B. unter den Frey-Negern auf den Nicobariſchen Inſeln, u. dergl. Bey andern Mißionen aber ſind auch ordentliche Gemeinen die aus bekehrten Heiden beſtehen, und die **Heiden-Gemeinen** genannt werden, als in Grönland, Thomas, u. ſ. w. Ein **Pädagogium**, worinn diejenigen, die ſich dem Studiren gewidmet, unterrichtet werden, befindet ſich zu Niesky, und eine Akademie oder **Seminarium akademicum**, darinn die höhern Wiſſenſchaften vorgetragen werden, zu Barby. Ehedem gab es mehrere einzelne Kinder-Anſtalten, zum Theil an abgeſonderten Orten auſſer den Gemeinen, weil auch viele andre Kinder in dieſelben aufgenommen wurden: Jezt aber ſind in den meiſten Gemeinen ſelbſt ſogenannte **Orts-Anſtalten** errichtet, weil manche Eltern nicht im Stande ſind, ſelbſt ihre Kinder bey ſich unter gehöriger Aufſicht zu haben. Dieſe Orts-Anſtalten ſtehen unter der Direction der Gemeinde, in welcher ſie ſich befinden. Auſſerdem ſind Anſtalten für die Kinder ſolcher Diener der Brüder-Unität, die etwa auf Mißions-Plätzen, oder ſonſt nicht im Stande ſind, ihre Kinder bey ſich zu haben, als in Nazareth, in Pennſylvanien, zu Fulneck in Engelland u. ſ. w. eine Anſtalt für Knäbgen in Niesky, und für Mädgen in Herrnhuth. Die ökonomiſche Berathung der Anſtalten in Nazareth und Fulneck, ſtehet unter einigen dazu verordneten Brüdern in Nord-America und Engelland; die Anſtalten in Niesky und Herrnhuth aber hängen von der Direction der Brüder-Unität, und hiernächſt, was das Oeconomicum betrift, von einigen beſonders dazu unter dem Nahmen der **Unitäts Anſtalten Diaconie**, verordneten Brüder ab, welche in dieſer Abſicht von allen Gemeinen unterſtüzet werden. Dieſe Anſtalten nebſt den Mißionen, ſtehen unmittelbar unter der Direction der ganzen Brüder-Unität, von welcher ich nun eine umſtändlichere Nachricht geben will.

Von der Direction der Unität, und den Synoden.

Die Direction heißt die Aelteſten-Conferenz der Brüder-Unität, zum Unterſchied von den übrigen Aelteſten-Conferenzen, die es nur von einer einzigen Gemeinde, und insgeſamt jener untergeordnet ſind. Die oberſte Aelteſten-Conferenz beſteht jezt aus dreyzehn Mitgliedern, die aber alle Brüder, und die Schweſtern davon ausgeſchloſſen ſind. Sie iſt in drey Departements getheilt, doch ſo, daß ein jeder an dem Ganzen Theil nimmt, und bey den Seſſionen, auch in ſolchen Angelegenheiten, die zu ſeinem Departement nicht gehören, ſeine Stimme giebt. Das eine Departement, hat ſich hauptſächlich mit dem Innern der Gemeine zu beſchäftigen, mit der Lehre, mit dem Leben und Wandel, mit den Mißionen und Anſtalten, mit den Schriften, die in den Druck gegeben werden, mit der Einrichtung des Gottesdienſtes und dergleichen. Dies heiſt das Helfer-Departement. Die beyden andern haben ſich mehr um das Aeuſſere zu bekümmern, als um die Vertretung der Gemeinen bey der Obrigkeit, um ihre äuſſere Ordnungen und Verfaſſungen, um die ökonomiſchen und Geld-Sachen, u. dergl. Dieſe heiſſen das Aufſeher- und Diener-Departement.

Jedes dieſer Departements hat ſeinen Präſes, welche drey Präſides zuſammen das Präſidium der ganzen Aelteſten-Conferenz ausmachen. Sie halten täglich Seßion, und ſetzen ſolche blos an den Sonn- und Feiertagen aus. Die Seßion fängt früh an, und dauert bis Mittags. Der Nachmittag iſt zur Expedition beſtimmt; aber zu weilen iſt, der vielen Geſchäfte wegen, auch Nachmittags Seßion. Sie haben drey Schreiber, oder Protocolliſten, und ſämmtliche Mitglieder wohnen, wenn es die Umſtände zu laſſen, in einem Hauſe beiſammen, um auch auſſer den

Seßionen

Seßionen deſto leichter mit einander ſprechen zu können. Der Ort des Aufenthalts dieſes Collegii, iſt willkührlich, und wird nach den Umſtänden verändert und beſtimmt, und eben dies gilt auch von ihrer Einrichtung überhaupt, welche, den Umſtänden gemäß, ebenfalls verändert wird. Die Direction hat ſich bald in Herrnhuth, bald in Barby, bald auf dem Schloſſe zu Groshennersdorf, bald zu Zeiſt in Holland, bald auch in Engelland aufgehalten. Jetzt iſt ſie ſchon ſeit 1771 auf dem Schloſſe zu Barby. Von Zeit zu Zeit wird von derſelben ein Synodus ausgeſchrieben, und der Ort dazu, nach Befinden der Umſtände gewählt. Zu des Grafen Zinzendorf Lebzeiten ſind dergleichen oft gehalten worden, in Barby, Marienborn, Zeiſt, und andern Orten. Seit ſeinem Ableben, ſind deren erſt drey geweſen, und der letzte nach einem Zwiſchenraum von beinahe 6 Jahren, indem es viele Umſtände und Koſten erfordert, bis eine ſolche allgemeine Verſammlung zu Stande kommt. Der erſte Synodus war im Jahr 1764 zu Marienborn, der andere im Jahr 1769 auch daſelbſt, und der dritte im Jahr 1775 in Barby. Es pflegt derſelbe einige Monate zu währen. Alle Mitglieder der Direction, ſind dabey gegenwärtig. Hiernächſt werden von den Gemeinden, ſo viel die Umſtände, und die Entfernung es erlauben, einige Deputirte, welche dieſelben vorſtellen, und ihre Stelle vertreten, dahin abgeſchickt. Auch ſind einige Schweſtern zugegen, die aber keine Stimme haben, ob ihnen gleich vergönnet iſt, in Sachen, die ihr Geſchlecht betreffen, mit zu ſprechen, und Rath zu geben. Auſſerdem wird insgemein eine kleine Anzahl alter und erfahrner Brüder, wenn ſie auch kein Amt bekleiden, dazu eingeladen. Die Seßionen werden, die Sonn- und Feiertage ausgenommen, täglich von früh bis Mittags gehalten. Auch des Nachmittags kommt man wohl einige Stunden zuſammen. Der Synodus wird damit angefangen, daß die bisherige Direction der Gemeinde ihr Amt niederlegt, und dem Synodo übergiebt, auch Rechenſchaft von ihrem bis-

herigen Verhalten ablegt. Die ſonſt täglich vorkommenden Geſchäfte, werden entweder bis nach geendigtem Synodo ausgeſetzt, oder, wenn ſie keinen Aufſchub leiden, ſofort von der ganzen Verſammlung oder einem Ausſchuſſe derſelben entſchieden und expediret. Gleich anfangs wird der Präſes des Synodi durch die meiſten Stimmen gewählt, da ein jeder ſeine Meinung aufſchreibt, und zwar ſo, daß niemand erfährt, wem dieſer oder jener ſeine Stimme gegeben. Wer nun die meiſten Stimmen hat, der wird gewählt, vorher aber noch durch das Loos beſtätiget. Auf dem Synodo von 1764, präſidirten vier Brüder gemeinſchaftlich, auf dem Synodo von 1769, der Biſchof Spangenberg, und auf dem von 1775, der Biſchof Johannes Baron von Watteville. Hiernächſt wird, nach angeſtellter Prüfung der in den Gemeinen bisher geführten Lehre, ſowol, als des Wandels ihrer Mitglieder, der innre und äuſſere Zuſtand nicht nur der Brüder-Unität überhaupt, ſondern auch jeder Gemeinde, Anſtalt und Mißion inſonderheit, in Erwägung gezogen, den vorkommenden Beſchwerden abgeholfen, die getroffenen Einrichtungen immer mehr verbeſſert, und allem, woraus etwa Schaden und Nachtheil entſtehen könnte, möglichſt vorgebeuget. Endlich werden die Mitglieder der Direction aufs neue gewählet, und zwar auf die vorhin beſchriebene Art, und mit jedesmaliger Beſtätigung der Wahl durchs Loos; da denn die ſolchergeſtalt gewählten Perſonen, ihr Amt bis auf den nächſten Synodum behalten. Zuletzt wird aus dem Protocoll der Haupt-Inhalt deſſen, ſo vorgekommen und feſtgeſtellet worden, in einen Auszug, welcher der **Verlaß des Synodi** heiſſet, gebracht, ſolcher alsdenn öffentlich vorgeleſen, dieſe Leſung auch jährlich zu einer willkührlichen Zeit bis zum nächſten Synodo wiederhohlt, und eine Abſchrift davon allen Gemeinen zugeſendet. Zuletzt, und ehe der Synodus aus einander gehet, pflegt man das heilige Abendmal zu halten, und damit den Beſchluß zu machen.

Wie

Wie weitläuftig, der Briefwechſel der Direction ſey, iſt ſich leicht vorzuſtellen, und daher deſſen Führung unter die Mitglieder derſelben vertheilt, ſo, daß einem jeden gewiſſe Provinzen dazu angewieſen ſind. Ueber dieſes ſtehet auch den einzelnen Mitgliedern der Gemeinen frey, ſich ſchriftlich unmittelbar an dieſes Collegium zu wenden, und ſeine perſöhnlichen Angelegenheiten bey demſelben anzubringen. Hierzu kommt noch die ausgebreitete Bekanntſchaft, welche die Mitglieder mit vielen Perſonen auſſer der Gemeine haben, und die ſie ebenfalls durch einen Privat-Briefwechſel unterhalten. Zuweilen wird auch wohl dieſem oder jenem Mitgliede eine beſondere Arbeit aufgetragen, die es alsdann allein, und ohne Hülfe ſeiner Collegen, auch ohne deshalb ſeine gewöhnliche Arbeit auszuſetzen, zu verrichten hat. So iſt vom Synodo dem Biſchof Spangenberg aufgetragen worden, das Leben des Grafen von Zinzendorf zu ſchreiben, und herauszugeben, und er hat daſſelbe binnen einigen Jahren in acht Bänden geliefert. Dabey predigen ſie auch, und halten Verſammlungen; der Beſuche, die ſie theils aus andern Gemeinden, theils von Leuten auſſer der Gemeinde bekommen, zu geſchweigen. Abreiſende Mißionarien, auch wohl Colonien oder ganze Geſellſchaften, die irgend wohin geſchickt werden, pflegen vorher zu der Direction zu kommen, um von derſelben ihre Abfertigung zu erhalten, indem einem jeden die nöthige Anweiſung und Inſtruction ertheilt wird, auch pfleget bey Anlegung einer neuen Gemeinde, Mißion oder Anſtalt, zuweilen eines von den Mitgliedern mit dahin zu reiſen, um die nöthigen Einrichtungen zu treffen, und die ihm obliegende Arbeit wird indeſſen unter die übrigen vertheilt. Wenn ſonſt irgendwo in einer Gemeinde, Mißion, oder Anſtalt, oder auch an andern Orten, z. B. an Höfen, bey Landes-Herrſchaftlichen Collegiis oder ſonſt, in Gemein Angelegenheiten beſondere Geſchäfte, die ſich ſchriftlich nicht wohl abthun laſſen, zu beſorgen ſind, begiebt gleichfalls einer von der Direction ſich insgemein ſelbſt dahin, und ſiehet zu,

daß

daß alles in gehörige Ordnung gebracht, und nichts verabſäumet werde. So that z. B. im Jahr 1772 Graf Reuß Heinrich der 28ſte, ein Sohn Heinrichs des 29ſten von Ebersdorf, deſſen ich oben erwähnte, der ebenfalls ein Mitglied der Direction iſt, eine Reiſe nach Engelland, Schottland und Irland. Im Jahr 1773 that der Biſchof Layritz, bey ſchon ziemlich hohen Jahren, ſogar eine Reiſe nach Terra di Labrador. Ein Jahr darauf reiſte ein anderes Mit-Glied der Direction nach Sarepta im Königreiche Aſtracan, um bey der daſigen Gemeine gewiſſe Einrichtungen zu machen. Der 28ſte Graf Reuß, führt den Titel eines *Advocati Fratrum*, dergleichen ſchon bey der alten Brüder-Unität gewöhnlich geweſen iſt, und deſſen Amt beſonders darinn beſteht, die Gemeinen bey den Obrigkeiten zu vertreten; Herr Köber aber, führt den Titel eines *Syndici* der Brüder-Unität. Dieſe hat ein beſondres Archiv. Hiezu iſt ein Archivarius beſtellt, der unter der Direction der Brüder-Unität ſtehet. Wenn bey einem Entſchluſſe von Erheblichkeit, das Loos gebraucht wird, ſo wird vorher alles aufs reiflichſte, nach allen Umſtänden, überlegt und erwogen, und es dient das Loos nur zur Beſtätigung deſſen, was vorher gemeinſchaftlich für rathſam und thunlich erkannt worden. Es iſt ferner keinem Mitgliede der Direction, erlaubt, wenn es Amts-Geſchäfte betrift, ſich etwa auf ein Privatloos zu berufen, und ſeine Handlungen damit zu rechtfertigen; auch wird niemals über Sachen gelooſet, die entweder die geſunde Vernunft auſſer Zweifel ſetzet, oder die in der heiligen Schrift ſchon entſchieden ſind, und am allerwenigſten über Lehr-Wahrheiten, ob nehmlich dieſes oder jenes für einen Lehr-Satz anzunehmen ſey? ſondern es geſchiehet ſolches blos in Geſchäften von Wichtigkeit, und bey Gelegenheiten da die Ungewißheit des künftigen Ausſchlags, der menſchlichen Einſicht Schranken ſetzet, und die Folgen nicht mit Zuverläßigkeit beſtimmet werden können. Auſſerdem wird das Looſen für einen ſündlichen Misbrauch und ſtrafbaren

Vor-

Vorwitz gehalten. Was übrigens bey dem Gebrauche des Looſes in der Gemeine ſonſt noch anzumerken iſt, das werde ich in der Folge an einem andern dazu bequemern Orte beybringen.

Wöchentlich wird von der Direction ein ganz kurzer Auszug des merkwürdigſten ſowohl aus den von allen Orten und aus allen Welttheilen eingelaufenen Briefen und Berichten, als aus den von ihr gefaßten Endſchlüſſen und vollendeten Geſchäften, verfertiget, und jeder Gemeine, ein Exemplar davon zugeſandt, ſolches auch alle Wochen in der Verſammlung öffentlich vorgeleſen, um dadurch ſowol das Band und den Zuſammenhang einer Gemeine mit der andern, als das wechſelſeitige Theilnehmen an ihrem Zuſtande und Ergehen zu befördern, der zur Erbauung, Fürbitte und Dankſagung daher entſtehenden Gelegenheit, wie auch der Annehmlichkeit nicht zu gedenken, daß auf ſolche Weiſe nicht nur mancher von ſeinen Bekannten, ſondern auch ein jeder von dem, was die Dierection zum Beſten der Gemeine vornimmt, Nachricht erhält, welche insgemein in einen geſchriebenen halben Bogen zuſammen gedrängt zu werden pfleget, und das **Wochen-Blatt** heiſſet, ſo, wie der zu Ende eines jeden Jahrs von der Direction verfertigte, und mehrere Bogen ausmachende Aufſatz, die **Memorabilien der Unität** genannt wird, welche in der Kürze alles enthalten, was in dem verfloſſenen Jahre merkwürdiges vorgefallen iſt, und zwar auf ſeine pragmatiſche Weiſe, ſo daß zugleich der Zuſammenhang und die Urſachen berühret, die Schwierigkeiten angezeiget, und die erzählten Begebenheiten durch eingeſtreuete lehrreiche Bemerkungen, zum Lobe der Fürſehung und weiſen Regierung Gottes, angewendet werden. Dieſe Bogen erhält gleichfalls jede Gemeine, und werden ſolche eben wie die wöchentlichen Nachrichten öffentlich vorgeleſen.

Jedes Land, oder jede Provinz, wo Gemeinen befindlich ſind, hat insgemein einen erfahrnen Bruder zum Aufſeher, der ſich um das Ganze zu bekümmern, überall, wie man ſagt, zum Rechten zu ſehen, auf den äuſſern und innern Wohlſtand der Gemeinen ſeiner Provinz, auf die Eintracht derſelben, auf das Betragen ihrer Vorſteher, und überhaupt auf die Beobachtung guter Ordnung, Acht zu geben, die Gemeinen fleißig zu beſuchen, ſich bald in dieſer, bald in jener aufzuhalten, und mit der Direction, von welcher er abhängt, einen ununterbrochenen Briefwechſel zu führen hat. Ein ſolcher Bruder heißt ein **Provinzial-Helfer.** Ein Provinzial-Helfer hat das Recht, in der Gemeine, wo er hinkommt, den Aelteſten-Conferenzen beyzuwohnen, darf indeſſen in wichtigen Dingen eben ſo wenig ohne Gutbefinden der Direction etwas vornehmen, als ſolches von den Aelteſten jeder Gemeine geſchehen kann.

Wenn beſondere Umſtände in einer Provinz ſich hervorthun, welche alle in derſelben Provinz befindliche Gemeinen angehen, oder woran ſie gleichen Antheil haben, ſo daß eine beſondere Verabredung nöthig ſcheinet, verordnet man alsdenn eine auſſerordentliche Zuſammenkunft, welche man jezt gewöhnlich eine **Synodal-Conferenz** zu nennen pfleget. Sämmtliche Arbeiter und Aelteſten aus allen Gemeinden der Provinz, jedoch zuweilen auch nur aus jeder Gemeinde ein paar derſelben, damit die Gemeinen ihrer Vorſteher unterdeſſen nicht ganz entbehre, kommen zuſammen, um ſich über die vorliegenden Umſtände zu berathſchlagen. Dieſes geſchiehet aber in manchen Jahren vielleicht nicht ein einziges mal; und es kommt dabey lediglich auf die Umſtände an. Wenn die Sache von vorzüglicher Erheblichkeit iſt, ſo wird ein Mitglied der Direction dahin geſchickt.

Ein

Ein Geſchäft, welches der Direction beſonders oblieget, beſteht in der von Zeit zu Zeit nöthigen Viſitation der Gemeinen, Anſtalten, und Mißionen. Dieſe Viſitationen haben keine beſtimmte Zeit, ſondern hängen von den Umſtänden ab, und werden blos vorgenommen, wenn man er für nöthig hält. Es giebt Gemeinen, die in mehrern Jahren nicht viſitiret worden; zuweilen werden alle Gemeinen eines ganzen Landes viſitirt, zuweilen auch nur eine derſelben. Die Direction der Brüder-Unität ordnet die Viſitationen an, und trägt ſolche entweder einem aus ihrem Mittel, oder auch einem andern Bruder auf. Sobald derſelbe an dem beſtimmten Orte ankommt, macht er zuvörderſt der Aelteſten-Conferenz, hiernächſt aber der ganzen verſammleten Gemeine, vermittelſt einer Rede, ſeinen Auftrag bekannt. Alsdenn beſucht er die Conferenzen, beſpricht ſich mit den Arbeitern der Gemeine, unterſucht ſämtliche Chöre, und ſiehet zu, wie es darinn zugehet. Ferner ſpricht er alle einzelne Mitglieder der Gemeine, Perſon für Perſon, erkundigt ſich nach eines jeden Umſtänden, Anliegen, und Geſinnungen, ſchreibt alles auf, beſchließt zuletzt ſeine Viſitation wieder mit einer feierlichen Rede, reiſet alsdenn zurück, und ſtattet der Direction mündlichen Bericht von ſeinem Auftrage ab. Was die Beſtreitung des Aufwandes in der Unität betrift, ſo iſt dasjenige, was von einer allgemeinen Caſſe, in welche ein jeder ſein Vermögen einwerfen müſſe, und welche die Heilands-Caſſe heiſſe, imgleichen von der in der Gemeine eingeführten Gemeinſchaft der Güter, von dem Geitze betrügeriſcher Vorſteher, welche die andern um ihr Geld brächten, ſonſt geſagt worden, nunmehr ziemlich allgemein als bloſſe Fabeln, und ſolche Beſchuldigungen bekannt, die entweder von luſtigen Köpfen zum Lachen erdacht, oder der Gemeinde von ihren Feinden fälſchlich aufgebürdet worden. Sie ſind weder halb, noch ganz wahr, auch wie ich zuverläßig verſichern kann, nie wahr geweſen. Die

Vorſteher der Gemeinde ſind weder reich, noch eigennützig, und an die Gemeinſchaft der Güter iſt nie gedacht worden; ob ſie gleich an ſich nicht unrecht wäre, da ſie, wie aus der Apoſtel-Geſchichte erhellet, in der erſten apoſtoliſchen Gemeinde zu Jeruſalem eingeführt geweſen. So lange der Graf von Zinzendorf lebte, beſorgte er hauptſächlich die Einnahme und Ausgabe der Gemeinde, ſetzte ſein geringes Vermögen anfänglich zu, und verpfändete daſſelbe. Hiernächſt hat derſelbe in der Folge auf ſeinen und der Gemeinde Credit viele beträchtliche Summen erborget, und ſich immer von Zeit zu Zeit durchgeholfen. Daß indeſſen reiche Leute, beſonders in Holland und Engelland, die Freunde oder Glieder der Gemeinde waren, ihm mit ihrem Gelde und Credit dabey zu ſtatten gekommen ſind, iſt leicht zu erachten. Seitdem ſind neue Einrichtungen gemacht worden. In jeder Gemeinde iſt eine beſondere Diaconie errichtet, durch welche der Unterhalt der Diener derſelben Gemeinde, und andere allgemeine Bedürfniſſe des Orts, beſtritten werden, und über welche der ſogenannte Gemein Diener mit Zuziehung des Aufſeher Collegii geſetzt iſt. Die Mißionen haben wieder ihre beſondre Diaconie, wie auch die Unitäts-Anſtalten, das Pädagogium und das Seminarium academicum. Alle dieſe Diaconien ſtehen unter der Ober-Aufſicht des mehrerwähnten Diener-Departements in der Direction, welches auch noch die beſondre Beſorgung mancher ökonomiſchen Angelegenheiten übernommen hat, welche keiner der erwähnten Diaconien aufgetragen werden konnten. Auf gleiche Art wird der Unterhalt der Diener der Unität, die nicht an einem Orte beſonders angeſtellet ſind, und derer, die kein Amt mehr haben, noch ſonſt ihr Durchkommen finden können, durch eine beſondere Diakonie beſorgt. Alle dieſe Diaconien werden ſo auseinander gehalten, daß eine jede Gemeinde die zu ihrem Nutzen beſonders zu verwendenden Koſten ſelbſt trägt, und auch einer jeden Diaconie alle Einnahmen und Ausgaben

genau

genau angewieſen ſind. Ein jeder Bruder und Schweſter in der Gemeinde, die Mitglieder der Direction nicht ausgenommen, geben vierteljährig einen freiwilligen Beitrag zu den Collecten für alle dieſe Caſſen.

Von den Tropen.

Da die Gemeine theils aus Mitgliedern beſteht, die ſich zu der lutheriſchen, theils aus andern, die ſich zu der reformirten Kirche gehalten, theils aus Nachkommen der alten mähriſchen Brüder, theils aus ſolchen, die in der jetzigen Brüder-Unität geboren und erzogen worden, theils aus Leuten, die vorher andern irrigen Religionen und Secten beigepflichtet, und ſich von denſelben, oder auch vom Juden- und Heidenthum bekehret, und zur Brüder-Unität gewandt haben, ſo hat dieſes die natürliche Eintheilung der ganzen Brüder-Unität in drey Tropos, oder Arten, veranlaſſet. Sie beſteht demnach aus dem **evangeliſch-lutheriſchen**, **evangeliſch-reformirten**, und **evangeliſch-mähriſchen Tropo.** Zu dieſem letzten werden alle diejenigen gerechnet, die weder in der lutheriſchen noch reformirten Religion geboren und erzogen ſind. Die ganze Brüder-Unität überhaupt aber bekennet ſich zur Augſpurgiſchen Confeßion, und es darf in derſelben keine Lehre geführet werden, die derſelben entgegen, oder nicht damit übereinſtimmig iſt. Inzwiſchen iſt man von allen Religions-Streitigkeiten weit entfernet, und es hat kein Tropus vor dem andern den Vorzug. Auch bedienet ſich, in Anſehung der Predigt des Evangelii, und der Verwaltung der Sacramente, ein Bruder vom lutheriſchen oder reformirten Tropo ohne Bedenken eines Predigers, der die Ordination von einem mähriſchen Biſchofe empfangen hat, und umgekehret. Die Gemeinde kann zwar unmöglich eine andere Ordination ertheilen, als die mähriſche, indem ſie kein Recht hat, lutheriſchen oder reformirten Ephoris dar-

unter ins Amt zu greifen; aber diejenigen, welche ehe ſie zur Gemeinde gekommen, die lutheriſche, oder reformirte Ordination ſchon bekommen haben, werden nicht aufs neue ordiniret, ſondern ihre Ordination wird für eben ſo gültig angeſehen, als die mähriſche. Ueberhaupt merket man dieſe Tropen in der Gemeine faſt gar nicht, und ſie ſollen blos dazu dienen, daß der Schein eines Indifferentismi vermieden, und in gewiſſen Stücken beſſere Ordnung gehalten werde, über dieſes noch den Nutzen haben, daß, wenn ein Lutheraner oder Reformirter, die Gemeinde wieder zu verlaſſen, für gut findet, als welches ihm alle Stunden frey ſtehet, ein ſolcher nicht dafür anzuſehen ſey, als wenn er ſich jemahls von ſeiner Kirche getrennet, oder die lutheriſche oder reformirte Religion verlaſſen habe. Daher kann auch ein Bruder vom lutheriſchen Tropo, wenn er ſich von der Gemeine entfernt befindet, bey den Lutheranern, und ein Bruder vom reformirten Tropo, bey den Reformirten zum Abendmahl gehen. Indeſſen hat bey der Direction ein jeder Tropus ſeinen Adminiſtratorem, der das Beſte ſeines Tropi beſorget. Auch hat man, um das gute Vernehmen mit beyden proteſtantiſchen Kirchen zu erhalten, einem für die Gemeine freundſchaftlich geſinneten Theologen der lutheriſchen, und einem der reformirten Kirche, das Diplom als Præſes honorarius, des Tropi ſeiner Kirche, zugeſchickt, welches auch angenommen worden. Uebrigens wird das Augſpurgiſche Bekenntnis nicht nur auf den Synoden, ſondern auch in allen Gemeinen jährlich einmal öffentlich, nehmlich die Lehr-Artickel vorgeleſen, damit jedes Mitglied der Gemeinde wiſſe, was darinn enthalten ſey, und wozu es ſich bekenne. Dieſes Vorleſen geſchiehet den 25 Jun. als an welchem Tage die Augſpurger Confeßion im Jahr 1530 von den evangeliſchen Ständen übergeben worden.

Nach-

Nachdem ich nun die Eintheilung der Brüder = Unität in Gemeinen, Mißions Etabliſſements, Heiden = Gemeinden und Anſtalten angezeigt, auch die dreierley Arten von Gemeinden angeführt, und das Regiment in der Gemeinde, oder die Direction des Ganzen, beſchrieben habe, ſo komme ich nun auf die beſondre Beſchaffenheit der Theile dieſes Ganzen, und auf die innre ſo wol als äuſſere Verfaſſung und Einrichtung derſelben.

Von den gottesdienſtlichen Verſammlungen.

Ehe ich die gottesdienſtlichen Verſammlungen der Gemeinde näher beſchreibe, ſo muß ich vor allen Dingen ihre Grundſätze in Anſehung derſelben anführen. Sie glaubet, Schrift und Vernunft lehre, daß der Allerhöchſte unſers Dienſtes und unſrer Verehrung eigentlich nicht bedürfe, ſondern unendlich weit darüber erhaben ſey; daher Gott in vielen Stellen des alten Teſtaments gegen das eitle Rühmen vom Tempel, und von dem an ſich rechtmäßigen Gottesdienſte, ſeinen Eifer bezeige, Chriſtus aber ſage, Gott ſey ein Geiſt, und die ihm dienen wollten, müßten ihm im Geiſte und in der Wahrheit dienen, ja, das ganze Leben eines Chriſten müſſe eine beſtändige Liturgie, ein beſtändiger Gottesdienſt ſeyn, in welcher Abſicht auch Luther es als eine Art des Gottesdienſtes betrachtet, wenn eine Magd im Glauben, das heiſt, in der Richtung ihres Gemüths zu Gott und Chriſto, und im Umgange mit ihm, die Stube auskehre. Der Gottesdienſt ſey alſo nicht um Gottes willen, ſondern uns zum Beſten eingeführt, und eher ſchädlich, als nützlich, ſobald man ihn Gott anrechne, und daraus ein Verdienſt mache. Inzwiſchen ſagen ſie, kann derſelbe, wenn er recht angewandt wird, von groſſem Nutzen ſeyn, und Gott ſich deſſen bedienen, uns ſeiner Gnade theilhafter zu machen, zumal Chriſtus

verheiſſen, daß, wo zween oder drey verſammlet wären in ſeinem Namen, er mitten unter ihnen ſeyn wolle, der Apoſtel auch ermahne, laſſet uns nicht verlaſſen die Verſammlungen, wie etliche pflegen; wie denn ohne dem ein jeder Chriſt billig alle Gelegenheiten ſich gemeinſchaftlich zu erbauen, gern und mit Freuden nuze. Aus dieſem Geſichts-Punkte betrachtet die Gemeinde ihre gottesdienſtliche Verſammlungen; Sie werden daher fleißig beſucht, und ohne Noth nicht gern verſäumt, obgleich dieſelben für kein weſentliches Stück des Chriſtenthums gehalten, noch weniger daſſelbe in die Abwartung dieſer Verſammlungen geſezt wird.

Weil es bloſſe Gelegenheiten ſind, beſſer zu werden, und ſich zu erbauen, ſo hat man ſie bisweilen in der Gemeinde, zumal ehedem, **Gelegenheiten** genannt; weil dieſer Ausdruck aber dunkel iſt, und einer Erklärung bedarf, ſo werden ſie jezt gemeiniglich **Verſammlungen** genannt. Dieſe Verſammlungen ſind kurz, und dauern nur eine kleine halbe Stunde, um die Andacht zu unterhalten. Sehr ſelten geſchiehet es, daß dreyviertel-Stunden, oder eine Stunde damit hingehen.

Sie haben an den wenigſten Orten Kirchen, in jeder Gemeinde aber iſt ein beſonderer zu gottesdienſtlichen Verſammlungen beſtimmter Saal. Zu der Apoſtel und ihrer erſten Nachfolger Zeiten, hatte man bekanntermaaſſen keine Kirchen, aber beſſere Chriſten, und mehr wahre Andacht, als nachher, daher auch Iſidorus, da er die ſchlechten Verſammlungs-Oerter der erſten Chriſten, mit den nachherigen ſtolzen, den Heiden zum Troz erbaueten Tempeln vergleicht, jene, in welchen die Gaben des heiligen Geiſtes, und die fürtreflichſten Tugenden geſtrahlet, dieſen lezten, in welchen ein blos kaltſinniger Gottesdienſt gehalten werde, weit vorzieht. Bald ſchenkten die Kaiſer, nachdem ſie ſich zum Chriſtenthum bekannt, anſehnliche Sum-

men

inen zu Errichtung prächtiger Kirchen, bald baueten ſie ſelbſt dergleichen, und die zerſtörten heidniſchen Tempel, gaben zu ſolchem Behuf die Steine und das Holz her. So ward nach des Beda Erzählung, das Pantheon zu Rom in eine der Mutter Gottes und allen Märtyrern gewidmete Kirche verwandelt, damit, ſetzt der gute Mann hinzu, an dem Orte, wo man eine Menge Dämonen verehrte, nunmehr eine Menge Heiligen verehret würden. Die Brüder haben ein Haus, worinn der zum Gottesdienſt beſtimmte Saal befindlich iſt, und dieſes heiſſet das **Bet-Haus** oder das **Gemein-Haus**. Es hat daſſelbe zwo Thüren, durch die eine gehen alle Brüder, und durch die andern alle Schweſtern herein und hinaus. Auf beiden Seiten iſt ein Verſchlag, oder eine kleine Stube; in der einen halten ſich die Aelteſten oder Vorſteher der Gemeinde, und in der andern die Vorſteherinnen ſo lange auf, bis die Gemeinde ſich verſammlet hat, und der Gottesdienſt ſeinen Anfang nimmt. Oben ſind zwo kleine offene Tribunen, oder Chöre, einander gegen über, das eine für die Brüder, und das andre für die Schweſtern. Auf jenem iſt die Orgel. Gewöhnlich gehet niemand auf das Chor; es ſtehen aber immer Stühle da, für diejenigen, die etwa kränklich ſind, und bequemer und unbemerkter ſitzen wollen, auch für die Fremden, die dem Gottesdienſte beiwohnen wollen, da denn die Mannsperſonen auf das Chor der Brüder, und die Dames auf das Chor der Schweſtern geführet werden, wo ſie von denen, die unten ſitzen, weniger bemerkt werden, und doch die ganze Gemeinde überſehen können. Unten ſtehen auf beiden Seiten lange hölzerne Bänke mit Lehnen; auf der einen Seite ſitzen die Brüder, und auf der andern die Schweſtern. Vor der Gemeinde ſitzt der Lehrer, der die Verſammlung hält, ein paar Stufen höher, auf einem Stuhl, und hat einen kleinen Tiſch vor ſich ſtehen. Zu einer Seite ſitzen ihm, und zwar ebenfalls etwas erhöhet, die Aelteſten und Vorſteher auf einer langen Bank, den Brüdern gegenüber, um ſie

alle zu überſehen, und auf der andern Seite die Vorſteherinnen, den Schweſtern gegenüber. In der Mitte hangen Kron-Leuchter, um den Saal, wenn es nöthig iſt, zu erleuchten. Alsdenn wird auch jedes Chor erleuchtet, und auf den Tiſch, der vor dem Prediger ſteht, werden Lichter geſetzt. Uebrigens iſt der Saal einfach, ohne Bilder und Zierrathen, aber hoch und helle, und vor den groſſen Fenſtern ſind gemeiniglich Vorhänge. Oben auf dem Gemeinhauſe iſt ein kleines Thürmgen, auf welchem ſich eine Uhr, welche dem ganzen Orte die Zeit anzeigt, und eine Glocke befindet. Ueber den Saal ſind gewiſſe Brüder und Schweſtern zur Aufſicht beſtellt, welche denſelben reinlich zu halten, auf- und zuzuſchlieſſen, die Lichter zu beſorgen, die Plätze anzuweiſen, und zwar die Brüder den Brüdern, und die Schweſtern den Schweſtern, auch das Läuten und die Uhr zu beſorgen haben. Sie werden **Saal-Diener** und **Saal-Dienerinnen** genennet. Wenn die Zeit zur Verſammlung da iſt, und die Uhr ſchlägt, ſo wird geläutet. In fünf Minuten verſammlet ſich die ganze Gemeinde, in groſſer Stille. Indeſſen ſteht ein Saal-Diener an der Thür, und der andere im Saal, um den Brüdern die Plätze anzuweiſen, ſo wie auf der Schweſtern Seite die beiden Saal-Dienerinnen ein gleiches thun. Wenn die Gemeinde verſammlet iſt, werden von den Saal-Dienern die Thüren zugeſchloſſen, und es wird niemand mehr hineingelaſſen, damit die Andacht nicht geſtört werde. Hierauf geht der Saal-Diener in das Stübgen, wo die Vorſteher ſind, und die Saal-Dienerinn zu den Vorſteherinnen, und ſagt, die Gemeinde ſey beyſammen. Hierauf öfnen ſich auf beyden Seiten Thüren, und die Vorſteher und Vorſteherinnen kommen heraus, und ſetzen ſich auf ihre Plätze; derjenige aber, der die Verſammlung hält, geht voran, und ſetzt ſich hinter den Tiſch. Ein Saal-Diener und eine Saal-Dienerinn ſetzen ſich an beide Thüren, damit ſie, wenn etwa jemand krank würde, und heraus wollte, aufmachen können. Alsdenn geht der Gottes-

dienſt

dienſt an. Auf der Seite der Brüder-Bänke, die den Schweſtern am nächſten iſt, ſitzen die älteſten Greiſe, und die älteſten Witwen auf der Schweſtern Seite, die den Brüdern am nächſten iſt. Die Kinder unter zehn Jahren, beſuchen den Gottesdienſt nicht, ſondern haben ihre beſonderen Verſammlungen. Die ältern Knaben und Mädgen aber ſitzen ganz vorn, um von ihren Vorſtehern und Vorſteherinnen deſto beſſer geſehen werden zu können. Der Saal-Diener putzt während der Verſammlung die Lichter. Wenn die Verſammlung geſchloſſen werden ſoll, ſteht derjenige, der ſie hält, beym letzten Verſe, der geſungen wird, auf, und die ganze Gemeine auch; wenn der Vers zu Ende iſt, ſo macht er den Anfang, wegzugehen; und die Gemeinde folgt ihm in der Ordnung, wie ſie gekommen iſt, nach. So viel von den Verſammlungen überhaupt; nun komme ich auf die beſondern Arten derſelben.

Alle Tage in der Woche, gemeiniglich Vormittags von halb neun bis neun Uhr, iſt eine Verſammlung, die eigentlich den Kindern gewidmet iſt, bey der ſich aber auch die groſſen Knaben und groſſen Mädgen allezeit mit einfinden, und ſelbſt erwachſene Perſonen, wenn ihre Geſchäfte es ihnen nur erlauben, verſäumen ſolche nicht gern. Dieſe Verſammlung heißt die **Kinder-Stunde.** Zuerſt werden ein paar Verſe geſungen, und alsdenn wird ein Vortrag gehalten, bey welchen ein Spruch aus der Bibel zum Grunde gelegt wird, und darinn den Kindern einige für ſie ſchickliche und ihnen faßliche Wahrheiten ganz kurz und ſehr deutlich, in einer ihnen verſtändlichen Sprache, vorgetragen, und mit der Ermahnung begleitet werden, ihre Herzen täglich von neuem ihrem Schöpfer, der ihnen ſo viele Wohlthaten erzeige, und ihrem Heilande, der ſie ſo zärtlich liebe, ganz einzuräumen, und ſich ihm zu ergeben. Darauf wird wieder mit ein paar Verſen geſchloſſen. Es werden immer ſolche Verſe ausgeſucht, welche die Kinder auswendig können, und die ihnen zu Hauſe erkläret wor-

 den;

den; Sobald daher der Prediger einen zu ſingen anfängt, ſtimmen alle Kinder augenblicklich ſo harmoniſch und lieblich mit ein, daß man nichts ſchöners und andächtigers hören kann. Der Geſang iſt, als wenn es eine einzige Stimme wäre, langſam, ſachte, und lieblich, und die Kinder ſind oft ſo gerührt, und von den Materien, die ſie ſingen, ſo durchdrungen, daß ihnen Freuden-Thränen im Auge ſtehen. Die Orgel begleitet ihren Geſang in ganz ſanftem Ton. Es fallen einem dabey aus dem Pſalm die Worte ein: Aus dem Munde der jungen Kinder und Säuglinge haſt du dir ein Lob zugerichtet. Die Kinder-Stunde wird nicht allezeit vom Prediger, ſondern auch zuweilen von andern Aelteſten der Gemeine gehalten, wenn ſie die hiezu erforderlichen Gaben haben. Einige von dergleichen Vorträgen, die der Graf Zinzendorf ſelbſt in dieſen Kinder-Stunden gehalten hat, ſind ihm nachgeſchrieben, und gedruckt worden. Ich will einige Stellen die ich ausgezeichnet, zur Probe, wie zu den Kindern geredet wird, hier einrücken:

„Unſer lieber Heiland ſagt, vergebet, ſo wird „euch vergeben. Wenn ein Kind ſo viel Verſtand „hat, daß es weiß, daß ihm das andre etwas gethan „hat, das ihm nicht recht iſt, oder es thut ihm et„was, das ihm nicht lieb iſt, und ein ſolches Kind „kann es dem andern gedenken, ihm es ſehr hoch, „ſehr übel nehmen, ja, ſo nimmt der liebe Heiland „alles wieder ſehr hoch. Wenn ihr hingegen ſo „freundlich ſeyd, daß ihr alles gleich gut ſeyn laſſet, „daß ihr euch über alle Sachen gleich zufrieden geben „könnet; ſo bald es dem andern leid iſt, daß es das „gethan hat, ſo iſts euch auch gleich leid, und ihr „könnet gar nichts mehr drüber ſagen und denken, ſon„dern ſeyd immer liebreich gegen einander, ſo ver„giebt euch der liebe Heiland auch wieder.„ ——

„Ein

„Ein Kind merkt etwa, daß die Menſchen, die „es umgeben, nicht alles ſehen, was in ihm iſt; es „muß etwa denken, ja, du biſt heute wohl (von auſ„ſen) ſo artig geweſen, aber du haſt doch unnütze „Gedanken, oder gar Anwandelung vom Eigenwil„len gehabt. Da kann ein aufrichtiges Kind nicht „ruhig ſeyn, ſondern geht hin, und ſagt es ſeinen „lieben Vorgeſetzten. Ein Kind muß ſich hübſch von „klein auf gewöhnen, daß es nicht leiden kann, daß „man es für beſſer hält, als es iſt. —— Lieben „Kinder, lobt Gott mit Herz und Munde, welches „er uns beides ſchenkt; das iſt eine ſelge Stunde „darinn man ſein gedenkt; Sonſt verdirbt alle Zeit, „die wir zubringen auf Erden; wir ſollen ſelig wer„den, und bleiben in Ewigkeit ——

„Gieb mir mein Sohn, dein Herz! Spr. 23,26. „Meine Kinder, Ich habe viel Zeit daran gewandt, „zu begreifen, was doch die Schwierigkeiten machen „mag, daß nicht alle Leute ihrem Schöpfer ihr Herz „geben, warum es nicht allen Leuten am beſten bey „ihrem Schöpfer gefällt? Können ſie nicht eſſen und „trinken und ſatt werden, und ſich anziehen, wie „andre Leute, wenn ſie ihren Schöpfer lieb haben? „Gott ſagt im Propheten Jeremia etwas dergleichen. „Dein Vater hat auch gegeſſen und getrunken, und „mich lieb gehabt, und du denkſt, wenn du König „ſeyn ſollſt, ſo kannſt du mich nicht lieb haben; ihm „geht es nun wohl, dir aber geht es nicht wohl. Da „ſteckt es alſo nicht, es iſt kein harter Dienſt, er iſt „nicht der Rede werth. Man plagt ſich in der Welt „tauſendmal mehr; ein Menſch, der der Welt er„geben iſt, muß ſich dreymal umwenden, um zum „Zweck zu kommen, wenn es einer, der Gott erge„ben iſt, vielleicht ſchlafend bekommt. (Seinen „Freunden giebt ers ſchlafend.) Der liebe Gott

„dankt

„dankt einem für den geringſten guten Willen, aus „dem gleich nichts wird; in der Welt thut man das nicht „nur nicht, ſondern, wenn man es nur ein einziges„mal verſieht, ſo iſt ſie im Stande, zu vergeſſen, „was man ihr dreißig Jahr gutes gethan hat. Lie„ben Kinder! Sehet alſo zu, daß ihr dem lieben „Heilande euer Herz hingebet, und verſprecht Ihm, „daß ihr Seine ſeyn wollet. Sagt zu ihm Lieber „Heiland, du ſieheſt und kenneſt mich: und alle mei„ne Umſtände, und weißt am beſten, wo es bey „mir ſitzt, komm mir gegen mich ſelbſt zu Hülfe, laß „mich doch nicht unglücklich werden, ſtehe mir armen „Kinde doch bey, du ſieheſt, daß ich mir mein Glück „nicht ſelber machen kann; mache du es. Der lie„be Heiland läßt ſich (wenn es von Herzen geht) „gewiß nicht lange vergeblich bitten. u. ſ. w.

Der Prediger jeder Gemeinde, hat hauptſächlich für die gottesdienſtlichen Verſammlungen zu ſorgen; und ſie entweder ſelbſt zu halten, oder zu ſorgen, daß ſie von andern gehalten werden, und zwar von ſolchen, welche nicht nur die dazu erforderlichen Eigenſchaften beſitzen, ſondern auch den Beruf erhalten haben, Lehrer in der Gemeinde vorzuſtellen. Wer dazu nicht ordentlich berufen iſt, dem darf der Prediger keine Verſammlung zu halten, auftragen, und wenn einer auch berufen iſt, ſo darf er ſolches nicht eigenmächtig thun. Die meiſten Verſammlungen hält der Prediger ſelbſt; Jedoch darf er ſolche nicht alle halten, wenn er es auch allein beſtreiten könnte und wollte, damit theils die Gemeine nicht immer einerley Vortrag höre, theils andern die Gelegenheit ihre Gaben zum Beſten derſelben zu gebrauchen, nicht benommen werde. Es ſind daher in jeder Gemeinde unter den Aelteſten und Vorſtehern mehrere Brüder, welche ebenfalls Verſammlungen halten. Wenn der Provinzial-Helfer in einer Gemeinde iſt, ſo pflegt er ſolches auch zuweilen zu thun, muß aber

ſo gut als ein anderer, den Auftrag dazu erwarten. Wenn ein viſitirender Bruder aus der Direction gegenwärtig iſt, ſo pflegt man ihm wohl, die Haltung der Verſammlung aufzutragen, und eben ſo auch wenn ein Biſchof die Gemeinde beſucht, oder der Prediger einer andern Gemeine, oder ein Heiden-Mißionarius durchreiſet. An dem Orte, wo die Direction ſich aufhält, als jetzt in Barby, pflegt von Zeit zu Zeit ein Mitglied derſelben die Verſammlungen ſelbſt zu halten. In der Gemeinde, wo ehedem der Graf Zinzendorf ſich eben aufhielt, pflegte derſelbe die mehreſten Verſammlungen zu halten. Alle Wochen-Tage ſind zwo Verſammlungen für die Gemeinde. Die eine iſt Abends etwa 6 um 7 Uhr, und die andre um neun Uhr. Die erſte heißt die **Gemein-Stunde**, und die letzte die **Abend-Stunde**. In der Gemein-Stunde, wird, etwa Montags (wiewohl dieſes ſehr verſchieden iſt, und ſich nach den Umſtänden richtet) nachdem ein paar Verſe geſungen worden, wozu die Orgel geht, und wo eben ſo ſchön und harmoniſch geſungen wird, wie in der Kinder-Stunde, entweder ein ungedruckter Vortrag des Grafen Zinzendorf, oder eines Mitgliedes der Direction, über einen Spruch aus der Bibel, vorgeleſen, und mit ein paar Verſen beſchloſſen. Dergleichen Vorträge ſind in Menge vorhanden, und die Wahl hängt vom Prediger ab. In der **Abend-Stunde** wird weiter nichts gethan, als geſungen; und dies heißt man eine **Singe-Stunde**. Der Prediger fängt die Verſe an, und kaum hat er das erſte Wort geſungen, ſo ſtimmt die Gemeine mit ein, die alles auswendig weiß, und daher keine Geſang-Bücher braucht, auch die Orgel fällt zugleich mit ein; und ſo geht er von einem Verſe zum andern, aus verſchiedenen alten lutheriſchen, Paul Gerhardiſchen, und andern evangeliſchen neuern Brüder Liedern, und von einer Melodie in die andre; ſie haben aber meiſtens ſehr ſchöne Melodien. Es wird eine ganze Materie abgehandelt, ſo, daß alles zuſammenhängt. Ich will

zur

zur Probe den Anfang einer ſolchen Singe-Stunde herſetzen.

Wenn z. B. die Materie vom Lobe Gottes für unſre Erwählung zur Seligkeit, beſungen würde, ſo wäre etwa der Anfang:

„Ich habe nun den Grund gefunden, der meinen
„Anker ewig hält, wo anders? als in Jeſu Wunden;
„da lag er vor der Zeit der Welt, der Grund der
„unbeweglich ſteht, wenn Erd und Himmel unter-
„geht.

„O! daß ihn doch jedes mit frölichem Geiſte, ſein
„Lebenlang liebte, und lobte, und preiſte! O! wäre
„doch jeglicher Pulsſchlag ein Dank! und jeglicher
„Othem ein Freuden-Geſang!

„Herr Jeſu, der du mir, mein Glück zu wege brach-
„teſt, und meine Seele dir, zum Eigenthume mach-
„teſt, nimms Auge von Thränen naß, nimms Herz,
„dankbar und warm, nimms hin zum Gratias, iſt
„es gleich noch ſo arm!

„Liebe, die du mich erkoren, eh, als ich geſchaffen
„war, Liebe, die du Menſch geboren, und mir gleich
„wardſt ganz und gar, Liebe, dir ergeb' ich mich,
„dein zu bleiben ewiglich! u. ſ. w.„

Es iſt in Barby im Jahre 1778 von der Direction der Brüder-Unität ein neues Geſangbuch zum Gebrauche der Brüder-Gemeinen, herausgegeben worden, in welchem man diejenigen Lieder und Verſe, welche jetzt in den Gemeinen üblich ſind, geſammlet findet. Es iſt aus vielen evangeliſchen Geſangbüchern dasjenige, was man für das Beſte und Erbaulichſte gehalten hat, gewählt worden. Hiezu hat man eine Auswahl der alten und neuen Brüder-Geſänge

ſänge hinzugefügt, und beſonders die lezten, in vielen Stellen geändert, und zugleich ganz neue Zuſätze gemacht. In der Vorrede zu dieſem Geſangbuche, wird zur Urſache, warum in den Singeſtunden niemals ganze Lieder gebraucht, ſondern einzelne Verſe verwandten Innhalts aus verſchiedenen Liedern zuſammengeſezt, und gleichſam zuſammenhängende Lieder Predigten gehalten werden, angeführt, daß ſolches den Geſang lebhaft erhalte, das Abſingen ganzer Lieder aber denſelben leicht ſchläfrig mache, und und auch oft Lieder von ſehr vermiſchtem Inhalte treffen dürfte.

Dienſtags werden in der Gemein = Stunde, nachdem wieder etliche Verſe geſungen worden, einige Abſchnitte aus der Bibel vorgeleſen, und es wird bisweilen eine ganz kurze Erläuterung und Anwendung hinzugethan, auch wohl um die Andacht zu ermuntern, ein ſchicklicher Vers dazwiſchen geſungen. Z. B. Wenn der Prediger die Worte des Apoſtels läſe, „Wachſet in der Gnade und Er„kenntniß unſers Herrn Jeſu Chriſti; ſo würde er etwa den „Vers dazwiſchen ſingen, Laß uns in deiner Liebe, und „Erkenntniß nehmen zu, u. ſ. w. Oder; bey den Worten: „Er hat groſſe Dinge an mir gethan, u. ſ. w. Nun „danket alle Gott, — der groſſe Dinge thut, an uns und „allen Enden u. ſ. w.„ Endlich wird mit ein paar Verſen beſchloſſen. Dies heiſt eine **Bibel = Lection.** In der Abend = Stunde wird, anſtatt daß ſonſt nur einzelne Verſe aus verſchiedenen Liedern geſungen werden, ein ganzer Lob = Geſang oder Hymnus geſungen, dergleichen mehrere vorhanden ſind, und davon der Prediger einen ausſuchet. Bey einigen Stellen fällt die Gemeine auf die Knie, und ſingt ſie kniend. Z. B. In einem ſolchen Hymnus, der beſonders an den Vater Jeſu Chriſti gerichtet iſt, heiſt es:

„Kein

„Kein Seraph iſt ſo hoch erhöht, er bebt vor deiner
„Majeſtät; Vor dir! o! Abba Jehovah! liegen
„auch wir im Staube da.

Bey dieſem Verſe kniet man einige Augenblicke lang, nieder. Dergleichen Hymnen werden nicht nur von der Orgel, ſondern von mehreren Inſtrumenten, begleitet. Die Muſik iſt ſchön, ſanft und andächtig; Es befinden ſich in jeder Gemeine einige Brüder, die muſikaliſch ſind; Von ſolchen wird auch die Orgel geſpielt, und einem iſt es vorzüglich aufgetragen, welcher der **Organiſt** heiſſet. Dieſe Verſammlung heißt eine **Liturgie**. Es iſt aus der Kirchen=Geſchichte bekannt, daß man in den älteſten Zeiten beſondre Zuſammenkünfte zu Abſingung gewiſſer Hymnen gehalten, dergleichen Auguſtinus ſelbſt verfertiget hat zur Nachahmung der Pſalmen Davids. Mittwochs wird in der Gemein=Stunde ein Vortrag über einen bibliſchen Spruch gehalten, und mit ein paar Verſen angefangen und beſchloſſen. Des Abends iſt wieder Singe=Stunde. Donnerstags iſt in der Gemein=Stunde Liturgie, und Abends wieder Singe=Stunde. Freitags iſt in der Gemein=Stunde Bibel=Lection; und in der Abend Stunde wird zum Gedächtniſſe des Todes Jeſu Chriſti, weil er am Freitage geſtorben, das ganze Lied: O! Haupt voll Blut und Wunden, hie und da vermehret und verändert, muſikaliſch, wie bey den Liturgien, abgeſungen. Sonnabends wird in der Gemein=Stunde, auſſer, daß man einige Verſe ſingt, zuweilen das oben beſchriebene Wochen=Blatt vorgeleſen, und daraus auch auſſerdem Gelegenheit genommen, verſchiedene Materien der Gemeinde zur beſondern Fürbitte, wozu ſich jedes Mitglied eine gewiſſe Zeit ausſezet, zu empfehlen, wovon es die **Beter=Verſammlung** genannt worden. Jedoch iſt hiebey zu bemerken, daß die Verſammlungen nicht in allen Gemeinen gerade in der beſchriebnen Ordnung gehalten zu werden pflegen, und

an

an einem Feſttage werden oft die Verſammlungen beſonders geordnet, ohne ſich darnach zu richten, wie er das vorigemal gefeyert worden. Ueberhaupt ſind die Gebräuche willkührlich, und man behält ſich vor, nach den Umſtänden, daran zu ändern, und zu beſſern. Inzwiſchen wird das vorhergehende und folgende blos in der Abſicht angeführt, damit man ſich ungefähr von den Verſammlungen einen Begrif machen könne. Nun komme ich auf die Feier des Sonntags. Die Brüder = Unität ſtimmt mit den Theologen darinn überein, daß ſolche zwar nicht göttlicher Einſetzung, daß es aber eine uralte Gewohnheit der erſten Kirche ſey, dieſen Tag, als den erſten in der Woche, Gott zu widmen, und der Auferſtehung Jeſu Chriſti, welche am Sonntage geſchehen iſt, ſich zu erinnern; und da das Arbeiten an dieſem Tage von der Obrigkeit verboten iſt, ſo wird dieſem Befehl in der Gemeine genau nachgelebt, übrigens aber werden am Sonntage folgende Verſammlungen gehalten. Früh von halb neun bis neun Uhr wird die Litaney der Gemeine, geſungen und gebetet. Sie iſt gedruckt, und man nimmt ein Exemplar mit in die Verſammlung. Bald betet der Prediger allein, bald die ganze Gemeine laut, bald wird etwas dazwiſchen geſungen, bald wird dazwiſchen, wie bey den Liturgien, vom Chor muſicirt. Z. B. der Prediger lieſet und betet: Unſer Herr Jeſu Chriſte! ſo betet die ganze Gemeine laut; Sey uns gnädig. Der Prediger lieſet: Vor allen Sünden, vor der Gleichgültigkeit gegen dein Verdienſt und Tod, vor leichtſinniger oder finſterer Schwärmerey, vor unnöthiger Verlegenheit, vor Rotten und Aergerniſſen, vor Betrug und Verſtellung, vor aller Selbſt = Gefälligkeit, und dergleichen mehr; ſo betet die Gemeine, behüte uns, lieber Herr Gott! Oder der Prediger betet: Aller Menſchen dich erbarmen, dein Evangelium ausbreiten in aller Welt, Friede und Einigkeit allen unſern Gemeinen verleihen u. ſ. w. ſo ſagt die Gemeine; erhöre uns, lieber Herr Gott! Alsdenn betet alles zuſammen laut: Wir armen Sünder bit-

ten, du wolleſt uns erhören, lieber Herr Gott! An manchen Stellen ſind Verſe eingeſchaltet, die muſikaliſch geſungen werden. Z. B. Unſre Gemeinen aus den Heiden ſegnen und behüten; die Gemeine ſagt: erhöre uns, lieber Herr Gott, und das Chor ſingt; „Breit aus die Flügel „beide, Herr Jeſu, unſre Freude, nimm dieſe Küchlein „ein, will etwas auf ſie dringen, ſo laß die Engel ſingen, „ſie ſollen unverletzet ſeyn.„ Ferner: Unſrer Brüder und Schweſtern Reiſen zu Land und See ſegnen und bewahren; die Gemeine: erhöre ꝛc. das Chor ſingt: „Befiel deinem „Engel, daß er komm, und dir bewach dein Eigenthum.„ In dieſer Litaney ſteht auch: Unſre hohe Landes = Obrigkeit ſegnen und behüten, daß wir unter ihr ein geruhiges und ſtilles Leben führen mögen, in aller Gottſeligkeit und Ehrbarkeit! Auch unſre Gerichts = und Orts = Obrigkeit ſegnen und behüten! Erhöre uns ꝛc. Bey der Landes = Obrigkeit ſetzet der Prediger den Namen dazu. Z. B. in Sachſen: für den römiſchen Kaiſer, für den Churfürſten Friedrich Auguſt, deſſen Gemahlin, und ganzes hohes Haus. Im Preußiſchen: für den König Friedrich von Preuſſen, die Königin und das ganze hohe Preußiſche Haus. Mehrere Titel werden nicht hinzugeſetzt, wie denn auch in Dänemark, wo es ſonſt hieß: du gnädiger Gott! wolleſt unſern allergnädigſten König u. ſ. w. vor einigen Jahren ausdrücklich befohlen ward, daß man in den Kirchen blos beten ſollte: du wolleſt unſern König, deinen Knecht u. ſ. w. Um zehn Uhr iſt wieder eine Verſammlung, in welcher mit Geſang angefangen und beſchloſſen, übrigens aber ein Vortrag über das ordentliche Sonntags = Evangelium, oder die Epiſtel, oder auch über einen andern bibliſchen Text, welches vom Prediger abhängt, gehalten wird. Die ganze Verſammlung dauert etwas länger, als die gewöhnlichen, etwa drey Viertelſtunden, und wird insgemein mit dem Gebet des Herrn, wobey die Gemeine aufſteht, und mit dem Kirchenſegen, beſchloſſen. Nachmittags iſt die gewöhnliche Kinder = Stunde, und wird eben ſo ge-

halten,

halten, wie an den Wochen=Tagen des Vormittags. Her=nach iſt etwa noch eine Liturgie, des Abends um acht Uhr aber wieder ein Vortrag über einen bibliſchen Text; vor=her und nachher werden ein paar Verſe geſungen. Gegen neun Uhr iſt alles vorbey. In Anſehung der Feſt=Tage iſt noch einiges anzumerken. Alle diejenigen, die von der Obrigkeit angeordnet ſind, feiert die Gemeine auch, und enthält ſich, zufolge des ergangenen Verbots, aller Arbeit. In Ländern, wo einige Feſt=Tage aufgehoben ſind, und an welchen gearbeitet werden ſoll, arbeitet die Gemeine zwar auch, um der obrigkeitlichen Verordnung nachzukom=men, erinnert ſich aber dieſer Feſt=Tage in den Verſamm=lungen der Arbeit ungeachtet dennoch, damit, weil anderer Orten ſolche feierlich begangen werden, in den Gemeinen keine Ungleichheit ſtatt finde.

Am neuen Jahrs=Tage, welcher bekanntermaſſen in der Chriſtenheit zugleich das Feſt des Namens Jeſu und ſeiner Beſchneidung iſt, wird oft Vormittags eine Liturgie gehalten, und alſo das neue Jahr mit dem Lobe Gottes an=gefangen. Um zehn Uhr iſt ein Vortrag über das Evan=gelium oder die Epiſtel, oder auch einen andern bibliſchen Text, wie des Sonntags. Nachmittags iſt die Kinder=Stunde. Auch thut wohl der Prediger, nachdem ein paar Verſe geſungen worden, auf den Knien ein feierliches Ge=bet, wobey die Gemeine auch auf den Knien liegt, und übergiebt ſich und die ganze Gemeine auf das neuangetre=tene Jahr Jeſu Chriſto; Abends um 8 Uhr iſt wieder ein Vortrag wie Sonntags.

Am 6ten Januar, als an dem Feſte der Er=ſcheinung Chriſti, oder an dem ſogenannten hohen neuen Jahr, wurden in der alten Kirche, beſonders in der grie=chiſchen und afrikaniſchen, (denn von der lateiniſchen kann man es aus den Kirchen=Vätern nicht darthun) die Hei=den getauft, und der chriſtlichen Kirche einverleibet; wie ſolches auch an andern dazu beſonders feſtgeſetzten Tagen zu geſchehen pflegte; auch handelt das Feſt=Evangelium

F 2 von

von den Weiſen aus dem Morgenlande, welche die erſten Heiden waren, die Jeſum verehrten. Es wird daher in der Gemeine an dieſem Feſte beſonders der Heiden gedacht, und anſtatt der gewöhnlichen Benennung des Tages der heil. drey Könige, worinn ein jedes Wort eine beſondere Erdichtung enthält, indem die morgenländiſchen Weiſen weder heilig, noch erweislich eben drey an der Zahl, noch vielweniger Könige, ſondern vermuthlich Magi, oder Philoſophen aus Perſien geweſen ſind, die weit ſchicklichere Benennung des Heiden-Feſtes gebraucht, an welchem die von der Direktion überall herumgeſandte Briefe und Berichte, ſowol der Mißionarien unter den Heiden, als der bekehrten Heiden ſelbſt, wie auch die letzten Stunden von ſolchen, die ſich zum Chriſtenthum gewandt, und dergleichen in großer Anzahl vorhanden ſind, öffentlich vorgeleſen, und Vormittags gegen neun Uhr in der erſten Verſammlung der Anfang damit gemacht, vorher und nachher aber werden ein paar Verſe geſungen, welches Vorleſen auch in den Heiden-Gemeinen geſchiehet, nemlich von Nachrichten, die aus andern ſolchen Gemeinen eingegangen ſind. Um 10 Uhr iſt ein Vortrag über das gewöhnliche Evangelium. Nachmittags iſt die Kinder-Stunde, es wird auch mit Leſung der Briefe und Nachrichten von den Heiden fortgefahren, und ſolches währet jedesmal ungefähr eine gute halbe Stunde.

In die Berichte von den Heiden werden auch zuweilen Vorträge eingeſchaltet, die von ſogenannten Nationalhelfern, das iſt, von ſolchen bekehrten Heiden, die wieder zur Bekehrung andrer Heiden gebraucht werden, gehalten worden. Sie ſind oft ſehr naiv, und erbaulich zugleich. Zur Probe will ich etwas aus einer ſolchen Rede, die an die Taufkandidaten in einer weſtindiſchen Mißion gehalten worden, aus Oldendorps Geſchichte, S. 1066. anführen: „Der Heiland hat viel für uns gethan und gelitten. Wir ſind wohl ſehr dumm, aber nicht ſo dumm, daß wir das nicht faſſen und verſtehen könnten. Wir haben

einen

einen Lehrmeiſter, den heiligen Geiſt, der uns alles erklärt. Wir ſollen alles, was der Heiland uns verdient hat, genießen und erfahren. Der Weg dazu, und die Pforte iſt offen. Wir ſollen aber nicht nur an der Pforte ſtehen, und hineinſehen, ſondern hereinkommen, und zwar zum Heiland ſelber kommen. — Die Kirche macht uns nicht ſelig; ſondern die Gemeinſchaft mit dem Heilande. Dies iſt die rechte Sache; es kann niemand ſagen, ich habe nicht Zeit dazu wegen meines Meiſters Arbeit. — Ich weiß, daß man unter aller Arbeit an ſchlechte Sachen denken kann. — Eben ſo gut können wir den lieben Heiland uns vor Augen ſetzen, und immer damit umgehen, und es recht ins Herz faſſen, was Er für uns gethan und gelitten hat.„

Am 2ten Februar fällt Lichtmeß, oder das Feſt der Reinigung Mariä ein, welches bey den Brüdern, den wie ich glaube, weit ſchicklichern und der Natur der Sache gemäßeren Namen des Feſtes **der Darſtellung Jeſu im Tempel**, führet. Vormittags iſt zur gewöhnlichen Zeit die Kinder=Stunde, um 10 Uhr aber ein Vortrag über das Evangelium, und Abends um acht Uhr wieder ein Vortrag über einen bibliſchen Text. Am 25ſten März, als am Feſte der Verkündigung Mariä, oder Menſchwerdung Chriſti, wird es eben ſo gehalten. Am **grünen Donnerſtage** wird das Evangelium und die Geſchichte des grünen Donnerſtags, und der Char=Woche überhaupt, vorgeleſen, hie und da werden Anmerkungen und Erläuterungen dazwiſchen angebracht, und es wird mit Verſen aus Paßionsliedern abgewechſelt, ungefähr wie bey den Bibellectionen. Um acht Uhr des Abends iſt noch ein Vortrag über einen bibliſchen Text. Oft wird auch das gewöhnliche monathliche Abendmahl auf dieſen Tag verlegt.

Der **Char=Freitag** wird folgendermaßen gefeiert. Früh iſt ein Vortrag über das Evangelium. Nachmittags um drey Uhr, als zu der Stunde, da Jeſus Chriſtus geſtorben iſt, verſammlet ſich die Gemeine, und der Pre-

diger fängt mit ein paar Verſen, aus Liedern, die vom Tode Jeſu handeln, an. Wenn ausgeſungen iſt, ſteht derſelbe mit der Gemeine auf, und verlieſet die Geſchichte der Creuzigung Jeſu bis zu ſeinem Tode. Wenn er die Worte lieſet: und Jeſus verſchied; ſo fällt er auf die Knie, und die Gemeine mit ihm, und es wird geſungen: „Heiliger „Herre Gott, heiliger ſtarker Gott, heiliger barmherziger „Heiland, du ewiger Gott! laß uns nie entfallen, unſern „Troſt aus Deinem Tod! Preis, Ehre und Macht, ſey „Dir von uns armen Erlöſten gebracht!„ Alsdenn thut der Prediger ein Gebet, worinn er Jeſu Chriſto für ſeinen Tod und für die Verſöhnung unſrer Sünden danket, welches insgemein mit vieler Rührung, und unter Vergießung häufiger Thränen geſchiehet. Wenn die Gemeine aufgeſtanden iſt, ſo ſingt ſie noch ſtehend einen Vers; z. B. „Es ſoll dein Tod und Leiden, bis Leib und Seele ſcheiden, „uns ſtets in unſern Herzen ruhn. Oder, Nichts mehr, „als, lieber Herre mein, dein Tod ſoll unſer Leben ſeyn, „du haſt für uns bezahlet:„ Hiermit wird geſchloſſen, Abends um acht Uhr aber, unter einer ſanften und ſchönen Paßions-Muſic, insgemein eine beſondre vom Leben, Leiden und Tode Jeſu handelnde Litaney gebetet, oder ſonſt eine Liturgie von dem Tode und dem Leichnam Jeſu gehalten. Am erſten Oſter-Feiertage, oder am Feſte der Auferſtehung Jeſu, früh wenn die Sonne aufgeht, als um die Zeit, da Jeſus auferſtanden, wird die erſte Verſammlung gehalten, wenn es aber übel Wetter iſt, eine halbe, oder auch ganze Stunde, ſpäter geläutet. Die Gemeine verſammlet ſich auf dem gewöhnlichen Saal, und eine volle Muſic empfängt ſie. Der Prediger ſagt: der Herr iſt auferſtanden; die Gemeine antwortet: Der Herr iſt wahrhaftig auferſtanden. Das Chor ſingt: „Chriſt iſt „erſtanden, von der Marter alle, des ſollen wir alle froh „ſeyn, Chriſtus will unſer Troſt ſeyn, hiebey gehen Po„ſaunen und Trompeten. Die Gemeine ſingt darauf: Je„ſus, er, mein Heiland, lebt, ich werd auch das Leben

„ſchauen,

„ſchauen, ſeyn, wo mein Erlöſer ſchwebt, warum ſollte „mir denn grauen; läſſet auch ein Haupt ſein Glied, wel„ches es nicht nach ſich zieht? Lamm, für uns geſchlach„tet, nimm Preis und Ehre, und Lob und Dank, durch „viele tauſend Chöre, denn du biſts werth. Alles ſage „Amen, den Herrn zu loben, hier auf der Erd und im „Himmel droben, was Othem hat.„ (oder auch andere Verſe ähnlichen Inhalts.) Alsdenn geht der Prediger fort, die ganze Gemeine folgt ihm nach, zwey und zwey, die Brüder zuerſt, und die Schweſtern zuletzt, die Vorſteher bey ihren Chören; ſo gehen ſie auf den Gottesacker, und ſchließen einen Kreis, der Chorus muſicus geht voran, und muſicirt. Insgemein haben ſich viele Fremde dabey verſammlet, die auſſer dem Gottesacker ſtehen, und zuſehen. Es wird alsdenn eine eigene zu dieſem Zwecke verfertigte Oſter-Morgen-Litaney wechſelsweiſe vom Prediger und der Gemeine gebetet, dazwiſchen aber obbeſchriebenermaaſſen geſungen und muſicirt. Der Liturgus ſpricht unter andern mit lauter Stimme: Ich gläube, daß unſre Brüder, (hier folgen die Namen aller ſeit dem letzten Oſter-Feſte in dieſer Gemeine geſtorbenen, und auf dem Gottesacker, wo man ſteht, begrabenen Brüder) und unſre Schweſtern (hier folgen gleicherweiſe die Namen der verſtorbenen Schweſtern) eingegangen ſind in ihres Herrn Freude, ihr Leib iſt hier begraben. Hier ſingt die Gemeine; „Wie Jeſus, in die Erd'; Es kommen Zeit und Stun„den, da ihr aus Recht der Wunden, Ihn ſehn, und „mit Ihm leben werd't.„ Die Gemeine betet: Wir armen Sünder bitten, du wolleſt uns erhören, lieber Herre Gott! der Liturgus betet: Ehre ſey Jeſu Chriſto, der die Auferſtehung iſt und das Leben; der uns leben macht; ſo lange wir in dieſem Leben hier ſterben, und, wenn wir das rechte Leben erlangen, nie wieder ſterben läßt; Ehre ſey Ihm, in der Gemeine, die auf ihn wartet, und die um ihn her iſt! das Chor antwortet: von Ewigkeit zu Ewigkeit, und die Gemeine ſpricht: Amen! Endlich wird noch muſicaliſch

ſicaliſch geſungen: Die Gnade unſers Herrn Jeſu Chriſti und die Liebe Gottes, uud die Gemeinſchaft des heiligen Geiſtes, ſey mit uns allen, Amen! Alsdenn gehen ſie, wie ſie gekommen, bis vor das Bethhaus; und von da begiebt ſich ein jeder nach Hauſe. Um 10 Uhr iſt ein Vortrag über das Evangelium, nachmittags die Kinder-Stunde, und alsdann eine Liturgie von der Auferſtehung Chriſti, um 8 Uhr aber ein Vortrag über einen bibliſchen Text. **Am zweiten Oſter-Feiertage** iſt des Morgens Kinder-Stunde, ein Vortrag über das Evangelium, nachmittags Liturgie, und um 8 wieder ein Vortrag. **Am dritten Oſter-Feiertage** iſt ebenfalls früh die Kinderſtunde und um 10 Uhr ein Vortrag über das Evangelium, um 8 Uhr des Abends aber wieder ein Vortrag. Zum Beſchluſſe des Feſts, ſteht nach dem letzten Verſe die ganze Gemeine auf, und der Chorus muſicus ſingt und muſicirt den gewöhnlichen Kirchen-Segen; der Herr ſegne dich, und behüte dich u. ſ. w. die Gemeinde ſpricht: Amen, und geht nach Hauſe. **Am Feſte der Himmelfahrt Chriſti**, wird um neun Uhr die Geſchichte derſelben, mit untermiſchter Abſingung einiger Verſe, vorgeleſen. Um zehn Uhr iſt der Vortrag über das Evangelium, nachmittags die gewöhnliche Kinder-Stunde, und um 8 eine Liturgie von der Himmelfahrt Jeſu Chriſti. **Am erſten Pfingſt-Feiertage**, iſt um neun Uhr eine Liturgie vom heiligen Geiſte, um 10 Uhr aber Vortrag über das Evangelium, nachmittags die gewöhnliche Kinder-Stunde; und um 8 Uhr wieder ein Vortrag. **Am zweiten Feiertage** früh, Kinder-Stunde, um 10 Uhr Vortrag über das Evangelium, des Nachmittags Liturgie, und um 8 wieder ein Vortrag. **Am dritten Feiertage** vormittags Kinderſtunde, um 10 Uhr Vortrag über das Evangelium, und um acht oft eine Liturgie; zu Ende derſelben wird der Kirchen-Segen auf die vorhin beſchriebene Art muſicirt. **Am Feſte der Dreieinigkeit**, oder Trinitatis, welches allezeit auf den Sonntag fällt, iſt, auſſer der gewöhnlichen

Sonn-

Sonntags-Feier nichts beſonders, als daß etwa, anſtatt einer andern Liturgie, eine von der heiligen Dreyeinigkeit geſungen wird. Am Feſt Johannis des Täufers, iſt auſſer der Kinder-Stunde, ein Vortrag über das Evangelium, und Abends Liturgie, am Feſte der Heimſuchung Mariä desgleichen, wie auch am Michaelis-Tage. Nur iſt zu merken, daß an dieſem Tage die Materie von der Bewahrung Gottes auf unſern Wegen, und dasjenige, was in der heiligen Schrift von dem Dienſt der Engel bey den Gläubigen vorkommt, bey Gelegenheit des Evangelii mit angeführt zu werden pflegt. Den Beſchluß des Jahrs macht das Weihnachtsfeſt. In der Chriſtnacht wird des Abends (etwa um 8 oder 9 Uhr) eine Verſammlung gehalten, worinn die Gemeinde mit Gebet und Lobliedern dem Heilande für ſeine Menſchwerdung und Geburt feierlich zu danken pflegt. Am erſten Feiertage iſt Vormittags eine Verſammlung, darinn die Geſchichte von der Geburt Chriſti, mit abgewechſelten Singen einiger Verſe, vorgeleſen wird; um 10 Uhr iſt ein Vortrag über das Evangelium, Nachmittags die Kinder-Stunde, dann Liturgie, und um acht wieder ein Vortrag. Am zweyten Feyertage iſt Vormittags Kinder-Stunde, um 10 Uhr Vortrag über das Evangelium, Nachmittags Liturgie, und um acht wieder ein Vortrag; Am dritten Feyertage Vormittags eben ſo, und Abends um acht Singe-Stunde, und zum Beſchluſſe der Kirchen-Segen.

So werden die in der chriſtlichen Kirche eingeführten Feſt-Tage in der Gemeinde insgemein begangen. Es feiert aber dieſelbe auſſerdem noch einige beſondre Feſte oder Gedenk-Tage, die ſie mit den übrigen Kirchen nicht gemein hat, an welchen ſie aber arbeitet, ſo daß ſie in dieſer Abſicht keine eigentlichen Feiertage ſind; nur werden an denſelben ſtatt der gewöhnlichen täglichen Verſammlungen, beſondere gehalten. Ehe ich davon weiter etwas anführe, will ich vorher noch der Art und Weiſe gedenken, wie das heilige Abendmahl gehalten wird. Es wird das heilige

Abendmahl alle Monathe genoſſen, und die ganze Gemeinde gehet zugleich. Man hält ſolches des Sonnabends Abends von halb neun bis halb zehn Uhr, und iſt, nach Gewohnheit der alten Kirche, niemand in dem Saale gegenwärtig, als, die, welche es mit genieſſen. Wenn aber die Landes-Obrigkeit, oder jemand, der von derſelben abgeordnet worden, begehret, zuzuſehen, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß es nicht abgeſchlagen wird. Es gilt ſolches zugleich von allen denjenigen gottesdienſtlichen Verſammlungen, bey welchen ſonſt niemand zugelaſſen wird. Ein Merkzeichen, daß nicht jedermann in die Verſammlung kommen dürfe, beſteht darinn, daß nicht dazu geläutet, ſondern mit geiſtlichen Melodien dazu geblaſen wird, welches denn auch beym Abendmahl geſchiehet. In jeder Gemeinde ſind zum wenigſten drey oder vier Brüder, welche die Ordination empfangen haben. Dieſe erſcheinen beym Abendmahl in langen weiſſen Talaren, oder Prieſter-Röcken. Der Prediger hält es, und ſetzt ſich hinter ſeinen gewöhnlichen Tiſch, die übrigen aber an ihre Plätze. Es wird mit ein paar Verſen angefangen, nach deren Endigung der Prediger auf die Knie fällt, und die ganze Gemeinde mit ihm, und er thut ein Gebet, worinn er um Vergebung aller bisher vorgekommenen Fehler, und zugleich Jeſum Chriſtum bittet, daß er gegenwärtig ſeyn, und den Genuß des heiligen Abendmahls reichlich ſegnen wolle. Alsdenn werden wieder ein paar Verſe geſungen, und darauf vom Prediger die Einſetzungs-Worte vom Brodte geſprochen, nemlich unſer Herr Jeſus Chriſtus, in der Nacht, da er verrathen ward, nahm er das Brodt u. ſ. w. Die Gemeinde ſtehet dabey auf. Bey den Worten, das iſt mein Leib, wird das Brodt conſecrirt: wenn dies vorbey iſt, ſo giebt er ſolches zween Brüdern im Talar, die herum gehen, und es den Brüdern austheilen, und noch einem Bruder im Talar, der mit ſeiner Frau unter den Schweſtern herum geht, und es dort austheilt; es iſt nemlich ungeſäuertes Brodt, wie unſre Oblaten, nur gröſſere Stücke, davon

bricht

bricht der bey den Schweſtern herumgehende Bruder ein Stück ab, und giebt es den Schweſtern; ſie gehen auch auf das Chor, um es dem Organiſten zu reichen; endlich aber nehmen ſie für ſich ſelbſt, und ſetzen ſich wieder an ihre Plätze. Mittlerweile wird immerfort Liturgie gehalten, von dem heiligen Abendmahl. Sobald dieſe Austheilung und Liturgie vorbey iſt, ſteht die Gemeine auf, und ein jedes Mitglied derſelben hält das ihm überreichte geſegnete Brodt in der Hand; Der Prediger ſagt nochmals: Nehmet, eſſet, es iſt ſein Leib! In dieſem Augenblicke ißt ein jeder, der Prediger auch, und alle fallen nieder, und die Gemeinde betet einige Minuten in der Stille. Alsdenn ſtehen ſie wieder auf; und der Prediger lieſet die fernern Einſetzungs-Worte; Deſſelbigen gleichen auch den Kelch, ꝛc. bey den Worten; mein Blut, conſecrirt er den Kelch, und indem er ſagt: Nehmet hin, und trinket alle daraus; giebt er eine Flaſche, und einen großen gläſernen Pocal den ordinirten Brüdern, die ihn auf eben die Art, wie beym Brodte austheilen, während welcher Zeit wieder Liturgie gehalten wird. So bald die Austheiler an eine Bank kommen, und der erſte den Kelch bekömmt, ſteht die ganze Bank auf; ein jeder trinkt, und giebt den Kelch ſeinem Nachbar. Es wird rother Wein dazu genommen. Mit ein paar zum Lobe Gottes angeſtimmten Verſen, wird beſchloſſen. Dafern jemand krank iſt, geht der Prediger nach dem Abendmahl mit noch einem ordinirten Bruder zu ihm, und giebt ihm unter Geſang, und nach vorhergegangenem Gebet, ſeinen Antheil am Brodt und Kelch zu Hauſe. Zuweilen iſt den Tag darauf, als Sonntags, in den Chören eine Liturgie.

Alle vier Wochen fällt Sonntags Nachmittags die Liturgie, und früh die Litaney weg. An ſtatt dieſer Verſammlungen, und noch auſſerdem Nachmittags, werden Nachrichten und Briefe aus allen Gemeinen, Mißionen und Anſtalten, auch Lebensläufe und letzte Stunden geleſen. Die Direction ſucht ſolche aus, und verſchickt ſie in

die

die Gemeinen. Eine jede ſolche Leſe-Verſammlung wird mit ein paar Verſen angefangen und beſchloſſen, und zu den meiſten jedermann gelaſſen; ein ſolcher Tag heiſſet ein **Gemein-Tag.**

Gleichfalls alle vier Wochen, ſind dergleichen Leſungen für die Kinder, da ihnen Lebensläufe und letzte Stunden der Kinder anderer Gemeinden, und Nachrichten und Briefe von Kindern vorgeleſen, und allerhand Umſtände dabey erzählet, und zur Nachahmung vorgeſtellt werden. Wer von den Erwachſenen Zeit hat, kann auch mit hinkommen und zuhören. Dis heißt ein **Kinder-Gemein-Tag.** Am 19 Januar wird in der Gemeine öffentlich erinnert, daß an dieſem Tage 1733 die Mißion unter die Heiden in Grönland ihren Anfang genommen, und daß Gott für die wunderbare Erhaltung derſelben zu preiſen ſey. Am 1 März wird erinnert, daß 1456 an dieſem Tage die alte Brüder-Unität in Böhmen und Mähren unter dem Könige Podiebrad angefangen habe. Am 12 May erinnert man ſich, daß an dieſem Tage im Jahr 1724 zum erſten Saal der Gemeinde, der Grund zu Herrnhuth geleget, am 17 Jun. aber, daß im Jahr 1722 der erſte Baum zum erſten Hauſe der dortigen Gemeinde von den mähriſchen Emigranten gefället worden. Am 25 Jun. wird, wie ich ſchon erwähnet habe, das Augsburger Bekenntniß vorgeleſen, und am 6 Jul. gedenket man Johann Huſſens, und daß derſelbe an ſolchem Tage im Jahre 1415 zu Coſtanz um des Evangelii willen verbrannt, ſo wie den 13ten Auguſt, daß an dieſem Tage im Jahr 1727 bey dem Genuſſe des heiligen Abendmahls in Bertholdsdorf, die erſte genaue Verbindung der Gemeinde, deren ich oben, gedacht geſchehen ſey. Der 21 Auguſt iſt der Gedächtniß-Tag der im Jahr 1732 angeordneten erſten Heiden-Mißion, welche damals nach Thomas unter die Neger gieng. Den 31 October 1517 geſchahe der erſte Schritt zu der von Luthern und ſeinen Gehülfen unternommenen Befreiung von dem päbſtlichen Joche, da die vornehm-

nehmſten Umſtände kurz erzählt, und die Wohlthaten Gottes, die er der Kirche durch die Reformation erzeiget hat, geprieſen werden. Weil am 1 November das Feſt aller Heiligen einfällt, und dieſer Tag ſchon vor langer Zeit dazu beſtimmt geweſen, an demſelben der verſtorbenen Gläubigen, und ihrer Seligkeit ſich zu erinnern, ſo nennet man unter den Brüdern dieſen Tag den **Gedenk-Tag der vollendeten Gemeine**, und es wird in der Abend-Stunde insgemein eine Liturgie von der ewigen Seligkeit und dem Glücke derer, die bey Jeſu ſind, geſungen. Am 13 November iſt der letzte beſondere Gedenk-Tag im Jahre. Er heißt das **Aelteſten-Feſt**. Um die Sache deutlich zu machen, muß ich den Urſprung erzählen, wo bey zugleich dasjenige, was ich noch vom Looſe zu ſagen verſprochen habe, nachgeholet werden ſoll. Im Jahr 1741 befand ſich der Graf Zinzendorf in London, nebſt einer großen Anzahl ſeiner Freunde und Gehülfen, in einer Conferenz, und verſchiedner Umſtände halber, in Verlegenheit. Der bisherige Aelteſte der Brüder-Gemeinen, Leonhard Dober, legte am 16 September ſein Amt, welches er wegen der überhäuften Arbeit, nicht mehr beſtreiten konnte, nieder. Da nun die Brüder niemanden fanden, der zu dieſem Amte völlig tüchtig und willig geweſen wäre, und zum Gebete ihre Zuflucht nahmen, ſo fielen einige zugleich darauf, da doch Chriſtus ſeiner Zuſage nach, alle Tage, bis an der Welt Ende, bey ſeinen Gläubigen, er auch, wie es in der Schrift heiſſe, der Aelteſte, und das Haupt ſeiner Gemeine wäre, ob ſie ihn nicht bitten dürften, auf eine ganz beſondre Weiſe der Aelteſte der Brüder-Unität zu ſeyn? Die Frage war, ob es nicht, Gott verſuchen heiße? und dieſes machte ſie allerdings bedenklich. Da ſie ſich aber ihrer redlichen Abſichten bewuſt, und in dem äuſſerſten Gedränge waren, ſo wagten ſie es, fielen vor Gott nieder, und baten ihn, ſeinen Willen zu offenbaren; ſie looſeten, ob Chriſtus auf die beſchriebne auſſerordentliche Art ſie regieren wollte? und es hieß Ja. (S. die Spangenber-

genbergiſche Apologetiſche Schlußſchrift, II. Th. S. 559. wo Graf Zinzendorf ſagt: „die Frage war, ob wirs uns unterſtehen dürften, und darüber wurde geblooſet.„) Dieſer Vorgang wurde am 13 November in den Gemeinen bekannt gemacht, und ſeitdem wird dieſer Tag in allen Gemeinen gefeiert. Es pflegt an demſelben in einer beſondern Verſammlung die eben erzählte Begebenheit ins Andenken gebracht zu werden, man dankt dem Heilande für das zeither in der Gemeine geführte Regiment, und verſpricht ihm neuen Gehorſam auf die Zukunft. Sie glauben alſo, daß ſie unmittelbar von Chriſto regieret werden, und auch darauf gründen ſie ihren Gebrauch des Looſes, haben aber denſelben ſo eingeſchränkt, daß er keinem einzelnen Bruder unter welchem Vorwande es auch ſey, jemals erlaubt, obgleich ſonſt nicht blos auf den Synoden und in der Direction, ſondern auch in der Aelteſten-Conferenz jeder Gemeinde üblich iſt, doch nur in den wichtigſten Fällen. Wie denn überhaupt das Loos blos diejenigen, die es gebrauchen, verbindet, und nicht anders, als zur Direction ihrer Gedanken und Entſchlieſſungen, in ſo fern, als die Sache, worüber geloſet wird, von ihren Anordnungen abhängt, gebraucht wird.

Um nun auch von den **Liebes-Mahlen** zu reden, ſo gehören ſolche allerdings unter die älteſten Gebräuche der chriſtlichen Kirche, und haben ihren Urſprung von den apoſtoliſchen Zeiten her. Ignatius in ſeinen Briefen, Clemens von Alexandrien, Chryſoſtomus in ſeinen Homilien, Hieronymus in ſeinen Commentarien, Oecumenius, Theophylactus, und Theodoretus, thun davon Meldung. Dergleichen Liebes-Mahle, oder, wie ſie nach dem Griechiſchen auch heißen, Agapen, wurden bekanntermaaſſen in der erſten Kirche vor dem heil. Abendmahl gehalten, theils, damit daſſelbe nicht mit jenem verwechſelt werden, und der Unterſchied zwiſchen einem Sacrament, und einer andern blos von den Apoſteln eingeführten löblichen Gewohnheit, deſto beſſer in die Augen fallen mögte, theils, um unſern

Heiland

Heiland nachzuahmen, welcher das heilige Abendmahl, nach einer gemeinſchaftlichen Mahlzeit gehalten hatte. Auch kommen in dem erſten Briefe Pauli an die Corinther und in der Apoſtel-Geſchichte Stellen von dieſen Agapen vor; wie denn manche Theologen geglaubt, daß Chriſtus nach ſeiner Auferſtehung, als er mit den Jüngern aß, und am Brodtbrechen erkannt wurde, dergleichen Liebesmahl gehalten habe. In dem merkwürdigen Berichte des Plinius an den Kaiſer Trajan, findet ſich ebenfalls eine Stelle von den Liebesmahlen der Chriſten, und Tertullian erwähnt, daß der Endzweck dieſer Liebesmahle, welche nachher öfters gehalten wurden, die Unterhaltung der brüderlichen Liebe ſey, daß man dabey ſehr wenig eſſe und trinke, ſondern geiſtliche Lieder ſinge, und von göttlichen Dingen rede. Im Concilio Gangrenſi ſteht ein Canon, worinn diejenigen, welche die Agapen verachten, ſogar mit dem Anathema beleget werden. Es ſind indeſſen dieſelben nachher, verſchiedener Misbräuche halber, auf den Conciliis z. B. dem von Laodicea, und anderen mehr, wieder abgeſtellet und verboten worden. Was die Agapen in der Brüder-Gemeinde betrift, ſo wird jedermann, wer ſich nur vorher ordentlich meldet, dabey zugelaſſen, und die Verſammlung mit ein paar Verſen angefangen, alsdenn vom Chor muſicirt, und geiſtliche Arien geſungen, dazwiſchen ſingt die Gemeine einige Verſe; und zuweilen fängt der Prediger, oder ein anderer Aelteſter ein erbauliches Geſpräch an. Mittlerweile wird von den Saaldienern unter den Brüdern, und von den Saaldienerinnen unter den Schweſtern, Thee herumgetragen, nebſt weißem Milchbrodte. Man kann eine auch zwo Taſſen trinken, mit, oder ohne Milch. Die ganze Verſammlung währt eine gute halbe Stunde. Zuletzt werden ein paar Verſe geſungen, und beym letzten ſteht man auf; bey dazu ſchicklichen Worten in einem Liede, wird der Friedens-Kuß ertheilt, nach einer ebenfalls alten apoſtoliſchen Gewohnheit, davon in den Briefen Pauli, und in vielen alten Schriftſtellern verſchiedenes vor-

kommt,

kommt. Man hieß ihn pacem, oder oſculum pacis, auch ſanctum oſculum, wegen der Worte Pauli: Grüſſet euch mit dem heiligen Kuß. Der Prediger küſſet den Aelteſten, der neben ihm ſtehet, und ſo küſſet ein jeder Bruder ſeinen Nachbar, und eine jede Schweſter ihre Nachbarin. Auch die Kinder küſſen ſich. Der Friedenskuß iſt auch bey einigen Liturgien gebräuchlich. Dieſe Agapen werden unter andern allezeit vor dem Abendmahl, nemlich am Sonnabend nachmittags gehalten. Wenn jemand gegenwärtig iſt, der das heilige Abendmahl an dieſem Tage zum erſtenmal überhaupt, oder doch zum erſtenmal mit der Gemeinde genießt, ſo wird ſolches vom Prediger bey den Agapen angezeigt, und der genannte ihrer Fürbitte empfohlen. Ein ſolcher der zum erſtenmal mitgeht, ſitzt allein vor dem Prediger, und kurz vor der Conſecration tritt ein Aelteſter zu ihm, und legt ihm die Hand auf, wobey er und die Gemeinde ſteht; die Gemeine ſingt, indem er ihm die Hand auf den Kopf legt: „Die Seele „Chriſti heilge dich, ſein Geiſt verſiegle dich mit ſich; ſein „Leichnam, der für dich verwundt, mach' dich an Leib und „Seel geſund. Das Waſſer, welches auf den Stoß des „Speers aus Jeſu Seite floß, daß ſey dein Bad, und all „ſein Blut, erquicke dir Herz, Sinn und Muth. Der „Schweiß von Jeſu Angeſicht, läßt dich nicht kommen ins „Gericht, ſein ganzes Leiden Creuz und Pein, iſt allen „Elenden gemein.“ Darauf küßt ihn der Aelteſte und tritt wieder an ſeine Stelle. Wenn eine Schweſter confirmirt wird, ſo wird ſie, nachdem die Gemeine ausgeſungen, von einer Aelteſtin geküßt. Ausserdem wird ein Liebesmahl den Tag vor Oſtern, ebenfalls nachmittags gehalten, zur Feier dieſes Tages, an welchem Jeſus in der Erde gelegen und geruhet, daher ſolcher unter den Brüdern der große Sabbath genennet wird. Endlich wird auch noch ein Liebesmahl in der Chriſtnacht gefeiert des Abends, zuweilen für die Kinder allein, darinn ihnen die Geburt des Herrn Jeſu,

Jeſu, und wozu ihnen ſolche helfe, erzählt, und davon geſungen wird; zuweilen auch für die ganze Gemeine.

Nun iſt noch zwoer gottesdienſtlichen Verſammlungen zu gedenken, welche die Gemeinde jährlich hält. Die erſte iſt das **Fußwaſchen** oder *Pedilauium*. Weil der Heiland ſeinen Jüngern die Füße gewaſchen, und zu ihnen geſagt hat; „Ihr ſollt auch euch untereinander die Füße waſchen.„ Joh. 13, 14. „Ein Beiſpiel habe ich euch gegeben, daß ihr thut, wie ich euch gethan habe„ Joh. 13, 15. ſo hat man geglaubt, das Fußwaſchen beybehalten zu müſſen, ob man es gleich nicht von allgemeiner Nothwendigkeit für andere Verfaſſungen hält. (S. Spangenb. Schlußſchrift, II. Th. S. 586. qu. 96.) Man ſieht ſolches zwar als eine ſymboliſche Vorſtellung der Dienſtfertigkeit und Liebe an, verknüpft aber damit noch einen höhern Begriff. S. 587. der eben angeführten Schrift ſagt der Graf Zinzendorf, es ſolle die Sünden und Fehler (nemlich der Gläubigen) wegwaſchen. In der Spangenbergiſchen Idea fidei fratrum S. 547 wird der eigentliche Begrif der Brüder von dem Nutzen und der Wirkung des Fußwaſchens nicht näher beſtimmt, ſondern blos behauptet, und bewieſen, daß der Heiland noch etwas mehreres mit dem Fußwaſchen habe ſagen wollen, auſſer der oben angezeigten Abſicht. Das Fußwaſchen wird jährlich einmal, an dem Tage an welchem Chriſtus ſeinen Jüngern die Füſſe gewaſchen hat, gehalten, nemlich am Mittwoch vor dem grünen Donnerſtag. Nachmittags um fünf Uhr iſt es für die Brüder, und um 6 Uhr für die Schweſtern. Es werden unter demſelben Verſe von der Reinigung von unſern Sünden durch das Blut Chriſti geſungen, und unter dieſem Geſange werden von einer Anzahl Brüdern den übrigen Brüdern, ſo wie nachher von einer Anzahl Schweſtern, den übrigen Schweſtern die Füße gewaſchen. Alsdenn waſchen auch dieſe ſich einander die Füße; es dauert etwa drey Viertelſtunden. Diejenigen, die ſie öffentlich waſchen, haben ein Becken mit

Waſſer, und reine Servietten; es währet bey einer Perſon kaum eine Minute, und ſo trocknen ſie die gewaſchnen Füße wieder ab. Wenn eines ſieht, daß ſie ſich nähern, und den Nachbarn die Füße waſchen; ſo zieht es ſich indeſſen Schuhe und Strümpfe aus, und nachher gleich wieder an. Endlich wird noch am 31ſten December, als am letzten Tag im Jahre, eine beſondere Verſammlung gehalten. Des Abends um 11 Uhr kömmt die Gemeine zuſammen. Zum Anfange ſingt man ein paar Verſe; alsdenn werden einige Bogen vorgeleſen, welche der Prediger zu verfertigen hat, und worinn die vornehmſten Veränderungen und Vorfälle bey dieſer Gemeinde in dem verfloſſenen Jahre erzählet ſind. Dieſe Aufſätze müſſen der Direction eingeſchickt werden, die ſie hernach Auszugsweiſe allen andern Gemeinden mittheilt, wo man ſolche an den vorherbeſchriebenen Gemein-Tagen mit vorlieſet. Darauf wird geſungen, bis die Glocke zwölf ſchlägt. Mit dem Eintritte des neuen Jahrs gehen Trompeten und Paucken, und nach der Muſik, fällt der Prediger auf die Knie, und die Gemeine auch, da denn Gott für alle im verfloſſenen Jahre empfangene Wohlthaten gedankt, und ſein Segen für das neu angetretene erbeten wird. In den **Looſungs-Büchern**, ſind die täglichen Looſungen, oder Wahlſprüche enthalten, und ſcheinet das Gleichniß von den Soldaten hergenommen zu ſeyn, ſo daß, gleichwie dieſe alle Tage eine andre Looſung haben, daran ſie ſich kennen, und die ſie den Tag über nicht vergeſſen dürfen, alſo auch die Brüder jeden Tag im Jahre einen beſondern Spruch aus der Bibel haben, mit dem ſie ſich erbauen. Alle Mitglieder der Gemeinde in der ganzen Welt, haben alſo alle Tage einerley Spruch zur Betrachtung. Unter einem jeden ſteht ein Vers aus einem Liede, welcher eine Collecte zu demſelben, und kurze Erläuterung vorſtellt. Z. B. der Spruch hieße, Fürchte dich nicht, gläube nur, ſo ſteht etwa der Vers darunter, „Herr, ich gläube, hilf „mir Schwachen, laß mich ja verzagen nicht, du, du kannſt

„mich

„mich ſtärker machen ꝛc.„ Oder unter dem Spruche: Wen da dürſtet, der komme, ꝛc. der Vers. „Hier komm „ich, mein Hirte, mich dürſtet nach dir; oder der Spruch: „Saget Dank allezeit, für alles; und darunter der Vers: „denn wir ſehen aus allen Dingen, wie ſo gut ers mit uns „meint, iſt doch nichts als lauter lieben, das ſein treues Herze hegt ꝛc.„ Es ſoll dieſes zugleich eine Methode ſeyn, die ſchönſten Stellen der Bibel und der Lieder unvermerkt auswendig zu lernen. Dieſem Spruchbuche ſind noch beſondre Texte für die Kinder ebenfalls durch Verſe erläutert, mit beygefügt, die, ſo, wie insgemein die Looſungen in den Vorträgen an die Erwachſenen, in den täglichen Kinder⸗Stunden zum Grunde der Vorträge geleget werden, und welche die Kinder nebſt den Verſen auswendig lernen. Hinten iſt ein Verzeichniß der Tage angehängt, an welchen im künftigen Jahre das heilige Abendmal und die Gemein⸗Tage gehalten werden ſollen, damit ſolches in allen Gemeinden zugleich geſchehe. Ehedem hat der Graf Zinzendorf dieſe Bücher verfertigt; jetzt geſchieht es von der Direction gemeinſchaftlich. Sie werden für das folgende Jahr, um der in andern Welttheilen gelegenen Gemeinden willen, ſchon im Frühjahre fertig gemacht, und von Buchdruckern in der Gemeinde gedruckt, die Sprüche aber auf einzelne Zettel geſchrieben, 365 an der Zahl, und nach der Ordnung, wie man ſie zieht, auf die verſchiedenen Tage im Jahre vertheilt. Wenn in einem Lande groſſe Faſt⸗Buß⸗und Beth⸗Tage von der Obrigkeit angeſetzt ſind, ſo feiert ſolche die Gemeine, der Verordnung gemäß, ebenfalls, und wer an einem ſolchen Tage faſten, oder weniger eſſen wollte, als ſonſt, der könnte es thun; er wird aber auch nicht getadelt, wenn er es unterläßt, und es hat in dieſem Stücke ein jeder völlige Freiheit. Früh iſt die Litaney; um 10 Uhr ein Vortrag über den obrigkeitlich vorgeſchriebenen bibliſchen Text; nachmittags die Kinder⸗Stunde; und um acht Uhr wieder ein Vortrag. Ueber dieſes begehet eine jede Gemeine den Tag, an welchem

der Anfang zum Anbaue derſelben gemacht worden, die übrigen Gemeinden aber feiern ſolchen nicht mit. Dergleichen Tage heißen Gemein-Feſte. Vormittags iſt die Kinder-Stunde, um 10 Uhr eine Verſammlung, darinn die Geſchichte des Anbaues der Gemeinde, und was ihr Gott ſeit dem für Wohlthaten erzeiget hat, kürzlich erzählet, und Gott dafür mit einem Gebete auf den Knien gedanket wird. Nachmittags um drey Uhr iſt ein Liebesmahl; und um acht Uhr ein Vortrag nebſt dem Kirchen-Segen.

Vom Eintritte in die Gemeinde, und von den Graden, durch welche ein Mitglied derſelben zu gehen hat.

Wenn jemand glaubt, einen Beruf zu haben, zu einer Gemeinde zu ziehen, ſo hat er ſich deshalb bey der Direction derſelben mündlich oder ſchriftlich zu melden. Es bitten ihn alsdenn die Mitglieder der Direction zu ſich, und beſprechen ſich mit ihm ganz offenherzig über die Abſicht ſeines Vorhabens. Man ſagt ihm, daß man die Gemeinde als eine weiſe Veranſtaltung Jeſu Chriſti betrachte, welche theils dazu beſtimmt ſey, ſein Reich auszubreiten, beſonders durch Mißionen an ungläubige und unwiſſende Völker, theils zur Beförderung ſowol der Erfüllung des Teſtaments Jeſu, welches ſich auf die Einigkeit und genaue Verbindung ſeiner Gläubigen beziehe, als der eignen Seligkeit der Mitglieder, von welchen vielleicht Gott voraus geſehen, daß ſie in der großen Welt vom Strome der Eitelkeit fortgeriſſen, und unglücklich geworden wären. Man ſey weit entfernt, zu glauben, oder zu behaupten, daß ein Menſch nicht eben ſo gut auſſer der Gemeine ſelig werden könne, als in derſelben; wenn er nur zu der wahren Kirche Chriſti gehöre, welche unſichtbar ſey, und aus lauter ſol-

chen Gliedern beſtehe, die wahrhaftig an Jeſum Chriſtum glaubten, und dieſen Glauben thätig erwieſen. Es ſey alſo nicht genug, daß man ein wahrer Chriſt ſey, um zur Gemeinde zu kommen; ſondern man müſſe vorher einen rechten Begrif davon, und einen beſondern Beruf dazu haben. Gott wolle gewiß nicht, daß alle wahre Chriſten zur Gemeinde gehen ſollten, indem ſolches ſeiner Abſicht, dieſelben hie und da, als ein gutes Salz, ausgeſtreuet zu haben, gerade entgegen ſeyn würde; man könne deswegen doch die Gemeinde lieben, und ihr Freund ſeyn, ohne zu ihr zu treten, auch von ihr eben ſo aufrichtig geliebet werden. An ſich ſey es eine überaus wichtige Sache, ſich zu der Gemeinde zu begeben, und dabey viele Ueberlegung nöthig; denn ein ſolcher müſſe, indem es ihr Beruf, auch die Natur der Sache, und ihrer Verfaſſung nicht anders mit ſich bringe, ſein Leben für Jeſum Chriſtum wagen, zu allem bereit ſeyn, und es machen, wie dort in der Apoſtel-Geſchichte ſteht: Sie ergaben ſich dem Herrn, und darnach auch der Gemeinde. Er könne einige Wochen zum Beſuche da bleiben, und ſich alles erſt recht bekannt machen, bevor er einen feſten Entſchluß faſſe. Hiernächſt wird ein ſolcher nach ſeinem Lebenslaufe gefragt, was er für Schickſale in der Welt gehabt, ob er etwa in Dienſten ſtehe, oder unter der Gewalt der Eltern, oder ob ſonſt äuſſere Hinderniſſe vorhanden, welche nothwendig erſt ihre Erledigung haben müſten, ehe daran zu denken ſey, daß er zur Gemeinde treten könne. Hauptſächlich fragt man, wie er dazu gekommen, daß es ihm ein Ernſt ſey, ſeine Seligkeit zu ſchaffen? Und wie er auf den Einfall gerathen, ſich zur Gemeinde zu begeben? Ob er reich oder arm, geſchickt oder ungeſchickt ſey? darauf wird niemals geſehen. Wenn dieſes alles ſeine Richtigkeit hat, und ſich weiter keine Bedenklichkeit findet, er auch bey ſeinem Vorſatze beharret, mit der Verſicherung, wie er ſich eines beſondern göttlichen Berufs in die Gemeinde zu gehen, bewußt ſey, und daher um die Aufnahme bitte, ſo wird das

Loos gebraucht; trift es nein, ſo heißt es, man ſey nicht im Stande ihn anzunehmen; trift es aber Ja; man nehme ihn an. Von nun an heißt es, er habe Erlaubniß zum Bleiben erhalten, und er wird ein Candidat zur Aufnahme in die Gemeinde. Er beſucht den Bruder, dem die Seelen-Pflege des Chors, zu welchem er gehört, anvertrauet iſt, oder ſeinen Chorhelfer fleißig, und ſpricht mit ihm aufs vertraulichſte. Bey dem nächſten Gemein-Tage, der wie vorerwähnt alle vier Wochen gehalten wird, überlegt man des Tages vorher in der Aelteſten-Conferenz, ob es Zeit ſey, dieſen Bruder in die Gemeinde aufzunehmen? Man looſet darüber; heiſt es, nein, ſo wird ihm nichts geſagt, und einige Zeit darauf, wenn man nemlich Grund hat, zu glauben, daß ſich die Umſtände, die vorher im Wege waren, geändert haben, wieder geloſet, ob es nun Zeit ſey? Wenn es denn Ja heißet, ſo wird am Gemein-Tage zu Ende der vorletzten Verſammlung öffentlich geſagt: In der künftigen Verſammlung wird unſer lieber Bruder N. N. in die Gemeinde aufgenommen werden. Abends um acht Uhr alſo, da der gewöhnliche Vortrag über einen bibliſchen Text geſchiehet, geht, nachdem ſolcher zu Ende iſt, die Aufnahme vor ſich, dabey jedermann zuſehen kann. Der Aufzunehmende ſetzt ſich dem Prediger gegen über, dieſer hält eine kurze Rede von der Aufnahme, daß man ſich dadurch verpflichte, Antheil an allen Trübſalen der Gemeinde zu nehmen, aber auch ein Recht an allen Seligkeiten und Heils-Gütern erlange, die Jeſus ſeiner Gemeinde mittheile, und daß ſich dieſelbe zugleich verbinde, für die Seligkeit eines ſolchen Bruders, ſo viel an ihr ſey, zu ſorgen, und an ihm zu arbeiten. Hierauf ſteht alles auf, und es wird eine beſondre Liturgie geſungen; eine davon fängt ſich z. B. an: „Im Nahmen des Herrn Jeſu „Chriſt, ders Haupt von ſeiner Kirche iſt, nimmt ſeines „Brüder Volks Gemein', dich itzt in ihre Mitte ein.„ Unter dieſer Liturgie geſchieht die Aufnahme mit dem Friedens-

kuſſe,

kuſſe, den, wenn der Aufzunehmende ein Bruder iſt, ein Aelteſter, und, wenn es eine Schweſter iſt, eine Aelteſtin ertheilt. Alsdenn thut der Prediger ein Gebet auf den Knien für den Aufgenommenen, und die ganze Gemeinde kniet auch; zuletzt wird mit Geſang beſchloſſen. Wenn einer auf dieſe Art in die Gemeinde aufgenommen worden, ſo iſt der nächſte Grad dieſer, daß er, wie man es nennet, **Candidat zum Abendmahl** wird. Je nachdem man die Herzens-Lage findet, wird am Abendmahls-Tage, Vormittags in der Aelteſten-Conferenz gelooſet, ob es Zeit dazu ſey? Sobald es ja heißet, ſo wird es ihm von ſeinem Chorhelfer ſogleich angezeiget, und er kommt zu dem Liebesmahle, welches vor dem Abendmahle gehalten wird, und dem er vorher nicht beywohnet. Hier wird gemeldet, daß er Candidat zum Abendmahle geworden ſey; er gehet jedoch, wenn ſolches gehalten wird, dieſesmal noch nicht mit, ſondern ſieht blos vom Chore zu. Wenn es die Herzenslage des Vorzuſchlagenden zu erlauben ſcheinet, wird einige Zeit darauf in der Aelteſten-Conferenz wieder gelooſet, ob er nun Erlaubniß habe, zum Abendmahle zu gehen? Wenn das Ja erfolgt, ſo wird ihm bekannt gemacht, daß er zwar nicht das nächſtemal (denn dies würde an demſelben Tage ſeyn) ſondern vier Wochen darauf, Erlaubniß habe, das heilige Abendmahl zu genießen, bey welchem er indeſſen zuſieht. Wenn der Abendmahls-Tag kommt, ſo geſchieht die Confirmation auf die oben beſchriebene Art, und ein ſolcher Bruder heißet die letzten vier Wochen vorher ein **Confirmandus**. Ein paar Stunden vor dem Abendmahle läſſet ihn ſein Chorhelfer zu ſich bitten, und im Beyſeyn des Predigers und noch einiger Aelteſten betet er über ihn, ſingt einige Verſe, und unter dem Singen wäſcht er ihm die Füſſe. Wenn es eine Schweſter iſt, ſo geſchieht es von ihrer Chorhelferin, und im Beyſeyn einiger Aelteſtinnen.

Von den Chören.

Der Chöre, woraus eine Gemeinde beſteht, habe ich ſchon oben gedacht, will aber jetzt umſtändlicher davon reden, und zwar zuerſt von den Chören der erwachſenen Perſonen. Um bey den Mannsperſonen anzufangen, ſo wird das Haus, wo das ganze Chor der ledigen Brüder beyſammen wohnt, das Chor-Haus der ledigen Brüder, oder auch ſchlechthin **das Brüder-Haus** genannt. Die Brüder-Häuſer ſind insgemein ſchön, groß, hell, und ohne Winkel gebauet, und bisweilen einige hundert Perſonen darinnen. In einem jeden ſolchen Brüderhauſe ſind drey Säle angebracht; der eine heißet der **Bet-Saal**, worinn das ganze Chor zu gottesdienſtlichen Verſammlungen zuſammen kommt, welche **Chor-Verſammlungen** genennet werden. Der andre heißt der **Speiße-Saal**, wo geſpeiſet wird; und der dritte der **Schlaf-Saal**, wo die Brüder ſchlafen. Auch iſt eine Küche darinn, und ein Keller dabey; hinten daran aber ein Garten, darinn die Einwohner des Chorhauſes ſpatzieren gehen. Der Chordiener und Chorhelfer, welche die beyden Vorſteher des Chors ſind, haben ihre eigene Stuben. Auf manchen andern wohnt auch nur ein einziger, auf manchen zween, drey, und mehrere Brüder, ja es giebt Stuben, die aber freilich groß ſind, wo zehn bis zwanzig Brüder beyſammen wohnen. Ein **Haus-Diener**, der das Haus reinlich zu halten, für die Lichter zu ſorgen, bey Tiſche aufzuwarten, und ſonſt dergleichen zu verrichten hat, wohnet auf einer Stube, welche die **Dienerſtube** heiſſet. Auf den Gängen hangen gläſerne Laternen, und die Nacht hindurch iſt das Chorhaus erleuchtet. Auſſerdem giebt es im Chorhauſe Köche, Koch- und Keller-Bedienten, einen Gärtner, einen Thürhüter, ein paar Haus- und Nachtwächter, einen Haus-Becker und Wäſcher, denn es wird von lauter Mannsleuten gewaſchen; Sie waſchen aber blos für die Einwohner des Hauſes. Endlich ſind noch beſondre

Kranken-Stuben, ſo wie auch eigene Krankenwärter vorhanden.

Was die gottesdienſtlichen Verſammlungen des Chors betrift, ſo kommt daſſelbe im Sommer des Morgens um 6, und im Winter um 7 Uhr, auf dem Bet-Saal zuſammen. Man kann angezogen, oder im Schlafrocke kommen, wie man will. Hier ſteht ein Tiſch, an den ſetzt ſich der Chorhelfer, der die Verſammlung hält. Es iſt eine kleine Orgel im Saale, und immer ein Bruder im Hauſe der muſikaliſch iſt, dieſer hat den Auftrag ſolche zu ſpielen. Der Chorhelfer lieſet die Looſung und den Text des Tages vor; alsdenn ſteht man auf, und es werden einige Verſe ſtehend geſungen, zuweilen thut auch der Chorhelfer ein kurzes Gebet. Dies heißt **der Morgenſegen**, der etwa eine halbe Viertelſtunde dauert. Des Abends um 10 Uhr kommt man auch zuſammen, und es geſchieht eben daſſelbe; dieſes heißt **der Abendſegen**. Ein paarmal die Woche ſind noch beſondre Chorverſammlungen. Dieſe werden Abends von 8 bis halb 9 Uhr gehalten. Zuerſt werden einige Verſe geſungen, alsdenn wird zuweilen vom Prediger oder Chorhelfer ein offenherziger Vortrag gehalten, in welchem er die Brüder ermahnet, ihren Beruf nicht zu vergeſſen, und ihnen aus der heiligen Schrift und ſeiner Erfahrung Unterricht giebt, wie ſie ihr Chriſtenthum zu führen haben. Es wird dabey beſonders vom ledigen Stande, und von der Pflicht der Keuſchheit gehandelt, und gezeigt, worinn die Keuſchheit beſtehe, und wodurch ſie erlangt werde. Sie beſtehe nemlich nicht blos in der Enthaltung von böſen Thaten, ſondern auch von böſen Gedanken; zu jenen ſey in der Gemeine ohnedem keine Gelegenheit, durch dieſe aber werde man eben ſowohl zur Gemeinſchaft mit Gott untüchtig, übrigens aber nicht keuſch durch Kämpfe, durch Caſteyungen oder ſonſt äuſſerliche Uebungen, ſondern blos durch die Kraft des Verdienſtes Jeſu Chriſti. Ohne dieſelbe ſey alles vergeblich, einem wahrhaftig bekehrten hingegen nichts leichter auf der Welt,

als keuſch zu leben. Man müſſe nur die rechte Methode brauchen, und dieſe beſtehe darinn, daß man ſich unmittelbar zu Jeſu Chriſto wende; dieſer habe uns das Privilegium der Keuſchheit erworben, und ſein Beiſpiel ſey unſer Muſter; unſre ganze Seele müſſe voll von der Liebe zu Jeſu ſeyn, ſo würden auch unſre Leiber geheiligt u. ſ. w. Es werden ſonſt noch auſſerdem auch andre Pflichten gelehrt, aber doch die Keuſchheit und die Liebe zu Jeſu Chriſto ganz beſonders. Dies heißt eine Chor-Homilie. Zuweilen iſt Liturgie; und zwar eine beſondre Liturgie, die auf die ledigen Brüder hauptſächlich paßt, und zu dieſem Zwecke verfertiget worden. Dies ſind die gewöhnlichen gottesdienſtlichen Chor-Verſammlungen.

Am Tage vor Oſtern, oder am groſſen Sabbath, deſſen oben ſchon Erwähnung geſchehen, wird Abends um 9 Uhr eine Verſammlung auf dem Schlaf-Saal gehalten. Ein jeder ſteht bey ſeinem Bette, alsdenn ſingt man ein paar Verſe, kniet nieder, und der Chorhelfer thut ein Gebet, in welchem er Jeſu Chriſto für ſein verdienſtliches Begräbniß und Ruhe im Grabe danket, und ihn bittet, alle hier ſchlafende Brüder in ſeinen Schutz zu nehmen, und auch des Nachts, wenn ſie erwachen, an ihn, ſein Leiden und Tod denken zu laſſen, und ſo werden wieder ein paar Verſe geſungen. Den Tag, an welchem zuerſt die Einrichtung des ledigen Brüder-Chors getroffen worden, begehen die Einwohner des Chors feierlich, und dies heißt das Chor-Feſt. Morgens um 8 Uhr iſt eine Verſammlung, da einige Verſe geſungen werden, und darauf fällt man auf die Knie, und der Chorhelfer thut ein Gebet; um 10 Uhr wird vom Chorhelfer ein Vortrag gehalten; und nachmittags iſt ein Liebesmahl, Abends um 8 Uhr aber das heilige Abendmahl, wozu der Prediger gebeten wird, und dies heißt das Chor-Abendmahl. Oft iſt Tages vorher auf dem Chor-Saal ein Fußwaſchen. Dieſes Chor-Feſt fällt auf den 29ſten Auguſt. Wenn ledige Brüder aus andern Gemeinden, zum Beſuche oder

auf einer Durchreiſe eintreffen, ſo treten ſie im Brüder-Hauſe ab, in welchem eine Stube für ſie bereit ſtehet, wo ſie umſonſt logiren. Sie müſſen ſich aber beym Chorhelfer melden, und eine ſchriftliche Empfehlung von den ihrigen mitbringen. Alle vier Wochen vor dem Abendmahle iſt die ganze Woche hindurch eine Art von Beichte. Der Chorhelfer muß nemlich einen jeden allein ſprechen, und den Zuſtand ſeines Herzens erforſchen. Ob nun zwar derſelbe überhaupt den genaueſten Umgang mit den Brüdern ſeines Chors hat, ſie öfters beſucht, und auch von ihnen beſucht wird, folglich ſie alle genau kennet, ſo iſt doch dieſe Gewohnheit noch beſonders eingeführt, und heißt **das Sprechen der Brüder**. Es ſteht in eines jeden Belieben, wie lange er bleiben, und was er ſagen will, und geht ſolches nach der Reihe der Stuben, da ein jeder von einem Hausdiener dazu gerufen wird. Der Gerufene ſetzt ſich nieder, und fängt ein gleichgültiges Geſpräch an, bis ſolches unvermerkt auf ſeinen innern Zuſtand kommt, damit es nichts gezwungenes ſey. Dem Chorhelfer kann das ganze Herz ausgeſchüttet werden, und er iſt zur äuſſerſten Verſchwiegenheit in Anſehung deſſen, was ihm gebeichtet worden, verpflichtet. Er erkundigt ſich nach nichts; und nimmt es auch nicht übel, wenn man ihm gar nichts anvertrauet. Seine Stube muß einem jeden, der ſich mit ihm über den Zuſtand ſeines Herzens beſprechen will, beſtändig offen ſtehen, und ihm lieget ob, nicht nur jeglichen Bruder beſonders zu bitten und zu ermahnen, daß er ſeine Seligkeit mit Fleiß und Sorgfalt ſchaffe, ſondern auch ein genaues Tagebuch von dem, was im Hauſe vorfällt, zu führen. Zuweilen werden Abends die ſogenannten **Geſellſchaften** gehalten. Das ganze Chor wird in gewiſſe Geſellſchaften vom Chorhelfer eingetheilt, ſo, wie er glaubt, daß ſich die Brüder am beſten zuſammen ſchicken. Einem erfahrnen Bruder wird die Aufſicht über eine jede ſolcher Geſellſchaften anvertrauet, und auf den gröſten Stuben kommen ſie zuſammen. Der Chorhelfer hält auch eine. Die Geſellſchaftshalter

ſtatten

ſtatten dem Chor-Helfer Bericht von den Geſellſchaften ab. Sie werden aller Vierteljahr, auch wohl öfters, verändert, wie es der Chor-Helfer für gut findet. Was in einer Geſellſchaft geſprochen wird, darf nicht ausgeplaudert werden. Die Abſicht iſt, die Mitglieder des Chors vertraut mit einander zu machen. Ein jeder ſagt, was ihm beliebt, und will man gar nicht reden, ſo ſteht es einem auch frey. Zu Anfang und Ende wird ein Vers geſungen. In dieſen Geſellſchaften werden oft die vertrauteſten Freundſchaften geſtiftet. Es kommen da viele beſondre Lebensläufe, und merkwürdige Gelegenheiten vor, deren Gott ſich bedienet, um die Menſchen zu mehrern Nachdenken zu bringen; auch werden zum öftern aus allerhand Ländern Anekdoten erzählet, die zur Erbauung dienen. Dieſe Geſellſchaften hat der Graf Zinzendorf ſchon im Jahr 1727 in Herrnhuth eingeführt. Der Prediger hält insgemein jährlich einmal einen Vortrag an das Chor, über einen beſondern paſſenden Text, und dieſer Tag wird der **Lehr-Tag** genannt.

Einigen erfahrnen Brüdern wird vom Chor-Helfer aufgetragen, von Zeit zu Zeit alle Stuben zu beſuchen, und zu ſehen, wie es zugehe? Eine jede Stube, auf welcher mehrere Brüder beiſammen wohnen, hat ihre **Stuben-Aufſeher**; dieſe kommen zuweilen zum Chor-Diener, welcher ihnen die äuſſere Ordnungen bekannt macht, und von ihnen erfährt, wie ſie gehalten werden. Dieſe Zuſammenkunft heißt die **Haus-Conferenz**. Man kann ſo früh aufſtehen, und ſo ſpät zu Bette gehen, als man will. Insgemein aber gehen diejenigen, welche Handwerker haben, und früh aufſtehen müſſen, gleich nach dem Abend-Segen zu Bette. Auf dem Schlaf-Saal und im Hauſe, befinden ſich immer Wächter, welche ordentlich beſoldet werden. Wenn fremde Brüder aus andern Gemeinden zum Beſuche da ſind, ſo wird ihnen ebenfalls ein Bette auf dem Schlafſaal angewieſen. Die Laternen brennen auf demſelben die ganze Nacht durch. Auf ſolchen

Schlaf-

Schlafſälen iſt nicht der geringſte unangenehme Geruch zu ſpüren. Niemand zieht ſich auf den Schlaf-Saal aus, ſondern in ſeiner Stube, und legt ſich in einem leinewanden Schlafhabite gleich zu Bette. Wenn es einer zu beſchwerlich fände, auf dem Schlafſaal zu ſchlafen, ſo iſt ihm unverwehrt, in ſo fern er eine eigne Stube hat, auf ſelbiger zu ſchlafen. Iſt aber jemand unpäßlich, ſo kann er auf einer der Kranken-Stuben ſchlafen. Zuweilen, als an Sonn- und Feſt-Tagen, oder, wenn es den Brüdern beliebt, laſſen ſich einige, die beſonders gut ſingen können, oder muſicaliſch ſind, früher wecken, und wecken hernach die übrigen durch Geſang oder ein kleines Concert auf. Was das Eſſen betrift, ſo geſchiehet ſolches blos des Mittags im Eß-Saale gemeinſchaftlich; ein jeder ißt, nach dem er bezahlt. Man ſitzt nur eine halbe Stunde bey Tiſche, vor und nach Tiſche wird ein Vers geſungen. Wer es begehrt, und einen Bedienten hält (welches einem jeden frey ſteht, nur muß er ein Mitglied des Chors ſeyn) der kann ſich das Eſſen auch auf die Stube bringen laſſen, und entweder allein, oder es kann auch eine ganze Tiſch-Geſellſchaft zuſammen ſpeiſen, und ſich in der Küche beſtellen was ſie will. Man kann auch Fremde, Brüder aus andern Chören oder Gemeinden, oder auch Leute, die gar nicht zur Gemeinde gehören, zu Gaſte bitten, und ſie bewirthen, wie es einem beliebt, auch ſelbſt auswärts zu Gaſte gehen. Des Mittags um 12 Uhr wird gegeſſen; und des Abends iſſet man entweder gar nicht, oder man läſſet ſich, wenn man will, aus der Küche etwas holen; Auch des Abends kann man zu Eſſen geben, und auswärts eſſen. Spazieren zu gehen, wenn, und mit wem man will, iſt unverwehrt; nur die Oerter ſind nicht gleichgültig; die Spaziergänge ſind daher eingetheilt. In diejenigen Gegenden, da die Schweſtern die eine Woche hindurch kommen, gehen die Brüder erſt in der folgenden Woche, ſo, daß man den Schweſtern nie begegnet. Wer ſich Reitpferde, oder Equipage halten will, dem ſteht es ebenfalls frey. Man

kann

kann auch, da faſt täglich Reiſen vorfallen, in den meiſten Gemeinden Miethpferde und Miethkutſchen haben. Wenn jemand verreiſen will, es ſey allein, oder in Geſellſchaft, ſo iſt er verbunden, es den Vorſtehern ſeines Chors anzuzeigen, wenn es aber eine weite Reiſe iſt, oder die Vorſteher Bedenklichkeit dabey finden, ſo verweiſen ſie ihn an die Aelteſten-Conferenz derjenigen Gemeinde, in welcher er ſich befindet. Wenn Geburts-Tage derer, die zum Chor gehören, einfallen, ſo iſt es gewöhnlich, daß ſie ein paar gute Freunde zu ſich bitten, oder von ihnen gebeten werden. Man macht einander auch allerhand kleine Geſchenke. Wenn ein neuer Einwohner ins Chor-Haus kommt, oder ein alter daſſelbe verläßt, ſo wird es beym Morgen- oder Abend-Segen bekannt gemacht, und einem ſolchen Glück und Segen zu ſeiner Veränderung gewünſcht. Kömmt ein Vorſteher des Chors weg, ſo nimmt er von jedem Bruder beſonders Abſchied, und hält auch an das ganze Chor eine kurze Abſchieds-Rede, ein neu verordneter Vorſteher aber, wird dem Chor in einer auſſerordentlichen Verſammlung vorgeſtellt, und mittelſt einer kurzen Rede eingeführt, auch mit Handauflegung dazu geſegnet. Wenn ein neues Brüder-Haus bezogen wird, ſo weihet man es mit Gebet feierlich ein, und hält an einem ſolchen Tage ein auſſerordentliches Liebesmahl. Die Kleidung iſt willkührlich, nur muß ſie reinlich ſeyn; zwar ordentlich, aber ohne einen gewiſſen Geſchmack an der Eitelkeit zu verrathen. Die graue und braune Farbe ſind die gewöhnlichſten; indeſſen iſt den Brüdern nichts vorgeſchrieben, und ſehr viele tragen blaue und ſonſt gefärbte Kleider. Auch die Haare kann man nach Belieben tragen; die Handwerks-Leute aber ſchneiden ſolche entweder kurz ab, oder brauchen Stutz-Peruquen. An Sonn- und Feſt-Tagen pflegen ſie ſich etwas beſſer anzuziehen, können es aber auch unterlaſſen, und beym Abendmahl erſcheint jeder in ſeiner gewöhnlichen Kleidung. Noch iſt zu gedenken, daß, wenn jemand eine Unordnung im Hauſe bemerken

merken ſollte, derſelbe verpflichtet ſey, es nicht zu verſchweigen, jedoch niemanden anders, als dem Chor-Helfer anzuzeigen, der für die Abſtellung derſelben zu ſorgen hat. Wenn zwey Mitglieder eines Chors mit einander in Streit gerathen, und ſich nicht gleich wieder vertragen ſollten, ſo wird ſolches als eine Unordnung angeſehen, und dem Chor-Helfer gemeldet, der alsdenn die beyden Brüder wieder vereinigt. Solte ein Bruder mit dem andern zürnen, und ihm nicht von ganzem Herzen verzeihen, ſo wird ſolches als eine ſchwere Verſündigung betrachtet, und wer darinn beharret, für keinen Bruder mehr gehalten, und er kann nicht in der Gemeinde bleiben.

Was das Chor der Witwer betrift, ſo kömmt es mit demjenigen, ſo ich vom Chor der ledigen Brüder, geſagt, meiſtens überein; nur feiern ſie ihr Chor-Feſt am 31 Auguſt, und in den Chor-Homilien iſt der Vortrag anders eingerichtet: denn anſtatt, daß bey den ledigen Brüdern von der Keuſchheit, wie auch von der Bereitwilligkeit, ſeine Jugend-Kräfte dem Dienſt Jeſu und der Predigt des Evangelii, auch unter den Heiden, mit Freuden aufzuopfern, geredet wird, handelt der Vortrag bey den Witwern insgemein von der Seligkeit einer genauen Gemeinſchaft mit Gott, von der Erfahrung im Chriſtenthum, von den Pflichten des Alters, von der Fürbitte für andre, von der Zubereitung zu der ſeligen Ewigkeit, und dergleichen. Sie haben auch ihre beſondern Chor-Liturgien.

Das Knaben-Chor, hat zwar auch mit den andern Chören vieles gemein; jedoch findet in manchen Stücken ein Unterſchied ſtatt. Sie dürfen niemals allein ſpatzieren gehen, ſondern eine jede Stube wird zuſammen von ihrem Stuben-Aufſeher, wenn es das Wetter erlaubt, alle Tage eine Stunde ſpatzieren geführt. Ueberhaupt werden ſie nie allein gelaſſen, und ſind unter beſtändiger Aufſicht. Des Tages über ſind ſie mehrentheils bey ihren Meiſtern, und arbeiten. Auch die Knaben haben ihre beſon-

dern Chor-Liturgien, und ihr Chor-Feſt fällt im Januar. Die gröſſern, welche ſchon mit zum Abendmahl gehen, heiſſen **Jünglinge**. Sie werden in die Gemeinde aufgenommen, und auf die vorherbeſchriebne Art zum Abendmahl zugelaſſen. Es wird dabey nicht ſowol aufs Alter, als auf den Zuſtand der Herzen geſehen. Sie haben ihren beſondern **Schulmeiſter**, der ſie täglich unterrichtet. Ein Hauptgegenſtand ihrer Bildung in ihren Chor Homilien, und in dem täglichen Umgange ihres Chor-Helfers, iſt die Offenherzigkeit, als welche man in dieſen critiſchen Jahren für beſonders nöthig hält. Sie werden gewöhnet, auch ihre geheimſten Gedanken ihrem Chor-Helfer zu entdecken, der ſie über alles zu rechte weiſet. Man giebt ihnen auch von ſolchen Dingen einen vorſichtigen Begrif, die man ſonſt jungen Leuten zu verſchweigen pflegt, und glaubt, daß ſie der Verführung um ſo weniger ausgeſezt ſind, weil ſie vor allem gewarnet worden. Heimlich mit einander zu reden, wird ihnen nicht verſtattet. Luſtig zu ſeyn aber, iſt ihnen gern vergönnet; beym Spatzieren-Gehen üben ſie zuweilen im Laufen, Springen, und Balonen-Schlagen.

Vom **Mädgen-Chor**, iſt weiter nichts zu bemerken, als, daß ihr Chor-Feſt am 25 März einfällt, daß auch ſie ihre beſondern Liturgien haben, und es übrigens bey ihnen, wie bey den Knaben eingerichtet iſt, nur, daß alles von Schweſtern geſchiehet, was dort von Brüdern verrichtet wird, daß ſie z. B. anſtatt des Schulmeiſters, eine Schulmeiſterin haben, und dergleichen. Uebrigens werden ſie in allerhand weiblichen Arbeiten unterrichtet. Sie tragen zum Unterſchiede von den übrigen weiblichen Chören, dunkelrothes Band an den Hauben.

Im **ledigen Schweſtern-Chor**, iſt alles wie im Brüder-Hauſe, und im **Witwen-Chor**, alles wie im Witwer-Chor, eingerichtet. Auch werden von ihren Aelteſtinnen die oberwähnten Morgen- und Abend-Verſammlungen, gehalten; Auch das Sprechen, verrichten

die Aelteſtinnen. An ihren Lehr-Tagen, hält der Prediger auch den Schweſtern-Chören einen Vortrag. Die ledigen Schweſtern feiern ihr Chor-Feſt am 4 May, und die Witwen am 31 Auguſt. Ein jedes Chor hat ſeine beſonderen Liturgien. Im Schweſtern-Hauſe unterſcheidet man ſich durch hellrothes, und im Witwen-Hauſe durch weiſſes Band. Beſonders handle ich jetzt

Vom Ehe-Chor.

Es iſt bereits bemerkt worden, daß die verheiratheten Brüder und Schweſtern nicht in einem Chor-Hauſe beyſammen wohnen, ſondern daß in den Brüder-Gemeinen, wie anderwärts, jede Familie für ſich in ihrem eignen Hauſe oder zur Miethe wohnt, eine beſondere Haushaltung führt, oder bey andern in die Koſt geht, und dergleichen. Da in dieſer Abſicht die Brüder-Gemeinen von dem, was ſonſt überall gewöhnlich iſt, ſich gar nicht unterſcheiden; ſo iſt beym Ehe-Chor in Anſehung der äuſſern Verfaſſung und Einrichtung nicht ſo, wie bey den übrigen Chören geſchehen, etwas beſonders anzuführen.

In andrer Abſicht aber, was nemlich die Gedanken der Brüder von der Ehe in Beziehung auf die Lehre des Evangelii, und den darinn vorgeſchriebenen chriſtlichen Wandel, und die desfalls in den Brüder-Gemeinen eingeführten Ordnungen betrift, werden meine Leſer um ſo mehr einige Aufklärung erwarten, da über dieſer Sache ehedem ſo vieles geſchrieben, und den Brüdern zur Laſt gelegt worden iſt. Es wird hiebey vielleicht nicht undienlich ſeyn, einen Umſtand zu bemerken, der die Brüder zunächſt mit veranlaßt hat, über die eigentliche Beſchaffenheit einer chriſtlichen und Gott wohlgefälligen Ehe beſonders nachzudenken.

Als die Gemeine ihren Anfang nahm, machten die Gichtelianiſchen Streitigkeiten in der proteſtantiſchen Kirche

noch einiges Aufſehn. Gichtel hatte bekanntermaſſen gelehrt, daß die Ehe überhaupt ſündlich wäre, und ſich für wahre Chriſten nicht ſchickte; es würden ſich immer Leute genug finden, die das Geſchlecht der Menſchen fortpflanzten, ohne daß wahre Chriſten etwas dazu beytrügen. Gott dulde bey wahren Chriſten die Ehe nur; wer ihm aber recht wohlgefällig handeln wolle, der müſſe ledig bleiben. Ohnedem dürfte man nur einigermaſſen mit der Welt bekannt ſeyn, um zu wiſſen wie die meiſten Ehen ſo geführet würden, daß Gott unmöglich einen Wohlgefallen daran haben könne. Gichtel bekam zu Anfang dieſes Jahrhunderts mehr Anhänger, als man hätte glauben ſollen. Auch Auguſt Hermann Frankens Ehefrau, eine geborne von Wurmb, pflichtete ihm eine zeitlang bey, und machte ihrem redlichen guten Gatten dadurch allerley Verdruß. Graf Zinzendorf nahm wahr, daß bey denjenigen, welche ſich ernſtlich angelegen ſeyn lieſſen, einen der Lehre Chriſti gemäßen Wandel zu führen, dabey aber eine hinlängliche evangeliſche Einſicht nicht hatten, leicht über der Ehe Bedenklichkeiten entſtünden, die die Folge hätten, daß ſie entweder ganz auf die Gichteliſchen Meinungen verfielen, oder doch nicht mit dem freudigen Gewiſſen, welches ein Kind Gottes in allen Umſtänden des Lebens begleiten ſoll, ihren Eheſtand führen könnten. Dieſe Betrachtung und die bekümmernde Vorſtellung, welche er ſich davon machte, wenn redliche Chriſten, die in ihrem ledigen Stande mit freudigen Gewiſſen für nichts ſorgten, als was Chriſto angehört, nachdem ſie in den Eheſtand getreten wären, ſolchen als eine Hinderung in ihrem frohen Gnadengange anſehen ſollten, bewog ihn, nach ſeiner aus der heil. Schrift erlangten Ueberzeugung, mehrmals nachdrücklich vorzuſtellen, wie bey wahren Chriſten der Eheſtand angeſehn und geführt werden ſolle. Es lag ihm dabey, an auch denen die nicht in der Ehe lebten, alle Geringſchätzung dieſes und alle ungegründete Einbildung von dem Vorzuge des ledigen Standes, zu benehmen. Zu dem Ende ſtellte er vor, daß der

Eheſtand nicht nur urſprünglich von Gott ſelbſt eingeſetzt ſey, ſondern daß, ſo wirkſam auch die nachtheiligen Folgen des Falles in Anſehung dieſes Standes geweſen ſind, doch auch derſelbe, ſo wie alle übrige Stände des menſchlichen Lebens, durch das Verdienſt Chriſti geheiliget, und den Gläubigen die Gnade erworben ſey und mitgetheilt werde, auch in dieſem Stande heilig und keuſch zu leben. Er berief ſich hiebey auf mehrere Stellen der heil. Schrift des Neuen Teſtaments. Was aber, wie er glaubte, bey allen Verehrern Jeſu die meiſte Achtung vor dem Eheſtande erwecken, und inſonderheit denen, die in demſelben leben, die größte Idee von der Würde dieſes Standes beybringen muß, und von der Sorgfalt, womit ſie denſelben auf eine Gott wohlgefällige Weiſe zu führen trachten ſollen; ſind die Worte Pauli Eph. 5.

„Der Mann iſt des Weibes Haupt; gleichwie Chri-„ſtus das Haupt der Gemeinde iſt. Wie die Gemeinde „Chriſto unterthan iſt, alſo auch die Weiber ihren „Männern. Ihr Männer liebet eure Weiber, gleich-„wie Chriſtus geliebet hat die Gemeine. Das Ge-„heimniß iſt groß: ich ſage aber von Chriſto und der „Gemeine.„

Aus dieſem Geſichtspunct betrachten die Brüder die Ehe der Kinder Gottes, und es wird auch inſonderheit den unverheiratheten Brüdern und Schweſtern, eine ſolche Vorſtellung vom Eheſtand beygebracht, um ihnen alle unrichtigen Begriffe von demſelben zu benehmen. Dabey aber ermangelt man nicht hinzuzufügen, daß um der Verſündigungen willen, die in dem Eheſtande begangen werden können, derſelbe ſo wenig als der ledige Stand an und für ſich als ſündlich oder unheilig angeſehen werden dürfe; und daß auch die Ehe derjenigen, die nicht Kinder Gottes ſind, als eine Ordnung Gottes hochzuhalten ſey.

Auf das angeführte, gründet ſich denn auch hauptſächlich theils das Verfahren der Brüder in Anſehung des

Heirathens, theils die beſondere Anleitung, welche die verheiratheten Brüder und Schweſtern zu Führung des Eheſtandes bekommen.

Erſteres betreffend, iſt ſonderlich folgendes zu bemerken. Von einem jeden Gliede der Gemeine wird überhaupt erwartet, daß ſein vornehmſtes Anliegen ſey, in der Gnade Jeſu Chriſti zu wachſen, und ſich durch nichts in dem Genuſſe derſelben ſtören zu laſſen; und hierinn ſucht man auch jedem in ſeiner Maaße beförderlich zu ſeyn. Es iſt hieraus klar, daß man bey der Heirath eines Bruders oder Schweſter Bedenken finden kann und muß, wenn ſie den Eheſtand nicht auf die Weiſe betrachten können, wie er in den oben angeführten Worten vom Apoſtel vorgeſtellet wird, und dabey den redlichen Sinn nicht haben, auch in dieſem Stande nach der Regel Chriſti einher zu gehen, und ſich zu ſeinem Wohlgefallen geſtalten zu laſſen. Wenn daher ein Bruder zu heirathen begehrte, und eine dieſem zuwider laufende Geſinnung äuſſerte; ſo würde man ihn desfalls zu bedeuten ſuchen, und wenn ſolches nicht angienge, ihm überlaſſen, daß er ſein Vorhaben auſſerhalb der Gemeine ausführte; wodurch er aber aufhört, ein Glied der Gemeine zu ſeyn. Hat man aber bey dem Begehren eines Bruders zu heirathen kein Bedenken von der angezeigten Art, und findet man auch nicht, wie zuweilen wol vorkommen kann, wegen ſeines äuſſern Durchkommens, und ſonſt Urſach, ihm ſolches zu wiederrathen; ſo thut er entweder ſelbſt Vorſchläge in dieſer Abſicht, oder ſie werden von den Aelteſten der Gemeine gethan. In beyden Fällen werden die geſchehenen Vorſchläge, nach der Kenntniß, welche man von dem Charakter, dem Stande, dem Vermögen, der Gemüthsart und der Geſundheit der Perſonen hat, ſorgfältig geprüft, und wenn ſich gegründete Bedenken dabey finden, ohne weiteres davon abgeſehen, auch der Bruder, wenn er den Vorſchlag gethan hat, desfalls bedeutet; wenn aber ſonſt kein Bedenken dabey iſt; ſo wird über einen ſolchen Vorſchlag, der eine ſo wichtige Angelegenheit zweyer

Glie-

Glieder der Gemeine betrift, der Sinn des Herrn durch das Loos erforſcht. Wird der Vorſchlag genehmigt, ſo geſchiehet ſodann erſt dem Bruder, und wenn er ſolchen annimmt, hernach der Schweſter der Antrag desfalls. Beyden wird zuvor Gelegenheit gemacht, einander zu ſehen, und beyde können nach ihrer Ueberzeugung den Antrag annehmen oder ablehnen. In letzterem Falle, ſo wie auch wenn nach der Entſcheidung durch das Loos von einem Vorſchlage abzugehen iſt, geſchiehet ein anderer Vorſchlag, wobey wiederum auf die nur beſchriebene Weiſe verfahren wird.

Oefters werden auch Brüder, weil es ihr Amt oder Geſchäfte erfordert, oder weil es ſonſt rathſam für ſie befunden wird, veranlaßt zu heirathen, ohne daß ſie ſolches ſelbſt zuerſt begehrt haben. Es hängt aber lediglich von ihnen ab, ob ſie ſich dazu entſchließen können? und die ganze Sache wird ebenfalls auf die nur angezeigte Weiſe behandelt, den Brüderu auch allemal frey geſtellt, ſelbſt Vorſchläge zu ihrer Heirath zu thun. Keine Heirath wird ohne vorgängige Einwilligung der Eltern geſchloſſen, und in Anſehung der verbotenen Grade der Verwandſchaft, überall den Landesgeſetzen gemäs verfahren.

Die Anleitung, welche den verheiratheten Brüdern und Schweſtern zur Führung des Eheſtandes gegeben wird, beſteht vornemlich in einem auf die Ermahnungen in den apoſtoliſchen Briefen, und ſonderlich auf die in oberwehnten Worten Pauli ſich gründenden Unterricht. Den Ehemännern wird alſo das Betragen Chriſti gegen die Gemeine, wie ſie ſolches aus der heil. Schrift und aus eigner Erfahrung erkennen, zum Muſter ihres Verhaltens vorgeſtellt, und zwar hauptſächlich in folgenden Stücken. Erſtlich in Anſehung der zwar innigen aber wohlgeordneten Liebe, die ohne Billigung der Fehler ſtatt findet, und der Liebe zu Gott allezeit nachſtehet. Es wird daher der Ausſpruch des Apoſtels: „Die da Weiber haben, als hätten ſie

ſie keine,„ — oft wiederholt, und die Anwendung dahin gemacht, daß ſobald die Pflichten gegen Gott, und die gegen den Ehegatten in Widerſpruch träten, die erſten allezeit vorgiengen. Zweytens wird die Sorge Chriſti für die Gemeine im äuſſern und innern ihnen zum Muſter vorgeſtellt, und die Seelenpflege ihrer Weiber, oder die Beförderung der wahren und ewigen Wohlfahrt derſelben, durch Rath und Gebet, zur heiligſten Pflicht gemacht. Den Weibern hingegen wird der Gehorſam gegen die Männer eingeſchärft, nebſt der Schuldigkeit, ihnen die äuſſern Geſchäfte des Hausweſens abzunehmen, damit ſie ihren Beruf deſto ungehinderter treiben könnten. Ehrbarkeit und Keuſchheit werden in dieſem Chor eben ſo gut, als in den ledigen Chören, empfohlen. Auch ertheilt man den Weibern in Anſehung ihres Verhaltens, während ihrer Schwangerſchaft, gewiſſe Räthe und Vorſchriften, und ſiehet überhaupt mit aller Sorgfalt dahin, daß die Kinder, von ihrer Geburt an, auf eine vernünftige und chriſtliche Weiſe behandelt und erzogen werden. Auch in Anſehung der übrigen ſowol allgemeinen als beſondern Pflichten des Hausſtandes, läßt man es nicht an den erforderlichen Ermahnungen und Zurechtweiſungen fehlen. So werden die Hausväter angewieſen, ihr Geſinde freundlich zu behandeln; letzteren aber wird empfohlen, die gehörige Achtſamkeit und Ehrerbietung gegen ihre Herrſchaft zu beweiſen, und den Nutzen derſelben ſeinem eigenen beſtändig vorzuziehn. Sie ſollen ſich anſehen, als dienten ſie Chriſto, wie Paulus ſagt. Die Eltern werden ermahnet, ihre Kinder nicht zu ſtreng zu behandeln, noch im Gegentheil ihre Unarten zu überſehn, oder ſie zu verzärteln, und überhaupt ſich ihrer Erziehung mit möglichſter Sorgfalt anzunehmen. In allem dieſem haben der Bruder und die Schweſter, denen das Ehechorhelferamt aufgetragen iſt, den ihrer Pflege befohlnen Brüdern und Schweſtern an die Hand zu gehen, auf ihr Betragen Acht zu haben, und ihnen, wenn es nöthig iſt, Ermahnungen zu geben. Wenn ein Ehepaar einen

nen Wandel führte, der der Lehre Chriſti nicht gemäß iſt, und auf die ihm desfalls ertheilten Ermahnungen nicht achtete; ſo würde ſolches der Gemeinzucht unterworfen ſeyn, und wenn man keine Beſſerung, auch kein Verlangen darnach bey demſelben wahrnähme, ihm endlich angedeutet werden müſſen, daß es bey der Gemeine nicht bleiben könne.

Die beſonderen gottesdienſtlichen Verſammlungen der Eheleute, beſtehen in folgenden. Der Prediger oder Chorhelfer hält ſie, und zwar auf dem groſſen gewöhnlichen Saale der ganzen Gemeine, weil das Ehechor kein Chorhaus, und alſo auch keinen beſondern Chorſaal hat. Der Mann betet und ſingt des Morgens und Abends mit ſeiner Frau und Kindern allein, und es iſt kein gemeinſchaftlicher Morgen- und Abend-Segen. Einmal in der Woche kommt das Ehechor zuſammen, und nachdem ein paar Verſe geſungen worden, thut der Chorhelfer einen Vortrag, darinn er die oben beſchriebenen Grundſätze von der Ehe einſchärfet, und ihnen eine Chorhomilie darüber hält; zuweilen wird auch eine Liturgie geſungen, oder ein Gebet auf den Knien verrichtet. Am Tage der Ruhe Jeſu im Grabe, wo oberzähltermaaßen alle Chöre ihren Abendſegen auf den Schlafſälern haben, kommt das Ehechor auf dem großen Saal der Gemeine zuſammen, da dann ein Gebet gethan wird, und der Chorhelfer Jeſum anruft, durch Seine Ruhe im Grabe auch ihren Schlaf zu heiligen, und ſie in ſeinen beſondern Schutz zu nehmen. Ihr Chorfeſt wird wie die andern ſchon beſchriebenen gefeiert, und fällt daſſelbe auf den 7ten September. Das Sprechen vor Haltung des Abendmahls, wird bey dem Ehechor ebenfalls beobachtet, nur mit dem Unterſchiede, daß der Mann und die Frau zugleich vom Chorhelfer und ſeiner Frau geſprochen werden. Auch die Biſchöfe und Mitglieder der Direktion, werden von ihrem Chorhelfer eben ſo gut, wie die andern geſprochen, und auch der Prediger iſt davon nicht ausgenommen. Die in den andern Chören erwehnten Geſell-

ſchaften, werden im Ehechor unter den Brüdern allein, und unter ihren Frauen auch allein unter ſich gehalten. Die übrige Einrichtung iſt wie in den andern Chören, blos die angeführten Stücke ausgenommen, als das Beyſammenwohnen u. ſ. w.

Die Trauung iſt ſehr einfach, und geſchieht in Gegenwart der ganzen Gemeine, auch eines jeden Fremden der zuſehen will. Sie wird am Sonntag oder auch an einem Wochentage, als welches gleichgültig iſt, vorgenommen. Zuerſt werden ein paar Verſe geſungen, hernach ein Vortrag über einen bibliſchen Text gehalten. Die angehenden Eheleute ſitzen vor dem Prediger. Wenn der Vortrag zu Ende iſt; ſo redet ſie der Prediger an, und ermahnet ſie, ihren neuen Stand im Namen Jeſu anzufangen, fortzuführen und zu vollenden. Alsdenn ſteht man auf; der Prediger giebt ihnen die Hände zuſammen, und ſpricht: So gebe ich euch Bruder N. N. und Schweſter N. N. hiemit feyerlich und ehelich zuſammen, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heil. Geiſtes; der Herr ſegne euch und behüte euch u. ſ. w. Hierauf werden wieder ein paar Verſe geſungen. Auſſerdem iſt keine ſonſt bey Hochzeiten übliche Feyerlichkeit. Wenn die nächſten Verwandten ſie zu ſich bitten, und ſie an dieſem Tage bey denſelben eſſen wollen; ſo ſteht es ihnen frey. Ehe die Trauung erfolgt, geht den Landesgeſetzen gemäß das Aufgebot in der Verſammlung der Gemeine vorher, da beym Schluſſe der Prediger kurz anzeigt, daß der Bruder N. N. und die Schweſter N. N. einander zu heirathen geſonnen wären, und ſich dazu den Segen und das Gebet der Gemeine ausbäten. Einige Wochen vor der Trauung iſt die feyerliche Verlobung in Beyſeyn der Aelteſten der Gemeine und der nächſten Verwandten, wo beyde Theile einander die Ehe verſprechen. In Holland werden, der dortigen Verfaſſung gemäs, die zu trauenden auf dem Rathhauſe durch die Obrigkeit ehelich verbunden, und nachher erhalten ſie in der Verſammlung der Gemeine dazu den kirchlichen Segen.

Von

Von den auswärtigen Geſchwiſtern und Freunden der Gemeinde.

Die Gemeinde verſtehet dadurch diejenigen guten Freunde, die ſie als wahre Chriſten kennen gelernt, die aber nicht zur Gemeinde gehören, weil es ihnen am äuſſern oder innern Berufe, oder an beiden zugleich fehlet, ſich in die Verfaſſung derſelben zu begeben, ob ſie gleich ſonſt die Gemeinde lieben, und eine gewiſſe Freundſchaft, und nähere Gemeinſchaft mit ihr unterhalten. Wenn die Anzahl dieſer Freunde gar zu ſtark iſt, ſo theilt man ſie in gewiſſe Diſtrikte ab, und beſtimmt jedem einen gewiſſen Tag, wenn er die Gemeinde am bequemſten beſuchen kann. Ein paar Ehe-Paar haben alsdenn den Auftrag, dieſe Freunde zu empfangen, und ihnen Geſellſchaft zu leiſten, und zwar ſind für die Manns-Perſonen die Brüder, und für die Frauens-Perſonen die Schweſtern dazu angewieſen. Ein jedes beſuchet alſo die Bekannten ſeines Geſchlechts. Auch iſt in manchen Gemeinden ein beſonderes Haus erbauet, wo dieſe Perſonen bewirthet werden, und worinn ein Saal mit einer Orgel iſt, zu gottesdienſtlichen Verſammlungen, die ihnen der Prediger hält, und die aus einem Vortrage über einen bibliſchen Text beſtehen, wozu bisweilen Liebesmahle kommen, zu denen aus jedem Chore einige Mitglieder, nebſt den Aelteſten der Gemeinde, eingeladen werden. Das Ehe-Paar, dem die Sorge für dieſe Freunde aufgetragen iſt, beſuchet dieſelben auch zuweilen an ihren Orten. In verſchiedenen Städten, wo eine gewiſſe Anzahl von Freunden der Gemeinde ſich befindet, werden Verbindungen unter ihnen errichtet, die ſie Societäten, oder Gemeinſchaften heiſſen, und an den Orten, wo gottesdienſtliche Privat-Zuſammenkünfte auſſer den Kirchen, obrigkeitlich erlaubt ſind, kommen ſie wöchentlich einmal zuſammen, die Manns-Perſonen beſonders, und die Weibs-Perſonen auch beſonders, beten, ſingen und leſen in der Bibel. Auch theilen ſie ſich an manchen Orten in kleinere

Geſellſchaften, und ſuchen, ſich vertraulich, zu ihrer Erbauung, von dem Zuſtande ihres Herzens zu unterreden. Wo keine Gemeinden in der Nähe ſind, als in Liefland, und in der Schweitz, da iſt eine groſze Anzahl ſolcher Societäten, und es halten ſich von Zeit zu Zeit gewiſſe Familien aus der Gemeinde daſelbſt auf, um dieſen Sotietäten in Führung ihres Chriſtenthums beförderlich zu ſeyn. Wer darum bittet, und zu wem die Gemeinde das Vertrauen hat, daß er es nicht mißbrauchen werde, der bekommt, auch auſſer der Verfaſſung der Gemeinde, die ſogenannten Gemein-Nachrichten zu leſen, welche ein Auszug aus allen eingelaufenen Berichten der Gemeinden und Mißionen ſowol, als der auswärtigen Freunde ſind. Sie werden von der Direktion abgefaſſet, und jeder Gemeinde ein Exemplar für ſie, und eines für ihre Freunde zugeſchickt. Etwa alle vier Wochen kommt ein Packet, und wird, nachdem man es geleſen, an denjenigen, der von der Direktion der Gemeinde dazu angewieſen iſt, weiter geſandt. Bey dieſen Gemein-Nachrichten befinden ſich auch einige Vorträge über bibliſcht Texte, die den Mitgliedern der Direction nachgeſchrieben worden. Im Nachſchreiben haben einige Brüder, die dazu gebraucht werden, eine ſolche Fertigkeit erlangt, daß ſie nicht leicht ein Wort von dem, was vorgetragen wird, auslaſſen, oder verfehlen. Bey der Direktion befinden ſich auſſer den ordentlichen Sekretairs und Protocolliſten, noch einige Schreiber, die zu Abſchreibung dieſer Gemein-Nachrichten gebraucht, und von Beyträgen, welche die Leſer derſelben entrichten, beſoldet werden. In allen Gemeinden giebt es auch auſſerdem noch Perſonen, die durch Abſchreibung dieſer Gemein-Nachrichten, da die Exemplare insgemein nicht herum langen, ihr Brodt verdienen. So oft eine Synode gehalten worden, wird eine auſſerordentliche kurze Nachricht davon, dieſen Gemein-Nachrichten beigefügt.

Von

Von der Taufe.

Die Kinder-Taufe iſt, wie die Gemeinde lehret, zwar nicht ausdrücklich in der Schrift befohlen, noch von ſolcher Nothwendigkeit, daß diejenigen Kinder, welche nicht getaufet werden, und vor der Taufe ſterben, deshalb nicht für ſelig gehalten würden: indeſſen glaubt ſie, daß Gott ſelbſt es ſo gefügt habe, daß die Kinder-Taufe ſchon in der erſten Kirche, und, ob ſie zwar nachher auf eine zeitlang abgekommen, dennoch im dritten Jahrhunderte aufs neue eingeführt worden, und ſeitdem beſtändig üblich geweſen ſey.

Sie glaubt dieſes darum, weil die Kinder ein Eigenthum Jeſu Chriſti, und mit ſeinem Blute erkauft ſind, weil auch ſchon im Mutter-Leibe Kinder des heiligen Geiſtes theilhaftig werden können, wie aus dem Beiſpiel des Johannes erhellet; weil Jeſus ſagt; Wer ärgert dieſer Geringſten einen, die **an mich glauben** u. ſ. w. Matth. 18, 6. weil die Knäblein am achten Tage beſchnitten worden, und Chriſtus ſaget, ſolcher (nemlich der Kinder, denn davon war die Rede) ſey das Reich Gottes Marc. 10, 14. Der Exorcismus wird in der Gemeinde nicht gebraucht, wiewohl bey der Taufe der Heiden etwas demſelben ähnliches in Gebrauche iſt. Bey dieſer kann ein jeder, auch ein Fremder, zuſehen. Nachdem einige Verſe geſungen worden, hält der Prediger einen kurzen Vortrag über einen bibliſchen Text, und ſagt am Ende ein paar Worte von dem gegenwärtigen Vorhaben. Darauf ſteht die Gemeinde auf, und der Prediger taufet das Kind mit den gewöhnlichen Worten: Ich taufe dich N. N. (die Nahmen hangen von den Eltern ab) im Nahmen Gottes des Vaters, und des Sohns, und des heil. Geiſtes in Jeſu Todt Amen. Von den Eltern werden dazu die Taufzeugen erbeten, welche nebſt dem Prediger die Hände auflegen, und es ſegnen helfen. Der Prediger ſpricht hierauf: So lebe, doch nicht du, ſondern Chriſtus lebe in dir,

und was du lebeſt im Fleiſche, das lebe im Glauben des Sohns Gottes, der dich geliebet, und ſich für dich in den Tod gegeben: hierauf werden zum Beſchluſſe noch ein paar Verſe geſungen.

Vom Tode und Begräbniſſen.

Der Tod wird in der Gemeinde blos von der angenehmen Seite betrachtet, in ſofern er bey Leuten, die in der genaueſten Gemeinſchaft mit Gott ſtehen, nichts anders iſt, als ein Uebergang aus dieſem mühſamen, und mit vielen Bitterkeiten vermiſchten Leben, in ein beſſeres und glücklicheres. In Anſehung der eigentlichen Beſchaffenheit des Zuſtandes zwiſchen Tod und Auferſtehung, wird nichts beſtimmt, und wie überhaupt in dunkeln Dingen Vermuthungen zu wagen bey derſelben nicht gewöhnlich iſt, ſo geſchiehet es auch hier nicht, und niemand ſpricht leicht von Bildern der Zukunft, und Ausſichten in dieſelbe, ſondern man iſt des ganz natürlichen Dafürhaltens, daß, wenn Gott gewollt, daß wir mehr davon wiſſen ſollten, er uns auch mehr davon geoffenbart haben würde. Indeſſen glauben ſie, ein Chriſt habe ſich vor dem Tode im geringſten nicht zu fürchten, ſondern vielmehr zu denken, wie Paulus, welcher ſagt: Ich habe Luſt, abzuſcheiden, und bey Chriſto zu ſeyn, welches auch viel beſſer wäre, und erhelle daraus mit Gewißheit ſo viel, daß ein Gläubiger gleich nach dem Tode, unmittelbar zu Chriſto komme, und bey ihm allezeit bleibe, welche Nachricht für den Chriſten vollkommen hinlänglich ſey, um ſich auf den Tod zu freuen. Die den Menſchen insgemein ſo furchtbaren Worte, Sterben und Tod brauchen ſie nicht gern, als welcher durch Chriſti Tod völlig aufgehoben, und in das gröſte Glück verwandelt ſey, ſondern ſie ſagen ſtatt deſſen: der Bruder, oder die Schweſter, iſt entſchlafen, ſie ſind zum Heilande, in ihres Herrn Freude, oder auch ſchlecht weg, ſie ſind

heim

heim gegangen. Eine feierliche Zubereitung zum Tode, findet in der Gemeinde nicht ſtatt; auch wird dem Sterbenden das heil. Abendmahl auſſer, wenn es ausdrücklich verlangt würde, nicht gereicht, ſondern er blos von den nächſten Bekannten beſucht, und wenn ſie merken, daß es zum Ende gehet, eine ſanfte Muſik gemacht, und unter derſelben werden ein paar von dem bevorſtehenden Glücke, bald bey Chriſto zu ſeyn, handelnde Verſe geſungen. Wenn das Ende des Kranken herannahet, wird ihm von ſeinem Chorhelfer, die Hand aufgelegt, und der Kirchenſegen ausgeſprochen. Die Krankenwärter und Wärterinnen müſſen für die Leichen ſorgen; welche noch an demſelben Tage in das Leichengewölbe, deren in der Gemeine zwey ſind, eines für die Brüder, und das andere für die Schweſtern, geſetzt, und, bis ſie angezogen ſind, nicht gezeigt, ſondern die Gewölber, worinn aber eine Lampe brennet, verſchloſſen werden. Sobald jemand verſchieden iſt, wird vom Thurm ein Choral mit Poſaunen oder Trompeten geblaſen, und es dadurch der Gemeinde bekannt gemacht. In der nächſten Verſammlung aber, ſagt der Prediger, aus einem alten lutheriſchen Liede, die Worte: „Seine Augen, „ſeinen Mund, den Leib, für uns verwundt, da wir ſo „feſt drauf trauen, iſt unſer lieber Bruder oder unſre liebe „Schweſter N. N. gegangen ſchauen,„ und die Gemeinde antwortet:

„und innig herzlich grüſſen, ſeine Maale an Händ
„und Füſſen. O! wer mag da wiſſen, wie ihm ge-
„ſchiehet, wenn man den Heiland von nahem ſiehet,
„ſo wie er iſt, Amen, ja, Hallelujah! ſey hochgelobt,
„Herr Jeſu Chriſt, daß auch mir, durch dich, bey
„dir, die Stätte ſchon bereitet iſt. O! es freu ſich
„jegliches, ſeines Volks, und tröſt' ſich deß, daß
„wir in der Ewigkeit, ſolln beym Herrn ſeyn allezeit!„

Es wird alsdann der Tag des Begräbniſſes gemeldet, an welchem die Leiche, von jedermann geſehen werden kann, auch die Leichen der Schweſtern von Brüdern, und umgekehrt;

kehrt: nur gehen die Brüder dazu allein, und Schweſtern auch allein; nachmittags iſt das Begräbniß. Der Prediger hält in der Verſammlung einen Vortrag über einen bibliſchen Text, und lieſet zuletzt den Lebenslauf und die letzten Stunden des Verſtorbenen. Dieſer pflegt ſeinen Lebenslauf insgemein ſelbſt aufgeſetzt zu haben; wo nicht, ſo hat ſein Chorhelfer dafür zu ſorgen. Hierauf geht die Gemeinde Chorweiſe, in eben der Ordnung, wie am Oſtermorgen, hinter dem vor das Bethhaus gebrachten Sarge her, welcher, von gewiſſen dazu beſtellten Brüdern, in ihrer gewöhnlichen Kleidung, auf den Gottesacker getragen wird, wobey der Chorus muſicus voran gehet, und, ohne daß dazu geſungen wird, fröliche Melodien ſpielt. Es ſind aber die Gottesäcker der Gemeinde, welche gleich vor dem Orte liegen, eine Art von Gärten, mit Alleen und Lauben, und in gewiſſe Beete nach den Chören abgetheilt; da ein jedes bey ſeinem Chor begraben wird. Ein Bruder führt darüber die Aufſicht, welcher denn vorher ſchon alles veranſtaltet hat, und wird, ſobald die Proceßion dahin gekommen, ein Kreis geſchloſſen, ein paar Verſe unter einer ſanften Muſik geſungen, und unter der Zeit der Sarg eingeſenkt, der Prediger betet; „du „wolleſt uns mit der ganzen vollendeten Gemeinde, und in„ſonderheit mit unſerm ſeligen Bruder N. N. in ewiger „Gemeinſchaft erhalten, und uns von unſerer Arbeit zuſam„men ausruhen laſſen, an deinen Wunden.„ Die Gemeinde ſagt: „Erhöre uns, lieber Herre Gott!„ Den Beſchluß macht der Kirchenſegen; alsdenn geht man nach Hauſe. Auf die Gräber kommen ganz kleine Leichenſteine, mit dem Namen, dem Tage und Orte der Geburt und des Todes; weiter wird nichts darauf geſetzt, ohne daß beym Grafen Zinzendorf oberwähntermaaßen eine Ausnahme gemacht worden. Wer es begehrt, der bekommt eine ausgemauerte Gruft. Die Trauer iſt in der Gemeinde nicht gewöhnlich; ſobald aber jemand ſich auswärts ſehen läſſet, ſo wird es ihm nicht verdacht, wenn er der Gewohn-

wohnheit halber, und um unnöthiges Aufſehen zu vermeiden, die Trauer anlegt.

Von der Bedienung der Fremden in der Gemeinde.

In jeder Gemeinde iſt die Bedienung der Fremden, gewiſſen Brüdern und Schweſtern aufgetragen, da die Brüder die Mannsperſonen, und die Schweſtern die Weibsperſonen herum zu führen und ihnen Geſellſchaft zu leiſten haben. Dieſelben werden **Fremden-Diener** und **Fremden-Dienerinnen** genennet. Sie dürfen von den Fremden nie etwas annehmen, ſondern müſſen alles umſonſt thun, ihnen immer zu Dienſte ſtehen, und auf ihre Fragen Beſcheid geben. In jeder Gemeinde iſt ein beſonderes Haus, wo die Fremden abtreten, und für ihr Geld ſo gut, und beſſer, als oft in groſſen Städten, bewirthet werden. Recht gutes Eſſen und Trinken, die beſten Weine, ſchöne Zimmer, bequeme Betten ſind zu bekommen, und im ganzen Hauſe herrſcht die gröſte Ordnung und Reinlichkeit. Ein ſolches Haus heißt das **Gemein-Logis**, und der Wirth in demſelben der **Gemein-Wirth**. Ganz ſchlechte und lüderlich ausſehende Leute, beherbergt man nicht, ſondern weiſet ſie ins nächſte Dorf. Es wird keinem mehr zu trinken gegeben, als man glaubt, daß ihm dienlich ſey. Lärm, und Ausſchweifung, wie ſie Namen haben mag, wird in dem Gemein-Logis nicht gelitten. Die Betten werden von lauter Brüdern gemacht, die Stuben auch von Brüdern ausgekehrt, und es kommt keine Schweſter zu den Mannsperſonen. Wenn ſie etwas einkaufen wollen, ſo iſt das Handeln unnöthig, denn es wird nichts vorgeſchlagen, noch folglich vom einmal angegebenen Preiſe etwas herunter gelaſſen. Die Waaren ſind theuer, aber ſehr gut, und allemal das, wofür ſie ausgegeben werden. Die Fremden werden aufgeſchrieben, und ihre

Namen

Namen kommen in das Tagebuch, welches vom Vorſteher einer jeden Gemeinde geführt, und vierteljährig an die Direction eingeſchickt werden muß. Sobald jemand Fremdes im Gemein-Logis ankommt, ſo wird er um ſeinen Namen gefragt, und derſelbe dem Vorſteher der Gemeinde gemeldet. Wenn einer die öffentliche Ruhe ſtören, oder Gewaltthätigkeiten verüben wollte, ſo wird er von Brüdern bewacht, die Sache ſofort der Obrigkeit angezeigt, und er derſelben überliefert. Die Fremden eſſen nicht alle an einer Tafel zuſammen, ſondern ein jeder bekommt das Eſſen auf ſeine Stube. Spielen und Tanzen wird in der Gemeinde nicht verſtattet, ob man gleich Leute, die ſich auſſer dem Zirkel der Gemeinde befinden, deswegen nicht verdammet.

Von den geiſtlichen Aemtern.

Daß die alten mähriſchen Brüder ihre biſchöfliche Ordination von den Waldenſern erhalten, und die Brüder-Gemeinden der neuern Zeit, die altmähriſche Ordination durch den Herrn Jablonsky bekommun haben, ſolches iſt eben bereits angeführet worden. Es iſt keine gewiſſe Anzahl von Biſchöfen feſtgeſetzt. Sie können Viſitationen verrichten, aber blos in Auftrag der Direction ordiniren, und den Synoden beywohnen, wenn ſie gleich keine Mitglieder der Direction ſind, unter welcher ſie allezeit ſtehen. Auſſer den Biſchöfen giebt es auch Presbyteros oder Prediger, welche zu keiner gewiſſen Gemeinde ordiniret ſind, dergleichen auch in andern proteſtantiſchen Ländern, als in Schweden, in der Schweitz, und auch an manchen Orten in Deutſchland, z. B. im Würtembergiſchen, nicht ungewöhnlich iſt. Auſſer den für eine eigene Gemeinde beſtimmten Predigern, hat man auch noch Diaconos, welche gleichfalls ordiniret ſind, und den Predigern verſchiedentlich, z. B. beym Abendmahle,

wie oben beſchrieben worden, an die Hand gehen. Endlich giebt es auch noch unter den Schweſtern Diaconiſſinnen, die aber, weil der Apoſtel es verboten, nicht öffentlich in der Gemeinde lehren dürfen. Es ſind ſolche indeſſen ſchon anfänglich in der chriſtlichen Kirche eingeführt geweſen. Plinius, in dem oben angeführten Berichte an den Kaiſer Trajan, gedenket derſelben nicht nur, und nennet ſie miniſtras, welches lateiniſche Wort dem Griechiſchen Diaconiſſin völlig entſpricht, ſondern der Apoſtel Paulus führt auch Röm. 16, v. 1. die Phöben an, und nennt ſie eine Diaconiſſin. Das Amt derſelben, beſtand in der erſten Kirche unter andern darinn, daß ſie den Catechumenen weiblichen Geſchlechts Unterricht in den Wahrheiten der chriſtlichen Religion ertheilten, die Kranken ihres Geſchlechts beſuchten, und ſie zum Tode bereiteten. In der griechiſchen Kirche haben die Diaconiſſinnen bis zu Ende des 12ten Jahrhunderts fortgedauert, in der lateiniſchen aber viel eher aufgehört, und ihre Ordination iſt auf verſchiedenen Conciliis verboten worden. Bey der Brüder-Gemeinde geſchiehet die Einſegnung der Diaconiſſinnen, in Beyſeyn der Gemeine, durch einen Biſchof, da er ihnen die Hand auflegt, und einige Verſe geſungen werden. Bey einem Biſchofe wird die Ordination von drey oder zween Biſchöfen, bey einem Presbyter und Diaconus aber von einem Biſchofe verrichtet, und die Gemeinde auſſerordentlich des Nachmittags oder Abends, zu dieſer Feierlichkeit zuſammen berufen. Die Ordinirenden ſind in einen weiſſen Talar gekleidet, dergleichen die, welche das heilige Abendmahl austheilen, zu tragen pflegen. Zuerſt werden ein paar Verſe geſungen, und, nachdem ein Vortrag über einen bibliſchen Text gehalten worden, gehet die Ordination vor ſich, da denn der Ordinandus auf den Knien liegt, und unter dem Hand-Auflegen eine dazu beſonders verfertigte Liturgie, vom Chor muſikaliſch geſungen, mit ein paar Verſen aber beſchloſſen wird. Auſſerdem ſind auch noch ſogenannte Acoluthen,

luthen, wie in der erſten Kirche. Es wird nehmlich ein jeder, der im Dienſte der Gemeinde angeſtellet werden ſoll, nochmals um ſeine Geſinnungen befragt; und nach geſchehener mündlichen Verſicherung, daß er ſich in allen Stücken nach den Gemein-Ordnungen richten wolle, giebt er vor der verſammelten Gemeinde den Aelteſten derſelben, oder auch den Aelteſten der ganzen Unität, den Handſchlag darauf. Iſt es eine Schweſter, welche zur Acoluthin angenommen wird, ſo wird der Handſchlag nur von dem in der Verſammlung vorſitzenden Lehrer, und den anweſenden Aelteſtinnen, angenommen. Im November pflegen die Akoluthen einen beſondern Gedenktag zu haben. So haben auch alle diejenigen, welche in dem letztverwichenen Jahr in die Gemeinde aufgenommen, und die Erwachſenen, welche getauft worden, am Sonntage Quaſimodogeniti, ſo wie die, welche in der Zeit das heilige Abendmahl zum erſtenmal mit der Gemeinde genoſſen, am Sonntage Miſericordias Domini, ihren Gedenk-Tag, den ſie mit einem Liebesmahle begehen. Nicht weniger iſt ein ſolcher Gedenk-Tag für alle Aelteſten, Diener und Arbeiter in der Gemeinde am 16ten September, da ſie ſich gemeinſchaftlich ihres Berufs erinnern. Die Geiſtlichen haben ihre ordentliche Beſoldung, und keine Accidentien. Ihre Kleidung iſt von der Kleidung der übrigen Brüder nicht unterſchieden; doch ſind ihre Röcke gröſtentheils von braunem Tuche. Auch die Biſchöfe zeichnen ſich in ihrem Habit weiter nicht aus. Es giebt ſehr wenige Ordinirte in den Gemeinden, die nicht ordentlich ſtudiert hätten, dieſe wenigen aber beſitzen eine ſo gründliche Erkenntniß von göttlichen Wahrheiten, daß ſie einem Studierten darinn nichts nachgeben. Weil die Gemeinde die Schloß-Capelle zu Barby auch mit inne hat, ſo heißt der Prediger der dortigen Gemeinde, Schloß-Prediger. Er hält in gedachter Capelle alle Sonntage Vormittags einen Vortrag über das ordentliche Evangelium auf der Kanzel, und hängt

alsdenn einen ſchwarzen Mantel um; ſonſt wird keine Verſammlung in ſelbiger gehalten. So haben auch die Brüder in London zwo Capellen mit Kanzeln, auf welchen Sonntags erſt engliſch, und alsdenn deutſch geprediget wird, und kömmt dazu, wer da will. Die übrigen Verſammlungen aber werden auf den ordentlichen Gemein-Sälen gehalten. Das Abendmahl, welches im Auguſt fält, hält die Gemeinde in Herrnhuth allezeit am 13 deſſelben Monaths, zum Andenken an das oben erwähnte ihr ſo merkwürdige Abendmahl, da der Grund zu ihrer nähern Verbindung geleget worden, und zwar wieder an eben dem Orte, wo jenes gehalten worden, nemlich in der lutheriſchen Kirche zu Bertholdsdorf, welches eine kleine Viertelſtunde von Herrnhuth liegt. Die Gemeinde geht aber, weil die Kirche für ſie zu klein iſt, in verſchiedenen Abtheilungen dahin, und zwar genießet ſie alsdenn das Abendmahl nicht Abends, wie gewöhnlich; ſondern des Vormittags. Der Prediger in Bertholdsdorf läßet ſich dieſes gefallen; denn es wird von der Guths-Herrſchaft, welche die älteſte Tochter des Grafen Zinzendorf iſt, kein andrer dahin berufen, als der ein Freund der Gemeinde iſt.

Von einigen zur äuſſern Verfaſſung gehörigen Stücken.

In jeder Gemeinde iſt eine Geſellſchaft von verſtändigen und erfahrnen Brüdern beſonders dazu verordnet, daß ſie in äuſſerlichen Dingen gleichſam die Väter der Gemein-Glieder vorſtellen, ihnen in ihren Angelegenheiten mit Rath und That an die Hand gehen, und ihr Beſtes nach Möglichkeit befördern; inſonderheit bey gewiſſen unter den Brüdern vorfallenden Irrungen, dieſelben aus einander ſetzen, und die Sache nach der Billigkeit und Liebe entſcheiden, jedoch alles was zu Streitigkeiten, oder Rechts-

Händeln Anlaß geben könnte, zu verhüten, ſich äuſſerſt bemühen. Die Geſellſchaft wird das Aufſeher-Collegium genannt, dem zugleich die Aufrechthaltung aller Gemein-Ordnungen, nebſt einer guten Policey, und was zur äuſſern Wohlanſtändigkeit gehört, aufgetragen iſt. Man hält ſonſt die Proceſſe in der Gemeinde zwar nicht für ſündlich, ſondern betrachtet ſie als ein nothwendiges Uebel, welches zu Abwendung gröſſerer Uebel dienet, und deſſen Misbrauch den rechten und oft nothwendigen Gebrauch nicht aufhebt. Indeſſen wird es doch für unſchicklich gehalten, wenn ein Bruder gegen den andern vor den Gerichten zu Felde liegen wollte, und man vermeidet es gern, ſo viel als möglich, hat auch eben zu dem Ende, und damit es zu keinen Weiterungen komme, gedachtes Collegium beſtellt, um dergleichen Sachen gütlich und in der Kürze abzuthun. Es wird gleichwohl einem Bruder, der von ſeinem vermeinten oder wirklichen Rechte etwas nachzulaſſen, und ſich bey der Entſcheidung des Aufſeher-Collegii zu beruhigen Bedenken hat, nach Befinden der Umſtände, keinesweges verarget, wenn er es auf höhern und obrigkeitlichen Ausſpruch ankommen laſſen will. Er eräugnet ſich aber dieſer Fall in der Gemeinde ſelten, oder faſt gar nicht, ſondern man ſucht, ſich gütlich zu vergleichen, und ein jeder giebt von ſeinem Rechte etwas nach, damit die Einigkeit, ohne welche die Einrichtungen der Gemeinde ſchlechterdings nicht beſtehen können, nicht geſtöret werde.

Der Vorſteher der Gemeinde hat in allem, was zur Verwaltung der gemeinen Einnahme und Ausgabe gehört, mit dem Aufſeher-Collegio gemeinſchaftlich zu Werke zu gehen, welches ſeine Zuſammenkünfte zweymal in der Woche, etwa Mittwochs und Sonnabends, an dem Orte hält, wo die Aelteſten-Conferenz ſich verſammlet, unter welcher daſſelbe ſteht, und das Loos niemals brauchen darf, als welcher Gebrauch blos der Direktion der Unität, und der

Aelteſten-Conferenz jeder Gemeinde, vorbehalten iſt. Es giebt hiernächſt noch eine Conferenz, welche aus den ſämtlichen Mitgliedern der Aelteſten-Conferenz, des Auſſeher-Collegii, und andern dazu ernannten ſolchen Brüdern beſteht, welche Geſchicklichkeit und Erfahrung beſitzen, und zu denen die Gemeinde ein beſondres Zutrauen hat. Dieſe Conferenz hat die Verändrungen und täglichen Vorfallenheiten in der Gemeinde in Ueberlegung zu nehmen, und die Materien zu weiterer Entſcheidung entweder des Auſſeher-Collegii, oder der Aelteſten-Conferenz zuzubereiten. Dieſe Geſellſchaft wird als ein engerer Ausſchuß der Gemeinde angeſehen, und die **große Helfer-Conferenz** genannt. Was dagegen die ganze Gemeinde angeht, z. B. Policey-Ordnungs-Veränderungen in derſelben, neue beträchtliche Ausgaben für ihre Rechnung, die Schlieſſung gewiſſer ſie verbindenden Contracte, und andere dergleichen Angelegenheiten, alles dieſes gehöret für den gröſſern Ausſchuß der Gemeinde, und dieſer heiſſet der **Gemein-Rath**. Er kommt etwa die Woche einmal zuſammen, es wäre denn daß beſondere Vorfälle eine auſſerordentliche Zuſammenkunft veranlaßten. Die Aelteſten-Conferenz, das Auſſeher-Collegium, und die große Helfer-Conferenz, ſind allezeit beym Gemein-Rathe mit zugegen, und kann alsdenn ein jeder ſeine Stimme geben, und ſeine Meinung ſagen, auch den Aelteſten der Gemeinde frey widerſprechen, ſobald er glaubt, daß die Sache von ihnen unrecht eingeſehen werde. Dafern weder im Gemein-Rathe, noch nachher in einer Friſt von acht Tagen, beym Vorſteher der Gemeinde, Einwendungen gegen einen Vorſchlag gemacht oder angebracht worden, ſo wird die einmüthige Zuſtimmung des ganzen Gemein-Raths daraus geſchloſſen, und der gefaßte Entſchluß vollzogen. Wenn im Gemein-Rathe die Stimmen getheilt ſind, ſo wird auf die meiſten Stimmen, dabey aber auch zugleich auf die Erheblichkeit der Gründe geſehen. Wider

den Willen des gröſten Theils des Gemein-Raths kann nichts geſchehen, noch zur Vollziehung gelangen. Wer das, was im Gemein-Rathe vorgekommen, ausplaudert, oder in demſelben ſich ungebührlich beträgt, in Eifer geräth, oder allein das große Wort führen will, der wird ſofort davon ausgeſchloſſen.

In jeder Gemeinde iſt ein verpflichteter und verordneter Arzt; in großen Gemeinden giebt es deren mehrere, als z. B. in Herrnhuth, wo ihrer gegenwärtig drey bis vier ſind. Sie haben die Medicin ordentlich ſtudiert, und insgemein den gradum Doctoris in derſelben erlangt, müſſen auch verheirathet ſeyn, und dürfen ohne ihre Frauen, oder doch, ohne daß andere Perſonen zugegen ſind, die Schweſtern nicht beſuchen. Zur Geburtshülfe werden ſie ohne Noth nie gebraucht, ſondern es ſind dazu gelernte und geſchickte Hebammen in der Gemeinde. Keinem Arzte iſt erlaubt, etwas von den Kranken zu nehmen, ſondern er wird von der Gemeinde ordentlich beſoldet, welches jedoch an einigen Orten ſeine Ausnahme leidet. Wenn mehrere Aerzte an einem Orte ſind, ſo ſtehet es dem Kranken frey, zu brauchen, welchen er will, und keiner darf darüber eiferſüchtig ſeyn. Dem Arzte lieget zugleich ob, auf die Krankenpflege Acht zu haben, in welcher Abſicht die Krankenwärter ihm gehorchen müſſen. Er iſt dabey verpflichtet, für den geringſten wie für den vornehmſten ſich alle Mühe zu geben, ohne jemanden zu vernachläßigen. Auch ſind die Apotheken ſeiner Aufſicht untergeben, deren in jeder Gemeinde wenigſtens eine iſt, und die alle Arzeneyen, welche der, ſo des Vermögens iſt, bezahlet, gut liefern muß, keine aber ausgeben darf, als die der Arzt verſchreibt, wobey die Privat-Curen denen, welche nicht dazu beſtellet ſind, und es nicht gelernet haben, ernſtlich unterſaget ſind. Einem Kranken, der keine Diät halten, den Verordnungen des Arztes nicht folgen, und ſeiner Geſundheit gar nicht wahrnehmen

nehmen wollte, würde ſolches ſehr übel ausgeleget, und ſein Verhalten, als ein ſolches betrachtet werden, das ſowol den natürlichen Pflichten gegen ſich ſelbſt, als der Vorſchrift des Chriſtenthums offenbar widerſpräche. Man erwartet hiernächſt von dem Arzte, daß er ſtets mit Gebet zu Werke gehe, zwar alles anwende, um die Kranken zu retten, nie aber ſich ſeiner Kunſt rühme, oder darauf verlaſſe, ſondern die Hülfe von Gott erwarte, wobey ihm zugleich die Aufmerkſamkeit auf den Seelen-Zuſtand des Patienten empfohlen iſt, um bey Gelegenheit ein Wort der Erbauung mit ihm zu reden. Er iſt überdies verbunden, immerfort zu ſtudieren, und ſich die neuen Entdeckungen in der Medicin zu Nutze machen, auch mit den Aerzten andrer Gemeinden einen freundlichen Briefwechſel zu unterhalten, und ſich ihre Erfahrungen zu nutze zu machen. Endlich wird noch von ihm gefordert, daß, wenn er Gefahr bemerkt, er ſolche dem Kranken nicht verſchweige, zumal da vorausgeſetzt wird, daß kein Mitglied der Gemeinde darüber erſchrecke, wenn man ihm ſagt, daß es zu Jeſu kommen werde. Nicht weniger hat jede Gemeinde ihre Wund-Aerzte, die unter dem Medico ſtehen, und von welchen in gewiſſer Maaſſe alles dasjenige auch gilt, was von dem Verhalten der Aerzte geſagt worden. Das Seciren der Körper iſt in der Gemeinde nicht gewöhnlich; doch wird es in auſſerordentlichen Fällen auch nicht für unrecht gehalten. Für das Balbiren und Aderlaſſen, wird beſonders bezahlt. Der Medicus, der Chirurgus und Krankenwärter, ſind angewieſen, ſich untereinander fleißig über die Pflege der Kranken zu berathſchlagen.

Es iſt bereits angeführt worden, daß niemand in der Gemeinde wohnen, noch weniger in derſelben ein Haus oder anderes Grundſtück eigenthümlich beſitzen könne, in ſo fern er nicht ein Mitglied derſelben iſt, und die Erlaubniß dazu von der Direction erhalten hat. Es kann alſo auch

ohne deren Einwilligung kein angeſeſſener Einwohner eines Gemein-Orts ſein Haus an jemand anders veräuſſern, noch an ſeine Kinder oder andre Anverwandten, welche keine Mitglieder der Gemeinde ſind, noch die Beſtätigung von der Direction erhalten haben, erblich überlaſſen. Allein es ſtehet einem jeden frey, über ſein ganzes übriges Vermögen, und auch über den Werth ſeines in der Gemeinde belegenen Hauſes oder Grundſtücks, nach Gefallen zu diſponiren; und dieſer Werth wird, wenn ſich ein annemlicher Käufer findet, von demſelben, ſonſt aber von der Gemeinde, nach einem, durch der Sachen kundige und dazu verpflichtete Perſonen, beſtimmten taxato, an die Erben ausgezahlt. Ein jedes anſäßiges Mitglied der Gemeinde läſſet ſich dieſe Ordnung gefallen, und begiebt ſich nicht nur aller derſelben zuwider laufenden Diſpoſition freywillig, ſondern verbindet auch mehrentheils in ſeinem letzten Willen die Erben zu deren Beobachtung. Ueber dieſes verſpricht ein jeder, der zum Beſitz eines Hauſes oder Grundſtücks in der Gemeinde gelanget, gleich anfangs, auf den Fall, wenn er die Gemeinde freiwillig verlaſſen, oder man von Seiten derſelben ihn nicht mehr für ein Mitglied erkennen ſollte, ſein Haus oder Grundſtück an einen von der Direction ihm angewieſenen Käufer zu überlaſſen. Da auch alsdenn ſich nicht ſogleich ein anſehnlicher Käufer fände, ſo werden dergleichen Immobilia immittelſt unter obrigkeitlicher Aufſicht adminiſtriret, und die Nutzungen davon dem Eigenthümer verabfolget, ob er gleich für ſeine Perſon den Ort zu räumen ſchuldig iſt. Alle Einwohner einer Gemeinde haben unter ſich eine Verabredung dahin getroffen, daß keine Gelder auf Häuſer oder andre Grundſtück in derſelben ohne Vorwiſſen des Aufſeher-Collegii, und obrigkeitliche Einwilligung, verſichert werden können, und der Gläubiger erlangt ohne dieſelbe daran kein dingliches Recht.

Ein Mitglied der Gemeinde, welches zur Treibung eines nützlichen Gewerbes Neigung und Geſchicklichkeit beſitzt, wird darinn mit Rath und That unterſtützt, und durch mannigfaltige Aufmunterung des Fleißes und der Induſtrie, das Aufnehmen und der Wohlſtand ſowol der Brüder Gemeinde, als des ganzen Gemeinen Weſens überhaupt, möglichſt befördert. Es darf aber niemand ein Gewerbe oder eine Handthierung treiben, wenn er ſich nicht vorher deshalb bey dem Aufſeher Collegio gemeldet, demſelben die Abſicht und Gränzen ſeines Gewerbes, auch die dazu nöthigen Mittel, nebſt der Art und Weiſe, wie er ſich darauf einzurichten gedenke, eröfnet, und, auf vorgängiges Gutachten erſagten Aufſeher-Collegii, von der Aelteſten-Conferenz jeder Gemeinde ſowol, als von der Obrigkeit die Erlaubniß dazu erhalten hat, und es iſt ihm keinesweges verſtattet, die in ſolcher Erlaubniß beſtimmten und vorgeſchriebenen Gränzen ſeines Gewerbes zu überſchreiten, oder irgend ein anderes daneben zu treiben. Dem Aufſeher-Collegio aber iſt ausdrücklich anbefohlen, darüber zu wachen, daß ſo wenig zum Nachtheil des Publicums monopoliſche Einrichtungen getroffen, und durch Ausſchlieſſungs Rechte oder privativen Handel jemand an einem nützlichen Gewerbe verhindert, als daß die Freiheit, dergleichen zu treiben, gemißbraucht, und einem Bruder ſeine Arbeit von dem andern genommen, oder er auſſer Nahrung geſetzet werde. Hiernächſt iſt kein Einwohner gezwungen, das, was er braucht, an dem Orte zu nehmen, oder arbeiten zu laſſen, ſondern er hat darinn völlige Freiheit, doch ſo, daß in Anſehung auswärtiger Waare oder Arbeit, den landesherrlichen Verordnungen nicht zu nahe getreten werde. Die Verbeſſerung des Nahrungsſtandes, und die Aufnahme der Handwerker in der Gemeinde, gehört beſonders unter die Obliegenheiten des Aufſeher-Collegii, dem folgende Grundſätze zu befolgen, angelegentlich empfolen iſt. Es muß ſorgfältig dahin geſehen werden, daß

bey Treibung einer Handthierung die Gewinnſucht und das reich werden wollen nie die Abſicht ſey, ſondern der, welcher arbeitet, den Dienſt des Nächſten dabey zum Haupt-Zwecke habe, ob ihm wol unverboten iſt, daß er zugleich ſich und die Seinigen damit zu ernähren ſuche. An der Güte der Waare, wie auch der Arbeit, ſowol was die rohe Materie, als deren Bearbeitung betrift, darf weder Treue noch Fleiß geſparet, dennoch aber der Preiß nicht über die Gebühr geſteigert werden. Weil indeſſen das, was in der Gemeinde verfertigt wird, beſſer und dauerhafter iſt, als gewöhnlich, ſo iſt es verhältnißmäßig auch theurer. Von dem einmal geſetzten Preiſe, wird, wie ſchon gedacht, nicht abgegangen, ſondern wenn der Käufer die Waare dafür nicht nehmen will, ſo behält man ſie. Sollte ein Meiſter jemanden übertheuern, oder mit der Arbeit ſchlecht verſehen, ſo hat das Aufſeher-Collegium die Sache zu unterſuchen, und kann nach Befinden der Umſtände, einem ſolchen Meiſter die Treibung ſeines Handwerks unterſagen. Wenn es einem Anfänger am Verlage zu Anſchaffung der nöthigen Materialien, oder an Gelegenheit fehlte, ſolche aus der erſten Hand wohlfeiler zu erhalten, ſo ſucht die Gemeinde, ihm durch Vorſchuß, oder ſonſtige Vermittelung hierunter behülflich zu ſeyn. Ein geſchickter und erfahrner Meiſter, iſt als Bruder verpflichtet, den Anfängern zu rathen, ihnen Arbeit zuzuweiſen, und die Vortheile im Handwerke, beym Einkaufe, beym Zuſchneiden und dergleichen, gern und gewiſſenhaft anzuzeigen. Dagegen keinem neu angehenden Meiſter erlaubt wird, ſeine Arbeit wolfeiler als andre zu verkaufen, um ſich etwa dadurch Kunden zu verſchaffen, ſondern er muß darauf ſehen, daß er eben ſo gute Waare liefere als andere, und alsdenn gleichen Preiß mit ihnen halten. Die Zahl der Geſellen und Lehrjungen, wie viele nemlich jeder Meiſter zu halten befugt ſey, wird ihm vorgeſchrieben, und ſelbſt die Wahl derſelben hängt nicht blos von ihm ab.

Es

Es müſſen aber die Meiſter ihren Geſellen und Lehrlingen aufs freundlichſte begegnen, und ſie mit gehöriger Billigkeit behandeln, dagegen die Lehrlinge ſich gegen ſie folgſam und ehrerbietig erweiſen, auch, damit ſie das Schreiben und Rechnen nicht vergeſſen, ſich immerfort bisweilen darinn üben. Die Meiſter ſind ſchuldig, ihre Arbeit zur verſprochenen Zeit zu liefern, und haben daher ihr Verſprechen ſo einzurichten, daß ſie es halten können. Das Aufſeher-Collegium richtet, mit Zuziehung der Eltern, ſeine Aufmerkſamkeit dahin, daß die Knaben ſolche Handwerker lernen, zu welchen ſie Luſt und Geſchicklichkeit haben, und die ſich für ſie, und ihre Umſtände am beſten ſchicken. Wenn nach vorgängiger ſorgfältiger Prüfung, für einen Knaben eine Handthierung gewählt worden, ſo wird er auf ein- oder zweymonathliche Probe zu dem Meiſter gethan, damit man ſehe, ob er ſich dazu ſchicke, und man ſich in der Wahl nicht geirret habe? Wenn er ſich nun gut anläßt, ſo wird er bey einem Meiſter, welcher zunftmäßig iſt, auch in dieſer Maaſſe zunft- und innungsmäßig, auſſerdem aber vom Aufſeher-Collegio in Beiſeyn aller Meiſter, und in Gegenwart ſeiner Eltern, aufgenommen und eingeſchrieben; auch zugleich nach Beſchaffenheit der Umſtände und des Handwerks, ein mäßiges Lehrgeld, und eine gewiſſe Anzahl Lehrjahre beſtimmt, und nachher der Lehrling, in ſo fern ſein Meiſter zunftmäßig iſt, bey der Innung auf gewöhnliche Art losgeſprochen, wenn dagegen der Meiſter es mit keiner Innung hielte, vom Aufſeher-Collegio in Beiſeyn aller Meiſter für einen Geſellen erkläret. Übrigens ſtehet einem jeden Meiſter frey, dafern es mit Vorwiſſen des Aufſeher-Collegii, und ohne daß den Gemein-Ordnungen dadurch Eintrag geſchiehet, das Meiſter-Recht bey auswärtigen Innungen zu gewinnen.

Jede Gemeinde hat eine Armencaſſe, und einen Almoſenpfleger, der die Aufſicht darüber führet. Davon

wird theils auswärtigen Nothleidenden mitgetheilt, theils ſolchen Mitgliedern der Gemeinde ihr Unterhalt gereicht, die Krankheits halber nicht im Stande ſind, ihr Brod zu verdienen. Es iſt daher kein Bettler in der Gemeinde, ſondern ein jeder, der ohne ſeine Schuld dürftig iſt, und nichts verdienen kann, wird von der Gemeinde aus der Armen-Caſſe verſorgt. Wer aber arbeiten kann, der muß ſich ſeinen Unterhalt ſelbſt erwerben, ohne daß er von der Gemeinde das Geringſte zu erwarten hat. Eben ſo wenig darf einer, der noch ſo wohlhabend iſt, deswegen müßig gehen, ſondern er iſt genöthigt, gleich allen übrigen zu arbeiten. Die Beſoldungen ſind ſehr gering, und wer ſelbſt Vermögen hat, dienet der Gemeinde umſonſt, weil ſie arm iſt, und nicht viel geben kann. Sogar die Mitglieder der Direction bekommen, wenn ſie ſo viel haben, daß ſie leben können, für ihre viele und ſchwere Arbeit gar nichts, auſſerdem aber einen ſehr geringen Gehalt.

Jede Gemeinde hat nicht nur ein paar **Platz- und Straſſen-Aufſeher**, welche zu Beobachtung guter Ordnung und zur Sicherheit auf den Straſſen und Gaſſen des Orts verordnet ſind, ſondern auch, auſſer den oberwähnten Wächtern in den Chorhäuſern, noch eigene Nachtwächter, die aber nicht ſingen, noch blaſen, und zu ihrem Schutze groſſe Hunde bey ſich haben. Auſſen am Brüderhauſe iſt ein Strick angebracht; ſobald der Nachtwächter auf der Straſſe daran zieht, ſo läutet eine Glocke auf dem Schlafſaal, und die Brüder ſind alsdenn im Nothfall ſofort alle bey der Hand. Des Nachts brennen, wie in großen Städten, Laternen an den Häuſern, und es iſt nie finſter auf den Straſſen. Dieſe werden immerfort reinlich gehalten, und ſind insgemein ſchön gepflaſtert. An guten Feuer-Anſtalten fehlt es auch nicht. Von dem Aufſeher-Collegio und der großen Helfer-Conferenz, muß ich dieſes noch nachholen, daß diejenigen Mitglieder, die nicht Amts halber

der dazu gehören, vom Gemein-Rathe durch Mehrheit der Stimmen in Vorſchlag gebracht, und hierauf in der Aelteſten-Conferenz nach Ordnung gedachter Mehrheit, diejenigen von den vorgeſchlagenen Perſonen, bey welchen ſich kein Bedenken findet, in ſo fern ſie das Loos trift, erwählet werden; den Präſes des Aufſeher-Collegii aber ſchlägt die Aelteſten-Conferenz dem Gemein-Rathe vor, und wenn dieſer auch nichts dawider hat, ſo wird der vorgeſchlagene in erwähnter Aelteſten-Conferenz durch das Loos beſtätiget.

Die Witwen- und ledigen Schweſtern-Abtheilungen haben ihre Curatores, zu welchen alte, verſtändige, verheirathete Brüder gewählet werden. Dieſe gehören von amtswegen mit in das Aufſeher-Collegium. Zu Beſtimmung desjenigen, was der Erkenntniß der Gerichts-Obrigkeit des Orts, oder zu der Verfaſſung der Gemeinde und deren Entſcheidung gehöret, und damit bey vorkommenden Fällen, der Competenz halber, keine Irrung noch Colliſion entſtehen möge, pflegen die Brüder mit der erſten ein Abkommen zu treffen, und mittelſt eines Vergleichs, die Gränzen der beiderſeitigen Gerichtsbarkeit ſowohl, als die, ihrer Verfaſſung halber, nöthigen Bedingungen feſt zu ſetzen, dem ſie in der Folge genau nachkommen, ohne ſich irgend eines Rechts, das ihnen nicht ausdrücklich zugeſtanden iſt, jemals anzumaſſen. Was die in der Gemeinde befindlichen Waiſenkinder betrift, wird für ihre Erziehung geſorgt, und man iſt ihnen zu Erlernung der ſich für ſie ſchickenden Wiſſenſchaften oder Handwerker behülflich. Wenn neue Häuſer zu bauen, oder Haupt-Reparaturen vorzunehmen ſind, ſo muß mit dem Aufſeher-Collegio darüber zu Rathe gegangen werden, damit alles, dem Zwecke gemäß, und nach der eingeführten Feuer-Ordnung, eingerichtet werde. In einigen Gemeinden wohnen Brüder, die zugleich von der Landes-Obrigkeit verpflichtete

Accis-

Accis-Bedienten ſind. So giebt es auch an manchen Gemein-Orten Poſtmeiſter, die in landesherrlichen Pflichten ſtehen, aber zur Gemeinde gehören, z. B. in Herrnhuth. Es iſt aber eine bloſſe Brief-Poſt, und ſind keine Poſt-Pferde daſelbſt zu bekommen, ſondern man läßt ſolche von Löbau oder Zittau kommen, welche Städte nur eine ſtarke Meile von Herrnhuth entfernet ſind. Von Lieferung der Rekruten und Einquartierung der Soldaten, ſind die Gemeinden frey, und ſie bedingen ſich dieſes bey ihrer Aufnahme, gleich anfänglich aus. Bey feindlichen Einfällen ſuchen ſie, ſo gut ſie können, ſich mit Gelde loszukaufen. Im letzten Kriege, haben ſie verhältnißmäßig ſehr wenig gelitten. Bey vielen vornehmen Officieren, welche ſich herum führen laſſen, und bey dieſer Gelegenheit einen vortheilhaftern Begrif von der Gemeinde bekommen, als ihnen vorher davon gemacht war, hat ſolches ſehr günſtige Wirkungen hervorgebracht, und bey den mehrmaligen Durchmärſchen, ſind die Gemeinden in ihren Verſammlungen ungeſtört geblieben, indem die oberſten Befehlshaber ſich durch Vorſtellung der Unmöglichkeit, in den ſtark beſetzten Gemein-Orten, die keinen Landbau haben, Einquartierungen zu übernehmen, und Fourrage zu liefern, ſehr bald zur Nachſicht bewegen laſſen. Allein 1778 wurde Herrnhuth von einem Commando Kaiſerl. Soldaten hart mitgenommen.

Von der Gemein-Zucht.

Nicht nur Vergehungen in Worten und Werken, ſondern auch die Veränderung der Denkungsart, zieht die Gemein-Zucht nach ſich, als welche keine Strafe vorſtellen, ſondern nur als eine natürliche Folge der Unfähigkeit zur fernern Gemeinſchaft mit den übrigen Mitgliedern der Gemeinde zu betrachten ſeyn ſoll. Daß man diejenigen

gen, die ſich vergehen, in den Bann thue, oder ihnen göttliche Strafe androhe, geſchieht nicht; die Gemeinde hält auch von der eigentlichen ſcharfen Kirchenzucht und Kirchenbuſſe, in ſo fern ſie eine Strafe ſeyn ſoll, wenig, und begegnet denjenigen, die unter die Gemein-Zucht gerathen ſind, eben ſo freundlich, als vorher, entzieht ſich auch ihrem Umgange nicht.

Wer eine wirkliche Ausſchweifung mit Worten, oder Werken begeht, oder wider die Ordnungen und Verfaſſungen der Gemeinde redet oder handelt, der fällt in die Gemein-Zucht. Wenn aber auch jemand dergleichen nicht zu Schulden brächte, ſondern blos lau und träge in ſeinem Chriſtenthum würde, eine gewiſſe Gleichgültigkeit gegen Jeſum Chriſtum, an ſich bemerken lieſſe, oder im Guten nicht zunähme, noch vor Begierde brennte, das Reich Gottes auszubreiten, und dem Heiland zu dienen, ja, ſo bald dieſes ſein Hauptzweck nicht mehr wäre, ſondern er einen andern Gegenſtand zu ſeiner Haupt-Leidenſchaft erwählte, ſo würde man mit ihm nicht zufrieden, und er der Gemein-Zucht unterworfen ſeyn. Es offenbaret aber der genaue und vertraute Umgang, in dem ein jedes Mitglied der Gemeinde mit ſeinem Chorhelfer ſteht, die Lage des Gemüths, worinn ſich daſſelbe befindet, ſehr bald, und die Heucheley iſt, ſo zu ſagen, etwas unerhörtes in der Gemeinde. Ein ſolcher Bruder, der ſeine Denkungsart verändert hat, findet ohnedem kein Intereſſe dabey, ſich zu verſtellen, da die Gemeinde ihm nicht mehr gefällt, und es eine Strafe für ihn ſeyn würde, wenn er länger unter Leuten leben ſollte, deren Denk- und Handlungsweiſe ſeinem Geſchmack nicht entſpricht. Der erſte Grad der Gemein-Zucht iſt, daß ein Bruder das heilige Abendmahl nicht mit genieſſet: ſehr oft aber bleibt der Gemeinde die Urſache ſolcher zeitigen Ausſchlieſſung verborgen, indem die Sache blos zwiſchen dem fehlenden Bruder und ſeinem Chor-

Chorhelfer ausgemacht wird. Wenn man glaubt, daß ein ſolcher Bruder wieder in der vorigen Gemüthslage ſich befinde, ſo geht er das nächſtemal wieder mit zum Abendmahl, und niemand frägt, warum er ſich deſſen eine Zeitlang enthalten. Aendert ſich aber derſelbe nicht, ſo wird ihm auf eine Zeitlang von der Aelteſten-Conferenz alle nähere und aufs Geiſtliche ſich beziehende Gemeinſchaft mit den Brüdern unterſagt, und wenn er ein öffentliches Aergerniß gegeben hat, die Beſuchung des Gottesdienſtes verboten. Aendert er ſich noch nicht, ſo wird ihm alsdenn nach Befinden der Umſtände von der Direction angedeutet, wie man nicht im Stande ſey, fernerhin eine Verfaſſungs-Gemeinſchaft mit ihm zu haben, und ihn daher bitte, ſich zu entfernen. In beſonders bedenklichen Fällen wird das Loos dabey gebraucht. Erfolgt die Beſſerung nachher, ſo kann er, auf erhaltene Erlaubniß, ſich wieder zu der Gemeinde begeben, ohne daß er nöthig hat, die bey der erſten Aufnahme üblichen Grade wieder durchzugehen. Es kann aber dieſe Erlaubniß, ohne, daß ſolche das Loos zuvor beſtätigt, oder, wie man in der Gemeinde zu reden pflegt, ohne ausdrückliche Anweiſung des Heilandes, nicht ertheilt werden. Wenn jemand, nach einem gegebenen öffentlichen Aergerniſſe, und ausgeſtandner Gemein-Zucht, ſich beſſert, und wieder mit zum Abendmahl geht, ſo iſt es gewöhnlich, daß er einen Brief an die Gemeinde, in welcher er ſich befindet, ſchreibt, ſie um Verzeihung bittet, und ſeine nunmehrige Geſinnung erklärt. Ein ſolcher Brief wird vom Prediger in der nächſten Verſammlung öffentlich vorgeleſen, und die Gemeinde ermahnt, keine Widrigkeit gegen einen ſolchen Bruder zu behalten, ſondern ihm von ganzen Herzen zu vergeben. Je nachdem das gegebene Aergerniß groß geweſen iſt, geſchieht es zuweilen, daß ein Bruder, nach Verleſung ſeines Abbitte-Briefs, von der Gemeine mit Hand-Auflegung von ſeiner Verſündigung losgeſprochen, und feierlich abſolvirt wird.

Vom

Vom Pädagogio und der Akademie der Brüder-Unität.

Das Pädagogium, iſt in Niesky, vier Meilen von Herrnhuth, und eben ſo weit von Klein-Welke angelegt. Es iſt demſelben ein Inſpector vorgeſetzt, der unmittelbar unter der Direction der ganzen Unität ſtehet, und auſſer demſelben ſind noch verſchiedene Lehrer dabey angeſtellet, deren Anzahl unbeſtimmt iſt, und ſich nach der Anzahl der Scholaren richtet, welche bald gröſſer, bald geringer zu ſeyn pflegt. Die Lehrer haben nicht alle zugleich Stuben-Aufſicht über die Scholaren, ſondern einige blos mit dem öffentlichen Unterricht zu thun, und dieſe wohnen alsdenn auch nicht im Pädagogio, ſondern im Brüderhauſe. Im lateiniſchen giebt es drey bis vier Claſſen, in der unterſten wird die Grammatick getrieben, und es werden Langens Geſpräche geleſen; in den folgenden Claſſen erklärt man den Cornelius Nepos, Julius Cäſar, Millers Chreſtomathie, Freiers Faſcikel, den jüngern Plinius, den Curtius, Livius, die Briefe und Reden des Cicero, einige ſeiner philoſophiſchen Schriften, und ſeine Bücher vom Redner. Es wird ſehr darauf geſehen, daß die jungen Leute einen guten Grund in der Grammatick legen, und die jetzt zur Mode gewordene leichte und bequeme Art zu ſtudieren, gar nicht gebilliget, weil man glaubt, daß, auſſer einer ſeichten und unzuverläßigen Kenntniß der Sprache, auch noch das Uebel daraus entſtehe, daß die Jugend träge, und nicht gewöhnt wird, damit, wie Cicero ſagt, das ſeuera lege proficere, erhalten werde, ihr Nachſinnen anzuſtrengen, und ihr Gedächtniß durch anhaltende Uebung zu ſtärken. Die Scholaren brauchen von Wörterbüchern blos dasjenige, welches der Biſchof Layritz beſonders für ſie zuſammen getragen hat, und in welchem alle unanſtändigen Wörter und Redensarten ausgelaſſen ſind. Alle Tage werden zwo lateiniſche Claſſen gehalten, Vor-

mittags von 9 bis 10, und nachmittags von 2 bis 3 Uhr. Mehrere lateiniſche Schriftſteller den Scholaren in die Hände zu geben, trägt man Bedenken, weil man für das Herz und die Sitten Schaden daher beſorgt. Indeſſen haben ſie Gelegenheit auch neuere, gute lateiniſche Bücher zu leſen, und es ſind ihnen z. B. Erneſti opuſcula Oratoria, Initia doctrinae ſolidioris, Clauis Ciceroniana, Mureti Orationes et Epiſtolae, Facciolati opera, und dergleichen altrömiſch geſchriebene Bücher, erlaubt, in welchen nichts anſtößiges vorkommt. Zu lateiniſchen Aufſätzen werden ſie ebenfalls angehalten, müſſen wöchentlich etwas deutſches ins lateiniſche überſetzen, und in den Claſſen dictirt man ihnen lateiniſche extemporalia. Ueberdies verfertigen ſie auch ſelbſt lateiniſche Ausarbeitungen, die ſie zuweilen auswendig lernen, und in den Claſſen herſagen, um dadurch eine gewiſſe Freimüthigkeit zu öffentlichen Vorträgen zu bekommen. Im Griechiſchen iſt die halliſche Grammatick eingeführt. Man fängt bey den leichtern Büchern des neuen Teſtaments an, und geht nach und nach zu den ſchwerern fort; zuletzt lieſet man mit ihnen auch etwas aus heidniſchen Schriftſtellern, als Geſners Chreſtomathie, einige Geſpräche des Plato, den ſocratiſchen Aeſchines, Epictet, Cebetis tabulam, Theophraſti Charaktere, und dergleichen. Im hebräiſchen iſt die danziſche Grammatick eingeführt, und es wird daſſelbe fleißig getrieben, auch im franzöſiſchen und engliſchen dafür geſorget, daß die, ſo darinn Unterricht geben, eine gute Ausſprache haben, und gut geſchriebene Schriften geleſen werden, z. B. Rollins Hiſtoire ancienne und romaine, wie auch ſeine Manière d'enſeigner et d'étudier les belles lettres, welches letzte Werk man für vorzüglich geſchickt hält, den Geſchmack der jungen Leute zu bilden, und ihnen das Schöne und Nützliche in den Wiſſenſchaften zu zeigen. In der Mathematik wird nur die Matheſis pura getrieben. Zur Geometrie, Trigonometrie und Arithmetick ſind beſondre

dre Stunden ausgeſetzt. Zu einer guten deutſchen Schreibart, und zur Wohlredenheit giebt man ebenfalls Anweiſung, erklärt auch zuweilen Sultzers Encyclopädie, um den jungen Leuten einen kurzen Begrif vom ganzen Umfange der Gelehrſamkeit beyzubringen. Man hat endlich auch geographiſche und hiſtoriſche Claſſen, da die Univerſal-Geſchichte nach dem Freier vorgetragen wird. Ueberdieſes giebt es einen beſondern Zeichenmeiſter, einen Schreibmeiſter, und die Tonkunſt, und auf allerhand Inſtrumenten ſpielen zu lernen, dazu findet ſich die beſte Gelegenheit, wie denn auch wöchentlich zweymahl Concert gehalten wird. Das Eſſen und Schlafen der Pädagogiſten, auf beſondern dazu beſtimmten Sälen, iſt der innern und äuſſern Beſchaffenheit nach, eben ſo eingerichtet, wie bey dem Chorhauſe der ledigen Brüder. Es iſt eine zahlreiche und ſchöne Bibliotheck im Pädagogio befindlich, worüber der Inſpector die Aufſicht hat. Der jetzige heiſſet Zembſch, iſt aus dem Greitziſchen im Voigtlande gebürtig, und wird billig unter die Zahl der geſchickteſten Schulmänner gerechnet. Er würde in der gelehrten Welt nicht unberühmt ſeyn, wenn er ſich die Zeit genommen hätte, derſelben durch Schriften öffentliche Proben ſeines Fleiſſes und ſeiner ausgebreiteten Wiſſenſchaft mitzutheilen. Die Theologie wird im Pädagogio nicht in verſchiedenen Claſſen, noch auf eine wiſſenſchaftliche Art vorgetragen, ſondern der Prediger von Niesky hat den Auftrag, wöchentlich ein paar Stunden dem allgemeinen Unterricht in der chriſtlichen Religion, und den göttlichen Wahrheiten, für ſämtliche Pädagogiſten zu widmen. Noch iſt zu bemerken, daß der Inſpector des Pädagogii allemal ein Mitglied der Aelteſten-Conferenz in der Nieskyer Gemeinde iſt. Diejenigen Pädagogiſten, welche arme Wayſen, oder deren Eltern unter den Heiden, und nicht im Stande ſind, ſelbſt für den Unterhalt ihrer Kinder zu ſorgen, ſtudiren auf Koſten der Brüder-Unität. Es iſt keine gewiſſe Zeit für den Aufenthalt im Pädagogio

 beſtimmt,

beſtimmt, ſondern ſolches hänget von dem Fleiſſe der Scholaren, und dem Gutbefinden des Inſpectors ab. Auch ſtehet es den Eltern frey, ihre Söhne vom Pädagogio wegzunehmen, wenn ſie wollen: nur können ſie ſolche dem akademiſchen Seminario in Barby, wenn ſie noch unreif ſind, nicht aufdringen. Ohne der Eltern ausdrückliche Erlaubniß, werden den jungen Leuten die Blattern nie eingepfropft, da ſonſt dieſe Methode in der Gemeinde nicht nur für erlaubt, ſondern auch für nützlich gehalten wird. Weil indeſſen die Geſinnungen der Eltern dabey nicht einerley, und dieſe oft in allen vier Welttheilen zerſtreuet ſind, die jungen Leute auch alle beiſammen wohnen; ſo fällt nicht leicht eine Einimpfung vor. Man brauchet aber bey den natürlichen Blattern völlig die neuere Methode, und weiß dieſelben ſo gut zu behandeln, daß der Erfolg eben ſo glücklich, wie bey den eingeimpften Blattern zu ſeyn pfleget. Von der Art, die Kinder und jungen Leute zu erziehen, führe ich um deswillen ein mehreres nicht an, weil die vor ein paar Jahren in Barby ans Licht getretene Schrift, von einer verſtändigen und chriſtlichen Erziehung der Kinder, davon der Biſchof Layriß der Verfaſſer iſt, alle diejenigen Grundſätze enthält, wornach man ſich in der Gemeinde von der Geburt der Kinder an, bis zu ihrem reiferen Alter zu richten pflegt.

Bey dem Seminario der Brüder-Unität, welches ſich in Barby befindet, iſt die Hauptabſicht, daß in demſelben eine Anzahl Brüder unter der Aufſicht eines Direktors, und unter Anführung gewiſſer dazu ernannter Lehrer, ſowol noch weiter in den Sprachen, als beſonders in den höhern Wiſſenſchaften unterrichtet, und zum Dienſte der Brüder-Gemeinden zubereitet werden ſollen. In dem dazu erbaueten Hauſe, wohnen zugleich nebſt den Seminariſten, nicht nur die oben erwähnten Schreiber, welche mit Abſchreiben der Gemeinnachrichten ſich beſchäftigen, ſondern auch diejenigen, welche bey der Buchdruckerey und

dem

dem Buchladen angeſtellet ſind, wie nicht weniger die zu Beſorgung der ökonomiſchen Bedürfniſſe des Hauſes angeſtellte Brüder. Dieſes Anſtalt-Haus hat übrigens eine mit andern Chorhäuſern der ledigen Brüder gleichförmige Einrichtung, daher ich mich deshalb auf das ſchon oben angeführte beziehe. Hieraus folgt von ſelbſt, daß niemand hier ſtudieren könne, der nicht ein Mitglied der Brüder-Gemeinde iſt, und der nicht alles dasjenige beobachtet, wozu die Gemein-Verfaſſung und Ordnung alle ledige Brüder in ihren Chorhäuſern verbindet. Die Studierenden können nicht nach eigner Wahl dieſe oder jene Vorleſungen hören, dieſe oder jene Bücher ſich anſchaffen oder leſen, ſondern ſie haben ſich in dieſen Stücken nach dem Rathe und Gutbefinden des Directors und ihrer Lehrer zu achten, und auch was die Methode des Studierens, die zu den Collegien nöthige Vorbereitung und Wiederholung derſelben, die Eintheilung ihrer Zeit und dergleichen mehr betrift, demſelben lediglich zu folgen. Wie alſo ohne des Directors und der Lehrer Vorwiſſen keine Bücher verſchrieben, oder ſonſt angeſchaft werden können: alſo warnet und vermahnet man die jungen Leute überhaupt vor dem Leſen unnützer, leichtſinniger, wider das Chriſtenthum geſchriebner oder ſonſt anſtößiger Bücher, dergleichen im Seminario nicht geduldet werden. Auſſerdem ſind den Studirenden folgende Puncte ganz beſonders vorgeſchrieben, und werden dieſelben dazu fleißig ermahnet; als

1) in Liebe und Eintracht mit einander zu leben, vor allem, was Eiferſucht und Argwohn erregen, oder ſonſt den Frieden ſtören könnte, ſonderlich vor dem Spotten und liebloſen Beurtheilen des Nächſten, ſich zu hüten, auch alles unanſtändige Scherzen, und was den Schein eines Leichtſinnes haben könnte, ſorgfältig zu vermeiden.

2) Im Eſſen und Trinken, Bewegung, Arbeit, und bey aller andern Gelegenheit, ſich vor Uebermaas, Ge-

 fahr

fahr und Schaden in Acht, und ihrer Geſundheit wahrzunehmen, damit ſie zum Dienſte der Gemeinde auch in entfernten ungeſunden Himmels = Gegenden nicht untüchtig werden.

3) Sich mit Fremden, ohne beſondern Beruf dazu, in keine nähere Bekanntſchaft, oder Vertraulichkeit einzulaſſen, und daher auch nicht allein in die Stadt zu gehen, ſondern, wenn einer etwas daſelbſt zu kaufen, oder ſonſt zu beſtellen, hat, ſolches durch die dazu geſetzten Hausdiener verrichten zu laſſen, wie denn auch

4) ohne vorherige Anzeige bey den Vorgeſetzten, und ohne deren Erlaubniß, kein Studierender auf die Dörfer und die zum Schloſe gehörigen Vorwerke gehen darf. Ferner iſt

5) ihnen verboten, im Finſtern beyſammen zu ſeyn, ſondern das Licht muß zu rechter Zeit angezündet, und wenn niemand auf der Stube bleibt, und daſſelbe ausgelöſcht wird, die Stube zugeſchloſſen werden.

6) Im Briefwechſel müſſen die Studierenden vorſichtig ſeyn, des unbefugten Schreibens der Neuigkeiten ſich enthalten, und überhaupt ohne Vorwiſſen, Rath und Einwilligung ihrer Vorgeſetzten, nichts eigenmächtig unternehmen.

In dem Seminario zu Barby werden die orientaliſchen Sprachen, die Dogmatik, jedoch blos hiſtoriſch, ſowol nach dem lutheriſchen, als dem reformirten Lehrbegrif, ferner die Hermenevtick, die Polemick, ebenfalls blos hiſtoriſch, und die Moral für die, welche ſich der Theologie widmen, die theoretiſche und practiſche Rechtsgelehrſamkeit für die Juriſten, und die medieiniſchen Wiſſenſchaften für

für die Mediciner, auch auſſerdem die philoſophiſchen und die mathematiſchen Wiſſenſchaften, vorgetragen. Man hat daſelbſt eine Bibliothek und ein Naturalien-Cabinet, Ferner lehret man die jungen Leute eine ſchickliche und anſtändige Stellung des Leibes, und giebt auch im Reiten Unterricht. Alle Wochen iſt ein paarmal Concert wie im Pädagogio. Im Buchladen ſind meiſtentheils Zinzendorfiſche und andre Gemein-Schriften zu haben. Diejenigen, worinn die von einigen in die Gemeinde vormals eingeſchlichenen Schwärmern verfertigte, und von ihr mit zu vieler Nachſicht behandelte, jedoch zum allgemeinen kirchlichen Gebrauch niemals gediehene wunderbaren und kindiſchen Lieder mit eingerücket waren, ſind nicht mehr zu bekommen. Die jetzigen Geſangbücher der Gemeinde hingegen, enthalten altevangeliſche und neuere Zinzendorfiſche unanſtößige Geſänge.

Von den Mißionen.

Da durch Crantzens Hiſtorie von Grönland, und durch die Oldendorpiſche Geſchichte der Mißionen auf den caraibiſchen Inſeln, die Verfaſſung ſolcher Mißionen ſowol, als die Beſchaffenheit der auf europäiſchen Fuß eingerichteten Heiden-Gemeinden, gnugſam bekannt iſt, ſo halte ich eine ausführliche Nachricht davon hier um ſo viel überflüßiger, da ſich nichts beſtimmtes noch allgemein eingeführtes davon ſagen läſſet, ſondern, bey ſich verändernden Umſtänden, wie ſehr oft geſchiehet, auch die Einrichtungen geändert werden müſſen. In einer in Engelland vor ungefähr zehn Jahren von den Brüdern ſelbſt bekannt gemachten kurzen Erklärung, ihre Mißionen betreffend, verſichern ſie, folgende Puncte genau zu beobachten. 1) Sie vermieden alle Streitigkeiten mit andern Religions-Verwandten ſehr ſorgfältig, 2) wieſen ihre Mißionarien an, die

die von andern Mißionarien überzeugten, oder auch nur gerührten Heiden, nicht an ſich zu locken, noch auf irgend eine Weiſe ſich in fremde Arbeit zu mengen, oder ſonſt Neid und Widrigkeit zu verurſachen, als welches ohne Schaden, ſelbſt unter den Heiden nicht abgehen könne. Dieſen Punct befolgen ſie, z. B. in Grönland, und Trankebar, wo ſie ſich neben däniſchen Mißionarien befinden, auf das genaueſte. 3) Sie miſchten ſich niemals in das Verhältniß der Heiden gegen die Obrigkeit, 4) Ihre Miſſionarien hielten ſich von allem Einfluſſe in Politiſche Umſtände zurück, nähmen auch keinen Antheil am Commercio, ſondern nährten ſich ihrer Hände Arbeit, und das oft kümmerlich, oder bekämen allenfalls das, was ſie zu ihrem Unterhalt bedürften, von der Gemeinde. 5) In das, was zum obrigkeitlichen Amte gehört, begehrten ſie keine weitere Einſicht, als daß ſie die Gebote derſelben zu wiſſen ſich bemüheten, um ſich als treue Unterthanen darnach richten zu können; wie ſie denn auch 6) den Gehorſam der neu bekehrten Heiden, und das beſte Vernehmen derſelben mit ihren Herrn und Obern zu unterhalten, ſelbſt in Anſehung der noch unbekehrten Heiden, möglichſt zu befördern ſuchten.

Auſſer der Direction der Unität, iſt noch eine beſondre ſogenannte **Mißions-Deputation**, die aus mehrern Brüdern beſtehet, welche den Auftrag haben, für die Erhaltung der Mißionen, und äuſſeren Bedürfniſſe der Mißionarien Sorge zu tragen, und deshalb ſowohl mit der Direktion als den Mißionen ſelbſt einen beſtändigen Briefwechſel zu unterhalten, durch welchen ſie von Zeit zu Zeit die genaueſten Nachrichten von dem innern und äuſſern Zuſtande der Mißionen erfahren. Bey der Tauf der erwachſenen Heiden, wird in Anſehung der Zubereitung es faſt eben ſo gehalten, wie oben in Anſehung des Abendmahls gemeldet worden. Sobald man nehmlich glaubt, daß ein

ein Heide in demjenigen, was ihm zu ſeiner Seligkeit zu wiſſen nöthig iſt, hinlänglich unterrichtet, und eine wahre Veränderung ſeiner Geſinnungen vorgegangen ſey, er auch um die Taufe bittet, wird in der Aelteſten-Konferenz der Heiden-Gemeinde, wo er ſich befindet, oder wo keine Gemeinde iſt, von den verſammleten Mißionarien, überlegt, ob der Kandidat zur Taufe gelaſſen werden könne? und das Loos dabey gebraucht. Wenn daſſelbe den Entſchluß beſtätiget, ſo wird es dem Tauf-Candidaten gemeldet, und derſelbe am nächſten Gemein-Tage, welcher, wie in allen Gemeinden, alle vier Wochen gehalten wird, wirklich getauft, wobey der Täufling in einem weiſen Kleide erſcheinet. Ehe ſie **Tauf-Candidaten** werden, heiſſen ſie **Lehrlinge.** Aus den bekehrten Heiden ſelbſt werden einige dazu gebraucht, den noch unbekehrten Heiden das Evangelium zu predigen, welche den Namen der **National-Helfer** führen. Die Mißionarien kommen zuweilen allein zuſammen, beten, ermuntern ſich bey ſo manchen Beſchwerlichkeiten, die ſie auszuſtehen haben, zur treuen Ausharrung in ihrem Berufe, ſingen einige Verſe, und theilen einen Kelch mit Wein unter ſich, davon ein jeder etwas trinkt; dabey verbinden ſie ſich feierlich, ſich unter ein einander zu lieben, und nach allen Kräften beyzuſtehen. Dies nennen ſie den **Bundes-Kelch unter ſich theilen**, welche Gewohnheit gleich anfänglich aufgekommen, und bey auſſerordentlichen Gelegenheiten, da die Umſtände eine feierliche Zuſage der Treue und Geduld in Leiden zu erfordern, geſchienen, auch in den Gemeinden unter einzelnen Abtheilungen eingeführt worden. Man hat, wenn man dabey ſich zum Lobe Gottes ermuntert, ſolches auch den **Lobe- oder Dankſagungs-Kelch** genannt.

Die Liebesmahle in den Heiden-Gemeinden, werden nicht allezeit mit Thee und Semmel, ſondern nach der ver-

ſchiedenen Beſchaffenheit der Länder, mit Genieſſung andrer Dinge, z. B. unter den Grönländern zuweilen mit Seehund, unter den Indianern mit Caſſabi-Wurzel, welche ihnen anſtatt des Brodts dienet, u. ſ. w. gehalten.

Uebrigens begnügen ſich die Brüder nicht damit, daß die bekehrten Heiden die nöthigſte Kenntniſſe von den Wahrheiten der chriſtl. Religion erlangen, ſondern ſie begehren auch, daß dieſelben ihren Einſichten gemäß wandeln, und eine veränderte Geſinnung in ihrem ganzen Leben beweiſen ſollen.

Zur gehörigen Beſetzung der Mißions-Poſten, die von Zeit zu Zeit einer Verſtärkung bedürfen, macht die Direction der Brüder-Unität die nöthige Anſtalt. Doch werden die Mißionen in Nordamerica, zunächſt von der beſondern Direction ſämtlicher Gemeinden in dieſem Lande, welche aber der allgemeinen Direction der Brüder-Unität untergeordnet iſt, beſorgt. Auf jedem Mißionsplatze, wo mehrere Perſonen angeſtellet ſind, haben ein oder etliche Brüder die Direction auf ähnliche Weiſe, wie ſolches in den Gemeinden ſtatt findet. Wenn mehrere Mißionsplätze ſich in einem Lande befinden, ſo iſt auch insgemein einigen Brüdern, die zuſammen eine Conferenz ausmachen, die allgemeine Direction dieſer Mißions-Plätze aufgetragen. Dieſen iſt überlaſſen, wie und wo die ihnen zugeſchickten Gehülfen anzuſtellen ſind. Da ſie aber nicht im Stande ſind, dieſelben nöthigen Falls wieder in einer Gemeinde unterzubringen, ſo hängt ihre Zurückberufung von der Direction der Brüder-Unität ab.

Zum Beſchluß will ich noch ein paar allgemeine Beobachtungen und Anmerkungen hinzuthun. Es iſt beſonders, das, wenn man ein Mitglied der Brüder-Gemeinde ſiehet, man ſie, ſo zu ſagen, faſt alle geſehen hat. Heitere

Zufriedenheit, und ruhige Stille des Gemüths herrſcht in ihrer aller Mienen, und geſetzte Freundlichkeit in ihrem Weſen und äuſſern Betragen. Eine hingegebne Willigkeit, ſcheint ihre ganze Seele einzunehmen, und ohne die Stärke derſelben, und ohne die Ueberzeugung von einem durchs Loos gegebenen höhern Winke, würde, bey erhaltenem, oft höchſtbeſchwerlichen und gefährlichen Berufe, ihr Herz nicht von aller Bedenklichkeit ſo frey, und ſo weit entfernt ſeyn. Kaum vernimmt einer ſeine Beſtimmung, und alſobald verläßt er mit Freuden, Werkſtatt, Freunde und Verwandten, macht ſich in wenigen Stunden auf den Weg, und reiſet in einen andern Welttheil. Dem Zwiſte, dem Widerwillen, dem Murren, dem Eigenſinn, der Verſchiedenheit der Meinungen und andern, in gröſſere Geſellſchaften, ſich ſonſt einſchleichenden Mängeln, wodurch der Friede geſtört, und das Band zerriſſen wird, begegnet die wachſame und genaue Aufſicht des Chor-Helfers, welcher denn freilich ein Mann iſt, der ſich auf das menſchliche Herz, und deſſen oft kaum merklichen Ausdruck verſtehet, und, wenn auch gleich die ſo angelegentlich empfolne Offenherzigkeit unterbliebe, ſo endeckt ſich doch die innere Geſtalt gar leicht, ſo, daß dem Einfluſſe heterogener Geſinnungen vorgebeuget werden kann.

Ein ſehr günſtiges Vorurtheil für die Brüder-Gemeinde, beſtehet darinn, daß die mehreſten derjenigen Mitglieder, mit denen entweder ſie an ihrem Theil nicht länger zufrieden iſt, und ihnen alle Gemeinſchaft aufſaget, oder diejenigen, deren Ton mit der ganzen Verfaſſung nicht übereinſtimmt, und die daher, oder, weil es ihnen nicht weiter gefällt, und ſie vielleicht anders Sinnes geworden, ſolche von ſelbſt verlaſſen, und von ihr ausgehen, dennoch allezeit, wenn ſie nicht ſehr böſer Gemüths-Art, oder gar zu kurzſichtig, oder durch gewiſſe Vorurtheile erhitzet ſind, eine gewiſſe Ehrfurcht für dieſelbe behalten, und dadurch

zu

zu erkennen geben, daß dasjenige, was ſie dort geſehen und gehört, und dieſen Eindruck bey ihnen zurückgelaſſen, Hochſchätzung verdiene. Endlich dünken mich diejenigen es nicht zu treffen, welche die Brüder-Gemeinde als einen lutheriſchen Mönchs-Orden betrachten. Es hat dieſelbe zwar in Anſehung der Unterwürfigkeit, des Gehorſams gegen die Obern, der beſtimmten Andachts-Stunden, gewiſſer vorgeſchriebner Regeln, und ſonſt anderer geſellſchaftlichen Umſtände, mit den catholiſchen Mönchs-Orden etwas ähnliches: Wenn man aber bey dieſen letzten den Cölibat, die Entziehung von der gewöhnlichen bürgerlichen Arbeit, mit unter auch die Einſperrung und das Betteln, ferner den ofterzwungenen Eintritt und allezeit verbotenen Austritt, nebſt den für die Clöſter beſtimmten, insgemein ſehr reichen Einkünften, und mehrern weſentlichen Stücken, in Erwägung ziehet, ſo zeiget ſich zwiſchen ihnen und den mähriſchen Brüdern, ein ſehr merklicher Unterſcheid, und wenn auch alles andere bey Seite geſtellet wird, ſo muß man doch geſtehen, daß dieſe dem Staat eben ſo nützlich, als jene demſelben in verſchiedener Abſicht gefährlich und ſchädlich ſind.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lynar, Heinrich Kasimir Gottlob <<zu>>,

Nachricht von dem Ursprung und Fortgange, und hauptsächlich von der gegenwärtigen Verfassung der Brüder-Unität

Halle 1781

H.ref. 244 fo
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449836-0
VD18 11414987